

Friedrich der Große - König von Preußen 1740 - 1786

IHR WINTBEUTEL UND ERZSCHÄKER

DIE RANDBEMERKUNGEN FRIEDRICHS DES GROSSEN

Nach Georg Borchardt neu bearbeitet und erläutert durch
Dr. Erich Murawski

Zeichnungen von Dr. V. Regling

PODZUN-VERLAG · BAD NAUHEIM

Printed in Germany 1963
Satz, Druck: Buchdruckerei L. Wagner, Bad Nauheim
Einband: Hollmann KG., Darmstadt

INHALT



RANDBEMERKUNGEN ZU DEN „RANDBEMERKUNGEN"

Über König Friedrich II. von Preußen, den schon die Mitwelt „den Großen" oder „den Einzigen" nannte, ist von seinen Lebzeiten an bis zur Gegenwart von Befugten und Unbefugten, von Verehrern wie von Verächtern, von seinen eigenen Zeitgenossen bis hin zu den unsrigen so viel geschrieben worden, daß ganze Sonderbüchereien damit gefüllt werden könnten. Wozu also ein neues Buch über Friedrich den Großen?

Als der König, der ja der eigentliche Schöpfer Preußens war, vor noch nicht 200 Jahren aus dieser Welt schied (1786), da konnte er nicht ahnen, daß diese seine Schöpfung ihn nur knapp 200 Jahre überleben würde. Aber „Preußen" war bekanntlich nicht nur eine geographische Bezeichnung oder eine politische Formel, vielmehr verband sich damit auch ein hoher sittlicher Begriff. Arbeitsamkeit und Pflichterfüllung, Maßhalten und Sparsamkeit, Sichbescheiden und — wenn es nottut — „Sich großhungern": das wurde unter „Preußisch" verstanden. Dies alles aber hat seinen Ursprung in der Person König Friedrichs II., dessen ganze Arbeit und Sorge der Stär-

kung und Wohlfahrt dieses Staates galt, an dessen Spitze er 46 Jahre stand. Darum prägten die Franzosen ja auch später als Kennzeichnung des Lebensstils dieses Preußentums das wegwerfend gedachte, aber den Kern der Sache treffende Wort „travailler pour le Roi de Prusse". Wir wollen durchaus nicht übersehen, daß diese blanke Medaille auch eine unschöne Kehrseite hatte. Aber alle diejenigen, denen das typisch „Preußische" als verrufen oder gar als verrucht galt und auch heute noch gilt, müssen bei nüchterner und ehrlicher Beurteilung doch wohl zugeben, daß die Forderung nach Arbeitsamkeit und Pflichterfüllung, nach Sparsamkeit und Sichbescheiden immer ihre Gültigkeit sowohl für den einzelnen Menschen als auch für den Staat haben wird und daß auch heute manches besser stünde, wenn sie sorgsam geachtet würden.

Das Wesen und Wirken dieses einmaligen preußischen Herrschers aber ist nirgendwo besser zu erkennen als in seinen zahlreichen „Randbemerkungen" zu den unterschiedlichsten Vorgängen, denn darin spricht ebenso gut der Regent wie der Mensch Friedrich noch heute ungeschminkt und unbekümmert zu uns. Sie enthalten in knappen und jeweils treffenden Bemerkungen das, was der König im Augenblick der Niederschrift über den betreffenden Menschen oder Gegenstand dachte. Im Gegensatz zu seinen eigenen wichtigen politischen, militärischen und literarischen Schriften, die alle für die Öffentlichkeit bestimmt und daher sorgfältig durchgearbeitet waren, erleben wir den König in seinen Randbemerkungen in seiner ganzen draufgängerischen Lebhaftigkeit mit dem ihm eigenen Hang zu Übertreibungen und in späteren Jahren leider auch zur Boshaftigkeit. Zugleich aber enthüllt sich ebenso sein treffender Witz, seine beißende Ironie und seine Neigung zu drastischen Bemerkungen, denen er hier die Zügel schießen lassen konnte, weil diese Randbemerkungen ja nicht für die Veröffentlichung bestimmt waren, sondern nur Anweisungen für seine unmittelbaren Mitarbeiter enthielten. Man kann sie geradezu als „Selbstgespräche" des Menschen Friedrich ansehen. Diese erfrischende Ursprünglichkeit macht das Ganze so reizvoll, weil wir darin auch heute noch die ganze

Menschlichkeit des Königs so unverfälscht und lebenswahr erkennen und zumeist mit aufgeschlossenem Schmunzeln in uns aufnehmen können.

Das ist der Grund, warum diese Sammlung dem Leser erneut vorgelegt wird, und darum soll auch auf den folgenden Seiten soviel wie möglich Friedrich selbst zu den Lesern sprechen. Zum Verständnis der Randbemerkungen muß eine gewisse Kenntnis der Geschichte Friedrichs des Großen und seiner Zeit vorausgesetzt werden, denn es kann hier nicht der Ort zu einer Lebensbeschreibung sein, deren es ja verschiedene gibt. Soweit es notwendig erscheint, wird bei den einzelnen Kapiteln eine kurze Erläuterung zu den genannten Personen und Vorgängen, zur gesellschaftlichen Gliederung, zur Justiz- und zur Verwaltungsorganisation des friderizianischen Preußen gegeben.

Als Kennzeichnung seiner grundsätzlichen Einstellung zu seinem Herrscheramt seien hier zunächst nur die Worte vorweggenommen, die Friedrich kurz nach seinem Regierungsantritt gelegentlich der Vereidigung der Staatsminister am 2. Juli 1740 an diese seine engsten Mitarbeiter richtete:

> *„Ob wir euch gleich sehr danken wollen für die treuen Dienste, welche ihr Unsers höchstgeliebtesten Herrn Vaters Majestät erwiesen habet, so ist doch ferner Unsere Meinung nicht, dass ihr Uns inskünftige bereichern und Unsere armen Untertanen unterdrücken sollet, sondern ihr sollt hergegen verbunden sein, vermöge gegenwärtigen Befehls, mit ebenso vieler Sorgfalt für das Beste des Landes, als für Unser Bestes zu wachen, um so viel mehr, da Wir keinen Unterschied wissen wollen zwischen Unserem eigenen besondern und des Landes Vorteil, und ihr diesen sowohl als jenen in allen Dingen vor Augen haben müsset, ja des Landes Vorteil muss den Vorzug vor Unserm eigenen besonderen haben, wenn sich beide nicht miteinander vertragen."*

Diese grundsätzliche Anordnung für die Führung der Staatsgeschäfte wurde ergänzt durch die vom König verkündete Richtlinie: „Ein König von Preußen muß selbst regieren", der er während seiner ganzen Regierungszeit unter harten Anforderungen an seine eigene Person wie an seine Mitarbeiter stets treu geblieben ist.

Von der Notwendigkeit dieses Verfahrens war Friedrich um so mehr überzeugt, als es damals ja in Preußen zunächst erforderlich war, diesen aus vielen, z. T. noch nicht einmal unmittelbar zusammenhängenden Länderfetzen bestehenden Staat zu einem richtigen Staatsgebilde zusammenzuschweißen, das unter Berücksichtigung der provinziellen Eigenarten nach einheitlichen Richtlinien zentral zu leiten war.

Die ihm zugefallene Aufgabe, zwar als absoluter Herrscher, aber zugleich als „erster Diener des Staates" tätig zu sein, begründete er schon 1752 in seinem damaligen politischen Testament:

> *„Ein Fürst wird nicht zu dieser hohen Stellung erhoben, man hat ihm nicht die höchste Macht anvertraut, damit er in der Bequemlichkeit lebe, damit er sich vom Volksvermögen mäste und damit er glücklich sei während alle anderen leiden. Der Fürst ist der erste Diener des Staates, er wird gut bezahlt, um die Würde seiner Stellung aufrechtzuerhalten, aber man verlangt auch von ihm, dass er nachdrücklich zum Wohle der Staates arbeite und dass er wenigstens die wichtigsten Dinge mit Ernst betreibe."*

Nach 29 Regierungsjahren bekannte er in seinem eigenhändig niedergeschriebenen Testament vom 8. Januar 1769:

> *„Seitdem ich zur Handhabung der öffentlichen Geschäfte gelangt bin, habe ich mich mit allen Kräften, welche die Natur mir verliehen hat, und nach Massgabe meiner geringen Einsichten bestrebt, den Staat, welchen ich die Ehre gehabt habe, zu regieren, glücklich und blühend zu*

machen. Ich habe Gesetze und Gerechtigkeit herrschen lassen, ich habe Ordnung und Pünktlichkeit in die Finanzen gebracht, ich habe in die Armee jene Mannszucht eingeführt, wodurch sie vor allen übrigen Truppen Europas den Vorrang erhalten hat."

Wie man sieht in einer unmißverständlichen Ausdrucksweise, aber auch im französischen Original-Text in einer sehr „großzügigen" Handhabung der Schreibweise, wie sie uns noch grotesker in den deutschen Texten der Randbemerkungen entgegentreten wird.

Um diesen seinen eigenen Richtlinien entsprechen zu können, arbeitete der König unermüdlich in der von seinem Vater übernommenen Art der „Kabinettsregierung", die er zu einer nicht mehr überbietbaren Schärfe der Selbstregierung steigerte. Die politische Korrespondenz mit den diplomatischen Vertretern an den fremden Höfen führte er persönlich. Für die innere Verwaltung übersandten ihm die Minister — deren Stellung und Aufgabenbereich damals eine grundverschieden andere war als heute — ihre Immediatberichte, auf die hin er durch „Marginalresolutionen" oder Kabinettsorders entschied.

Selbst die Minister des Generaldirektoriums, der obersten Verwaltungsbehörde, empfing er nur einmal im Jahre vor Beginn eines jeden Rechnungsjahres persönlich. Über die dienstlichen Akten hinaus strömten dem Monarchen — von ihm selbst immer wieder angeregt — aus allen Teilen des Landes und aus allen Bevölkerungsschichten täglich viele Immediat-Gesuche und Bittschriften zu, die er alle gewissenhaft durcharbeitete und entweder durch eigenhändige oder durch diktierte Anweisungen erledigte.

Aus dieser besonderen Lage und aus der Tatsache, daß die Zentralbehörden in Berlin, der König aber meist in Potsdam oder auf Reisen außerhalb Berlins war, ergaben sich sowohl der Zwang zu schriftlichen Entscheiden wie zugleich ihre erhebliche Menge. Friedrich „schmetterte" sie als Randbemer-

kungen auf die ihm vorgelegten Schriftstücke. Sie in eine angemessene Form zu bringen, war Sache der königlichen Kabinettssekretäre, die zu Friedrichs Regierungszeit lediglich Schreiber des Königs waren. Sie hatten den Willen des Königs kund zu tun und wurden nicht einmal als Berater gehört. Federführend war der Kabinettsrat Eichel, der das besondere Vertrauen des Königs genoß. Soweit Friedrich auf seinen Vortrag hin mündlich „resolvierte", schrieb Eichel diese Entschließungen nieder und fertigte die wichtigsten Anordnungen kanzleigerecht und unterschriftsreif aus. Nach Ranke war dieser Eichel „ein Mann von einer unermüdlichen Arbeitsamkeit, die aus Liebe zur Sache und persönlicher Hingebung entsprang, scharfsinnig und einsichtsvoll, nur ein wenig pedantisch und nicht ohne eine zaghafte Scheu bei den unberechenbaren Bewegungen des Genius, den er vor sich sah". Kein Wunder, daß der König sehr gut mit ihm auskam.

Die Randbemerkungen, auch „Marginalien" genannt (nach dem lateinischen Worte ‚margo' — der Rand), erstrecken sich über die gesamte Regierungszeit Friedrichs des Großen und finden sich nicht nur in den Staatsakten, sondern auch an den verschiedensten anderen Stellen. Die meisten sind enthalten in den sogenannten „Extrakten", die uns aus den letzten rund 20 Jahren seiner Regierungszeit (1763—1786) erhalten sind. Es handelt sich hierbei um Auszüge aus weniger wichtigen Vorgängen, meist sogenannten Immediatgesuchen, d. h. unter Umgehung der Behörden von Privatpersonen unmittelbar an den König gerichteten Eingaben, von den Sekretären zur Arbeitserleichterung für den König gefertigt. Weiteres Material fand sich in den „Minüten" (nach dem französischen Worte ‚minute' — Konzept, Urschrift), einer fortlaufenden Sammlung von Abschriften der ausgefertigten Kabinettsorders. Beide Aktenarten sind die Hauptquelle für die folgende Zusammenstellung. Das Material befand sich früher im Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem und wird infolge der so gründlich geänderten politischen Verhältnisse in Deutschland jetzt im ostzonalen Deutschen Zentralarchiv Abt. Merseburg aufbewahrt. Viel Material ist unzweifelhaft im

Laufe der Jahrhunderte und noch während der letzten Kriegswirren verloren gegangen. Einiges wird sich auch noch in Privathand befinden und bisher nicht erfaßt sein. Der Gesamtumfang der „Marginalien" ist jedenfalls heute nicht mehr zahlenmäßig festzustellen.

Bereits im vorigen Jahrhundert hat man sich um die Sammlung und Veröffentlichung dieser eigenhändigen „Marginalreseluzionen" Friedrichs des Großen bemüht. So findet sich eine zeitlich geordnete Auswahl bei Preuss „Friedrich der Grosse" (Berlin 1833). Eine andere, dürftige und fehlerhafte Auswahl „Zusammenstellung einiger der vorzüglichsten Marginalien Friedrichs des Grossen aus den Jahren 1765—1776" erschien 1854 in Posen. Pflugk-Harttung hat seinem kurzen, aber sehr lesenswerten Beitrag „Aus dem Kabinette Friedrichs des Großen" (Archiv für Kulturgeschichte, Berlin 1903) ebenfalls 24 Druckseiten solcher königlichen Randglossen auf Bittschriften angehängt. Auch in weiteren Geschichtswerken und Anekdotensammlungen sind Randbemerkungen enthalten, ebenso in den 37 Bänden der politischen Korrespondenz des Königs. Die früheren Nachdrucke haben leider den Fehler, daß man glaubte, die Randbemerkungen durch Übersetzen in einwandfreies Deutsch und Ausbügeln der fehlerhaften Schreibweise „verbessern" zu müssen. Das mag seinen Grund gehabt haben, teils in dem Bestreben, die Äußerungen Friedrichs dem Leser leichter verständlich zu machen, teils wohl auch in einer übertriebenen Ehrfurcht vor der Person des Königs. Man glaubte wohl, daß seine fehlerhafte Ausdrucks- und Schreibweise dem Ansehen des Königs schaden könnte. Da nun aber in der Urform gerade der Hauptreiz der Ursprünglichkeit steckte, unternahm es ein Nichthistoriker aus privater Liebhaberei verdienstvoller Weise, die in den verschiedensten Veröffentlichungen wiedergegebenen, in Archiven und Bibliotheken vorhandenen Randbemerkungen Friedrichs des Großen aufzustöbern, zu sammeln und in unverändertem Urtext zu veröffentlichen. Nach einigen Jahren der Vorarbeit erschienen als Ergebnis dieser Bemühungen in den Jahren 1936 und 1937 in Potsdam nacheinander die bei-

den Bändchen „Die Randbemerkungen Friedrichs des Großen" und „Herrschen und Dienen. Der Randbemerkungen Friedrichs des Großen zweiter Teil." Über den unterdessen verstorbenen Verfasser Georg Borchardt konnte leider nichts Näheres ermittelt werden. Seine Arbeit fand derartigen Anklang bei den Lesern, daß in den wenigen Jahren bis zum 2. Weltkriege 9 Auflagen herausgebracht werden mußten. Dennoch sind die beiden Bändchen heute so gut wie verschollen und auch antiquarisch kaum erhältlich. Auf die umfangreichen und höchst anerkennenswerten Ermittlungen Borchardt's stützt sich denn auch die hier in Auswahl vorgelegte Neuausgabe der Randbemerkungen Friedrichs des Großen.

König Friedrich war dem Zeitgeschmack entsprechend völlig französisch erzogen worden. Demnach bediente er sich auch in privatem Schriftwechsel und in seinen oben bereits erwähnten eigenen Schriften der französischen Sprache. Das Gleiche gilt für alle Schreiben in auswärtigen Angelegenheiten oder im diplomatischen Schriftverkehr. Seine deutsche Muttersprache hat er wohl mehr oder weniger nur von den Bedienten angenommen. Jedenfalls sprach er sie nach seinem eigenen Bekenntnis nur „wie ein Kutscher". Von deutscher Rechtschreibung hatte er vollends keine Ahnung. Aber die Dienstsprache in Preußen war nun einmal Deutsch. Darum erfolgten seine Entscheidungen auf den deutsch geschriebenen Eingaben auch in deutscher Sprache oder — besser gesagt — in dem, was er dafür hielt. Dieses Deutsch war nämlich ein gräßliches Gemengsel von z. T. äußerst gewöhnlichen deutschen Ausdrücken, untermischt mit überdies auch noch wieder verunstalteten lateinischen oder französischen Brocken.

Friedrichs deutscher Wortschatz war nicht allzu reich und besonders gespickt mit Ausdrücken wie „Schlüngel" (Schlingel), „Essel" (Esel), „Scheker" (Schäker), „ertz Spitzbube" (Erzspitzbube) u. dgl., die wir heute als ausgesprochene Beleidigungen empfinden würden. Wenn ihm etwas oberfaul und unglaubwürdig erschien, so gebrauchte er das bei ihm offenbar be-

sonders beliebte und daher häufig wiederkehrende Wort „Wint" (Wind), das zum Unterstreichen seines Unwillens zuweilen sogar dreimal wiederholt wurde. Auch die Bemerkung „Faule Eier und stünkende butter" findet sich. Stets wiederkehrende Wendungen sind auch „Ist nicht Kluck" (klug), „Dummes Zeuch" (Zeug), „Das ist Nersch" (närrisch), „was vohr Tohrheiten", „das Wehre was Nutze" oder gar „das ist ein obstinates folk". Es ist erwiesen, daß man im Generaldirektorium zu Berlin derartige königliche Nasenstüber vor unbefugten Augen sorgfältig in einem besonderen Schrank verbarg, der in der Sprache des Amtes bedeutungsvoll als das „Nasenspind" bezeichnet wurde. Entschloß sich der König, den vorgelegten Schriftsatz zu billigen, so hieß es nur kurz und bündig: „guht" oder „gantz guht".

Bemerkenswert ist die Verwendung eines so typisch berlinischen Ausdrucks wie „mank" (= darunter). Noch heute sagt der Berliner: Mank uns mank is eener mank, der nich mank uns mank jehört. Da Friedrich beharrlich „Schlüngel" statt „Schlingel", „würklich" statt „wirklich", „stünkend" statt „stinkend", „Gebürge" statt „Gebirge" und dergleichen mehr schrieb, kann man wohl auch annehmen, daß er im Berliner Tonfall sprach, denn der Berliner bildet jedes „i" nach „ü" um und sagt daher z. B. stets „Kürche" statt „Kirche". Zuweilen bemerkt man bei Friedrich übrigens auch die ebenso typisch berlinische Art, „mir" statt „mich" zu gebrauchen.

Eine besondere Vorliebe hatte Friedrich für Wortspiele mit Eigennamen. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit machte er auch in den dienstlichen Akten Gebrauch davon, wie z. B. Wind, Kummer, Ochse u. a. (Vgl. S. 50, 75 und 115).

Verblüffend erscheint gerade aus dem Munde des Monarchen der häufige und gesellschaftlich unmögliche Gebrauch des Wortes „Hure", selbst in Bezug auf gesellschaftlich hochgestellte Damen. Er meinte damit nämlich gar nicht den heute gebräuchlichen, herabsetzenden Sinn. Vielmehr war für ihn jede Frau, die unebenbürtigen oder unehelichen Verkehr oder

gar uneheliche Kinder gehabt hatte, schlicht eine Hure, auch wenn sie die Mutter später geadelter Offiziere war. Einmal stolperte seine Feder aber doch über ein grobes, volkstümliches Wort, das schon sein Vater oft abfällig im Sinne von „Tintenklexer" oder „Federfuchser" gebraucht hatte. Zu einem Bericht des Generaldirektoriums betreffend die Rekrutengelder heißt es in der Marginalie sogar von dieser obersten Zivilbehörde verächtlich u. a.: „Sie Seindt Schreibers." Als Ausdruck seiner besonderen Nichtachtung dieses Berufes machte er ein Kreuz über das Wort „Schreibers" und am Rande den Zusatz „X man heisset die Profession in Pommern Blac Sch - - - -s." Mit „Blac" ist das englische Wort „black" — „schwarz" und im übertragenen Sinne „Tinte" gemeint. Ergänzt man die vier Striche, so ergibt sich einwandfrei der Ausdruck „Blackscheißer". Wenn man bedenkt, daß zu jener Zeit auch in anderen deutschen Landen im privaten Briefwechsel wie in amtlichen Erlassen eine geradezu unflätige Ausdrucksweise gang und gäbe war, so wirken die oben angeführten Beispiele allerdings nicht mehr ganz so verwunderlich.

Erschien dem Monarchen der Inhalt eines Schriftsatzes trotz genauer Prüfung unklar, so konnte es wohl geschehen, daß er an den Rand schrieb: „ . . . in dunkeln Sachen verstee ich armer Teufel nicht . . ." Dann kam das Schriftstück unweigerlich unerledigt zurück, denn: „Ich kann nicht unterschreiben, was ich nicht verstehe".

Bei deutschen Niederschriften benutzte der König im allgemeinen auch die deutsche Schrift, beim Gebrauch von Fremdworten allerdings untermischt mit lateinischen Buchstaben. Die Lesbarkeit der Original-Randbemerkungen leidet nun sehr unter der besonderen Schreibweise des Königs, die sich unter völliger Mißachtung von Rechtschreibung und Satzzeichen nur nach dem reinen Klangbilde richtete.

So schrieb er z. B. den französischen Eigennamen Watteau in der Form „Wato" oder den deutschen Namen Münchow

als „Münchau". Außerdem zog er die Worte willkürlich zusammen oder trennte sie andererseits auch wieder. Große und kleine Anfangsbuchstaben gebrauchte er nach Gutdünken und den Punkt am Satzende vergaß er meist. Darum muß man schon ganz genau hinsehen, um aus der Bemerkung „man mus im Rundt abweisen" richtig herauszulesen: Man muß ihn rund abweisen!

Die willkürlich beigemengten lateinischen oder französischen Ausdrücke verunstaltete er obendrein auch noch oft. So schrieb er zum Beispiel das lateinische Wort „bene" stets mit einem völlig unbegründeten französischen Akzent auf dem zweiten „e" als „bené". In einem Falle verhängte er über einen Missetäter das pseudo-lateinische „consilium abigundi" statt „abeundi", d. h. er jagte ihn kurzerhand aus dem Dienst.

Selbst in einem französisch geschriebenen politischen Testament setzte er grundsätzlich bei den Tätigkeitswörtern „regner" und „gouverner" einen unangebrachten Akzent auf die letzte Silbe („regnér" und „gouvernér").

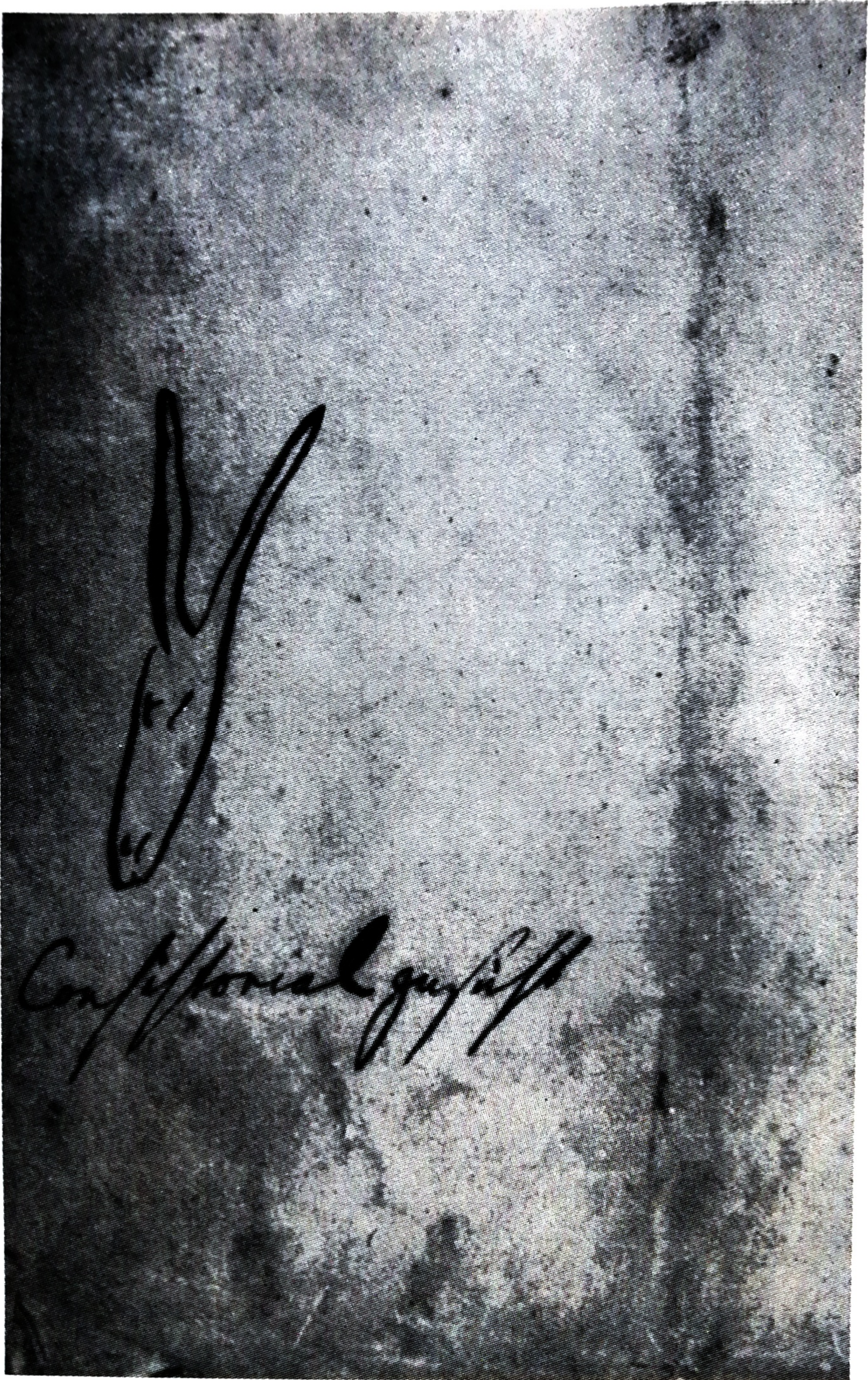
Das Schriftbild selbst litt unter der Notwendigkeit, sich — wie alle seine Zeitgenossen — noch des Federkiels bedienen zu müssen. Offenbar hatte er bei seinem Temperament viel Ärger mit der kratzenden und oft hakenden Feder. Darum erscheint die Schrift meist „wie mit dem Krückstock gehauen". Mit zunehmendem Alter und infolge der Beeinträchtigung durch die ihn mächtig plagende Gicht wird die Schrift später immer unlesbarer. Schließlich lernte er wegen der Gicht in der rechten Hand auch das Schreiben mit der Linken, was die Lesbarkeit nicht gerade verbesserte.

Zuweilen vergnügte sich der souveräne Monarch auch noch damit, seinem Mißfallen verstärkten Ausdruck zu geben durch kleine ungelenke Randzeichnungen. So malte er mit sichtlichem Behagen auf einen Immediatbericht zweier Geistlichen über eine Verwandtenehe einen deutlichen Eselskopf mit zwei recht langen Ohren. Damit ja kein Zweifel aufkommen könne,

wer damit gemeint sei, schrieb er dann noch ausdrücklich in der oben erwähnten Mischung von lateinischen und deutschen Buchstaben daneben: „Consistorialgesicht". In einem anderen Falle betonte der König seinen Unmut dadurch, daß er während des Vortrages des „Inspektor der Immediatbauten, Schlösser und Gärten" Neuffer auf das ihm vorgelegte Schriftstück, eine Kostenaufstellung über die Innenarbeiten im Neuen Palais, neben jeden als zu hoch beanstandeten Einzelposten einen Galgen mit Gehenkten zeichnete und ausdrücklich dazu schrieb: „Der ist für . . .", „der für . . ." mit den in Betracht kommenden Namen. Schließlich wollte er auch Neuffer mit einem sinnbildlichen Galgen bedenken. Auf dessen schlagfertigen Einwand: „Mich verschonen Euer Majestät. Ich habe keinen Anschlag gemacht und verstehe auch nichts vom Bauen" löschte er dann allerdings den schon angefangenen Galgen wieder aus.

Bei Anwendung der deutschen Sprache und Schrift setzte der König als Unterschrift meist die in einem Zuge zusammenhängend geschriebenen Buchstaben „Fdch" als Abzeichnung unter das Schriftstück und oft auch unter die Randbemerkungen zu den „Extrakten". Zuweilen verkürzte er noch die Unterschrift zu den Siglen „Fch", „Fh" oder einfach nur „F". Wurde ihm sogar diese Unterschrift infolge der Gicht unmöglich, so wurden die Schriftstücke in seiner Gegenwart mit einem besonderen Siegel versehen und als Begründung daneben handschriftlich vermerkt: „wegen Dero chiragraischen Zufalls an der rechten Hand".

Dem vorbildlichen Beispiel Borchardts folgend werden die Randbemerkungen auch hier in der Originalform wiedergegeben, obwohl dem Leser damit etwas Geduld und Rätselraten aufgezwungen wird, denn selbst wenn man die Buchstaben entziffert hat, ist es zuweilen nicht gleich möglich, auch den Sinn des Ganzen zu erfassen. In solchem Falle ist es am besten, sich den Bescheid laut vorzulesen. Um so eher kommt man hinter den Inhalt und damit zugleich in den Genuß der ins Schwarze treffenden Entscheidung Friedrichs.



Das „Consistorialgesicht"

Die Kabinettssekretäre hatten nun das zweifelhafte Vergnügen, die knapp hingehauenen königlichen Willensäußerungen zu entziffern und in die kanzleigerechte Form einer Kabinettsorder zu bringen. Wenn der König es für zweckmäßig hielt, eine unklare oder nichtssagende Antwort zu geben, so gebrauchte er neben der Anweisung „banal antwort" die öfter wiederkehrende „östreichischer stilus". Was damit gemeint war, erhellt aus einer Randbemerkung aus dem Jahre 1764: „Wague antwort östreicher Stillus, das nichts bedeutet" (Wague — vage, unbestimmt).

Wie schon oben erwähnt, waren die Beamten des Kabinetts zu Friedrichs Zeiten tatsächlich nicht mehr als bloße Schreiber des Königs. Da aber auch im friderizianischen Preußen nichts so heiß gegessen wurde wie es gekocht war, bemühten sie sich, die scharfen Äußerungen des Königs nur sinngemäß wiederzugeben und durch einen gemäßigten Kanzleistil zu mildern. Dabei liefen sie allerdings Gefahr, auch einmal den Unwillen des Königs heraufzubeschwören und statt der unterfertigten Kabinettsorder einen Wischer für sich selbst aus dem königlichen Arbeitsraum zu bekommen. Häufig indessen unterzeichnete Friedrich nach Überwinden des ersten Ärgers diese stark gezähmten Reinschriften dann doch ohne Widerspruch. Eine solche Kabinetts-Order, die immer noch voller Rügen steckte, sah dann aber manierlicher aus. Als Beispiel sei hier der Text einer Kabinetts-Order vom 6. Juli 1769 an das Generaldirektorium betr. schärfere Überwachung der Diensttätigkeit der Landräte angeführt:

> „Da S.K.M. in Preussen p. höchstmißfällig wahrgenommen haben, wie die Landräthe ihrer Kreiser sowohl der inneren Beschaffenheit nach, als was die Verhältnisse mit denen benachbarten Kreisern besonders auf der Grenze betrifft, nicht genugsam kundig sind, auch auf die Ordres, so selbigen von denen p. Kammern zukommen, nicht gehörig halten und solche zur Execution bringen lassen, als befehlen Allerhöchstdieselbe Dero General-Directorio hierdurch, die sämtliche Landräthe in Dero Provin-

zen hierüber ganz eigentlich zu instruiren und, daß selbige ihrer obhabenden Pflicht besser Genüge leisten müssen, alles Ernstes anzuhalten. Wie dann S.K.M. dem General-Directorio selber bei dieser Gelegenheit nicht verhehlen können, wie solches selbst hierunter noch zu schläfrig und nachlässig ist, indem es sich mehrentheils begnüget, Verordnungen anzugeben und ergehen zu lassen, um der Execution aber sehr wenig bekümmert ist und dadurch derselben Endzweckes völlig verfehlet."

Im General-Directorium war man übrigens offensichtlich bemüht, die kräftigsten königlichen Nasenstüber auch in der eigenen Behörde nicht allzusehr bekannt werden zu lassen. So fand sich bei dem auf S. 72 erwähnten Vorgang „Nichts aus der berlinischen Kammer" ein Handzettel des Ministers von Massow des Inhalts: „Der Einschluß war nicht an das General-Directorium, sondern an die Dirigirende Ministres addressiert, dahero Sr. K. M. Intention vermuthlich sein wird, daß Dero allerhöchstes eigenhändiges Mariginale nur allein zu derer Ministres Direction dienen, nicht aber weiter im General-Directorio bekannt werden soll" (8. 12. 1765).

Auch andere Dienststellen übten übrigens das gleiche Verfahren mit Erfolg. So hatte der Pastor Moldenhauer zu Königsberg einen Ruf als Domprediger nach Hamburg erhalten. Die erbetene königliche Genehmigung zu diesem Stellungswechsel wurde ihm in Gnaden erteilt. Als sich Moldenhauer dann aber wieder besann und lieber in Königsberg bleiben wollte, funkte der königliche Unwille dazwischen: „der ferfluchte Pfafe weis Selber nicht was er Wil, hohle ihn der Teufel." Das Oberkonsistorium hielt es für zweckmäßig, dem Antragsteller in gemäßigter Kanzleisprache zu antworten: „Der König lasse es bey der dem Moldenhawer einmal ertheilten Dimission bewenden."

Da die Randbemerkungen Friedrichs des Großen urkundlich belegt sind, gewinnen wir aus ihnen im Gegensatz zu den zahlreichen, meist ausgeschmückten oder völlig erfundenen

Anekdoten ein einwandfreies Bild von dem Menschen Friedrich. Andererseits aber sind sie auch eine wertvolle Quelle für die Besonderheiten des Regenten Friedrich, als welche vor allem anzusprechen sind:

1. sein Wissen von den menschlichen Unvollkommenheiten bei sich und bei seinen Untertanen,
2. seine geradezu unvorstellbar genaue Menschen- und Sachkenntnis, die mit einem unglaublichen Gedächtnis verbunden war.

Was der König über die menschliche Natur und über die Aufgaben des Regenten bei ihrer Bändigung dachte, das kann man ablesen aus seinem politischen Testament von 1752. Dort heißt es als guter Rat für seine Nachfolger deutlich:

> *„Zu glauben, daß die Welt mit Schurken bevölkert sei, heißt wie ein Menschenfeind denken, sich einzubilden, daß alle Geschöpfe auf zwei Beinen ohne Federn ehrenhafte Leute seien, heißt, sich wie ein Schwachsinniger selbst zu täuschen, ein Fürst muß Menschenkenner sein, um zumindest für die Leitung der Finanzen rechtschaffene Menschen auszuwählen ..."*

Die derart für einen Regenten beanspruchte Menschenkenntnis glaubte er, sich während seiner Regierungszeit hinsichtlich seiner Preußen gut angeeignet zu haben, aber das Ergebnis schien ihm wenig ermutigend, denn nach 28 Regierungsjahren schrieb er in ein neues politisches Testament von 1768:

> *„... diese Nation ist schwerfällig und faul. Gegen zwei Fehler muss man beständig ankämpfen. Die Menschen bewegen sich, wenn man sie antreibt und halten stille, wenn man einen Augenblick aufhört, sie zu stoßen, jedermann erachtet nur die Gebräuche seiner Väter für gut. Man liest wenig, man hat keine Lust, sich zu unterrichten, wie man etwas anders machen kann, so dass alle Neuerungen sie erschrecken, und von mir, der ich ihnen immer*

nur Gutes getan, denken sie, dass ich ihnen das Messer an die Kehle setzen will, sobald es sich darum handelt, eine nützliche Verbesserung oder irgendeine Änderung einzuführen. Ich habe mich in solchen Fällen auf meine redlichen Absichten und mein gutes Gewissen verlassen, sowie auf die Kenntnisse, die ich mir verschafft habe, und bin ruhig meines Weges gegangen."

Aus diesem Bekenntnis des Königs wird uns einmal klar, warum er stets so außergewöhnlich mißtrauisch war, wie wir es auch den Randbemerkungen entnehmen können. Hielt er es doch geradezu für selbstverständlich, daß die Beamten ihn betrogen, um sich selbst zu bereichern. „Ich habe den Esel an die Krippe gebunden, warum hat er nicht gefressen". Zum andern aber wird sichtbar, daß Friedrich unbeirrt und gegen mancherlei versteckte Widerstände das Volk Preußens erst erziehen und ihm begreiflich machen mußte, den Nutzen zu erkennen, den es selbst aus einer starken und unbeirrten Staatsführung ziehen würde.

Die auf ein gutes Gedächtnis gestützte Sach- und Personenkenntnis Friedrichs geht zurück bis in die ersten Anfänge seiner Tätigkeit in der Staatsverwaltung, als er nach seiner Verurteilung als Kronprinz als jüngster „Auscultator" (frühere Bezeichnung für Juristen, die die erste Staatsprüfung bestanden hatten. Heute würde man sagen: Referendar) auf Befehl seines Vaters bei genauer Einhaltung der Dienststunden auf der Kriegs- und Domänenkammer in Küstrin Dienst tun mußte. Diese Kenntnisse wurden während seiner langen eigenen Regierungszeit erweitert und vertieft. Soweit sie nicht ausreichten, hörte er das Urteil Sachverständiger, besonders gern aber auch seiner in den Provinzen stehenden höheren Offiziere, die er dann gegen die Vorschläge der zivilen Verwaltung ausspielte. „Die Preussesche Camér und der President zu erst Seindt Esels, die sich auf andere leute raports verlassen. Meine officirs, die in Preussen ligen, Klagen über keinen Mangel nicht."

Das friderizianische Preußen war ja noch verhältnismäßig klein, so daß der König bei seinen zahlreichen Besichtigungsreisen durch das Land, die sowohl den Truppen wie der Verwaltung galten, sehr viel über die tatsächlichen Verhältnisse erfahren konnte, wenn er nur die Augen offen hielt. Und das tat er mit ständig wachem Mißtrauen wahrlich zur Genüge.

An jedem Haltepunkt dieser regelmäßigen Dienstreisen hatten sich die höheren oder niederen Beamten zu versammeln, um für Fragen und Anweisungen des Königs zur Verfügung zu stehen. Auch Kaufleute und Unternehmer sprach er bei solchen Gelegenheiten gern. Den Gutsherrn und den Kolonisten galt seine stete Aufmerksamkeit. Überall witterte er Kulissen nach dem Muster des Russen Potemkin und bemühte sich stets, auch hinter die Kulissen zu sehen. Darum konnte er denn auch schon von Potsdam aus in einer für die ostpreußische Kammer bestimmten Marginalie warnend und drohend bemerken:

„wartet nur, daß ich nach Preußen komme!"

Als „Preußen" wurde übrigens nach dem damaligen Sprachgebrauch nur das spätere Ostpreußen verstanden. Den Kern des preußischen Staates bildete bekanntlich das ehemalige Kurfürstentum Brandenburg mit der Altmark, der Mittelmark, Prignitz, Uckermark, Neumark, Hinterpommern und Vorpommern bis zur Peene. (Der Rest Vorpommerns und die Insel Rügen waren damals noch schwedisch). Dazu kamen zur blockmäßigen Abrundung der Kernlande die durch die Schlesischen Kriege erworbene Provinz Schlesien und das durch die Polnische Teilung von 1772 zugefallene Westpreußen (ohne den Stadtbereich Danzig) mit dem Bistum Ermland und dem Netzebezirk. Daneben aber gab es noch Landesteile, die völlig von diesen Kernlanden abgesondert und nur bei Durchqueren fremden Staatsgebietes zu erreichen waren, wie die Niederlausitz mit Cottbus, die Gebiete um Halle und Ansbach, Ostfriesland mit der Grafschaft Lingen, die Grafschaften Minden und Ravensburg sowie schließlich Kleve und Marl am Rheine.

Vielfach wird auch ganz vergessen, daß zum friderizianischen Preußen schließlich noch das ferne Fürstentum Neuenburg gehörte, das seit 1848 als Kanton Neuchâtel ein Teil der Schweizer Eidgenossenschaft ist. Man tut gut daran, sich diese ungewöhnliche geographische Lage des damaligen preußischen Staates zwischen Memel und Rhein einmal auf einem Geschichtsatlas anzusehen und sich dabei zugleich den elenden Straßenzustand zu vergegenwärtigen, um zu erkennen, welche Strapazen sich der kranke König bei seinen überall gefürchteten Besichtigungsreisen zumutete und wie aussichtslos es zunächst erscheinen mußte, aus all diesen Splittern einen gefestigten Staat mit dem einheitlichen Begriff „Preußen" zu prägen.

Durch die Randbemerkungen erhält man übrigens auch einen gewissen Einblick in die Vielfalt der vom König selbst übernommenen Dienstgeschäfte. Es ist für unsere heutigen Begriffe geradezu unvorstellbar, was alles dem Monarchen zur unmittelbaren Entscheidung vorgelegt und von ihm auch tatsächlich bearbeitet und — sehr oft im Gegensatz zu den Vorschlägen seiner Beamten — endgültig entschieden wurde. Erst im vorgerückten Alter verwahrte er sich zuweilen gegen allzu geringfügige oder unüberlegte Vorlagen: „. . . Man soll mir nicht damit behelligen" oder „. . . wo kann er sich einbilden, daß Ich derartige Manuscripte durchzulesen die Zeit habe" oder „. . . und möchten Sie mihr ins Künftige mit Solche Dume und ohnüberlegte Vohrstellungen verschonen".

Diese Randbemerkungen enthüllen aber auch die Allmacht des damaligen Staates, dargestellt durch den König, über jeden einzelnen Staatsbürger, und zwar bis in die privatesten Vorgänge hinein. Diese Allmacht traf alle Preußen ohn Ansehn der Person, ganz gleich, ob es sich um einen Prinzen oder den geringsten Untertan handelte. Ihre Entscheidungen waren endgültig und mußten als solche hingenommen werden, ohne jede Möglichkeit der Anfechtung. Auf eine Änderung war höchstens zu hoffen beim Regierungswechsel durch Ableben des Monarchen, soweit es dann noch nötig und möglich war. Auch dafür gibt es Beispiele.

Friedrichs ständig waches Mißtrauen und seine immer mehr wachsende Menschenverachtung brachten es mit sich, daß seine bissigen und herabsetzenden Bemerkungen vor niemand Halt machten. Die Mitglieder der eigenen Familie und Angehörige des hohen Adels wurden ebenso damit „traktiert" wie die höchsten Offiziere und Beamten.

Die häufig wiederkehrende Rüge: „Er ist ein Wintbeutel!" ist noch das Gelindeste. Androhungen wie: in der Karre gehen (d. h. mit der schwersten körperlichen Strafe bedacht werden), gehängt werden oder zum Teufel gehen, blieben kaum einem seiner Minister erspart. Immerhin bewirkte dieses Verfahren des immer galliger werdenden alternden Königs, daß man ihm tunlichst aus dem Wege ging und daß viele Vorgänge, die man ihm nicht mehr vorzulegen wagte, sich beim Regierungsantritt seines Nachfolgers unerledigt vorfanden. Andererseits war es keineswegs ausgeschlossen, daß die so Gescholtenen nicht zu anderer Zeit auch mit Äußerungen der königlichen Wertschätzung bedacht wurden.

Schon Borchardt hat mit Recht darauf hingewiesen, daß diese äußerlich schlechte Behandlung seiner Würdenträger in den Randbemerkungen in einem versöhnenden und wohltuenden Gegensatz steht zu der ebenfalls in den Randbemerkungen zum Ausdruck kommenden steten Sorge um das Wohlergehen der unteren Volksschichten. Hat Friedrich doch selbst einmal zum Ausdruck gebracht: „Ich bin von Amtswegen der Sachwalter der Armen." Das war keine bloße Redensart, vielmehr wird diese seine Einstellung immer wieder ersichtlich aus den verschiedensten Anweisungen und Anmerkungen des Königs. So fordert er z. B. bei der Besteuerung: „Meinen Principiis nach ist allemal darauf zu denken, auf was Art die Armuth und der geringe Handwerksmann in denjenigen Stücken, so selbige zur Erhaltung ihres Lebens nötig haben, soulagiert werden können, und müssen daher billig auf Bier, Brod und Fleisch, wovon die Armuth leben muss, allemal nur sehr geringe Taxen gelegt werden." Richtern und Beamten wird ausdrücklich auferlegt, das arme Volk nicht zu „plaquen und

schikanieren". Leidet das Volk unter Mißernten, Überschwemmungen und Feuersbrünsten, so heißt es: „aber den ärmsten muß zuerst geholfen werden."

Einige besondere Eigenarten des Königs müssen noch erwähnt werden. Er hatte eine geradezu krankhafte Abneigung gegen Namen mit lateinischer Endung wie „ius", gegen Grafen und „Pfaffen".

Darum strich er aus einer Vorschlagsliste für Stipendien durchaus ungerechtfertigt den Bewerber Salpius und vermerkte am Rande: „kein Salpius die andern mus ich glauben das sie guht ausgesuchet Seindt . . ." Seinen Sekretär Swasius nannte er in den Randbemerkungen immer nur „Swatz". Der Referendar Haccius mußte es sich sogar gefallen lassen, daß seine Bestallung zum Kriegs- und Domänenrat mit dem Zusatz versehen wurde: „Jedoch mit dem Beding, daß er Hase heisst und den cius weg lasse." Auf die Grafen hatte er es bei den Offiziers-einstellungen besonders abgesehen, deshalb finden sich öfter Entscheidungen wie: „Nein keinen Grafen will ich nicht haben" oder „An die Grafen im Dienst ist nichts, halten niemals lange aus . . ." Pastoren beider christlicher Kirchen behandelte er im allgemeinen mit der gebührenden Achtung. Sobald sie aber aus irgendwelchen Gründen seinen Zorn erregten, hieß es in den Randbemerkungen nur noch unmutig und herabsetzend „der Pafe".

Auch auf die Berliner war der König nie gut zu sprechen. Er nannte sie wohl „faul Teufelszeug" und verwahrte sich einmal ausdrücklich gegen die Verwendung eines Beamten aus der Berliner Kammer in der Minden-Ravensbergischen Bauverwaltung: „nichts aus der berlinischen Kammer, es Seindt lauter Schlüngels". Gelegentlich der Bestätigung des Gesuches eines Maurergesellen um das freie Meisterrecht in Berlin hieß es wiederum: „. . . wohr er nicht faul wie die berliner Seyndt ist." Derart nachweisbare Voreingenommenheiten, ja sogar Unrechtmäßigkeiten können aber dem Gesamtbilde nur wenig Abbruch tun.

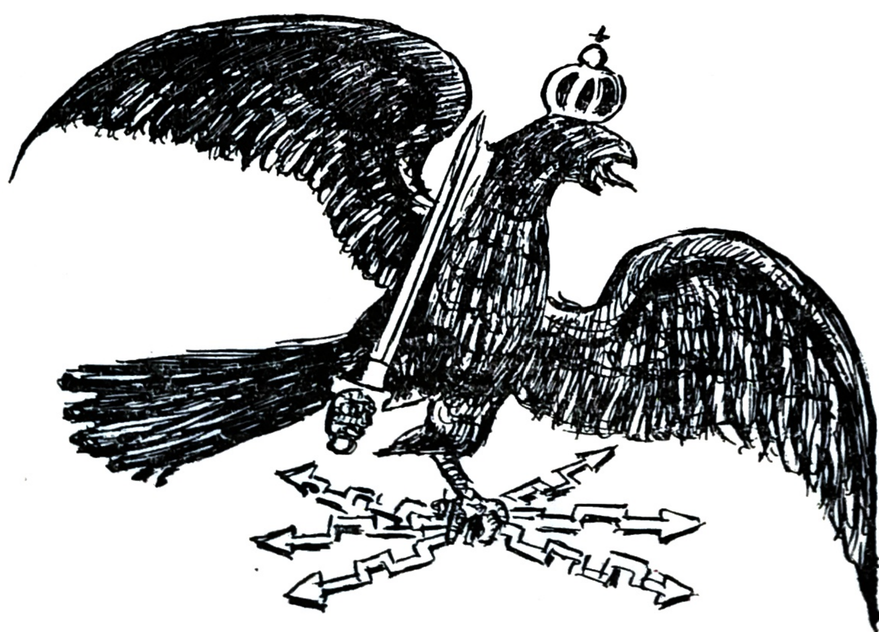
Friedrich der Große war in seiner Person die Verkörperung der Staatsraison und mutete seinen Preußen nun einmal ein hartes „Betriebs"-Klima zu. Darum verbinden sich mit ihm als dem Schöpfer des preußischen Geistes leider auch die Empfindungen der Furcht und des Hasses, aus denen heraus zu unserer Zeit der Sturz und die Auflösung Preußens gefordert und durchgesetzt wurde. Mit Recht heißt es in einer nach Preußens Ende vor wenigen Jahren erschienenen Broschüre „Ein Requiem für Preußen": „Was ihn der Nachwelt vielfach so militaristisch, machiavellistisch und machtlüstern erscheinen ließ, war vielleicht weniger Friedrichs wirkliche Herrscherpersönlichkeit, als vielmehr die Fascination, die seine Gestalt über sein Grab hinaus auf die Deutschen ausübte." Gerade in seinen Randbemerkungen stoßen wir ja immer wieder auf ständige Forderungen nach Pflichtbewußtsein, sorgfältiger Arbeit, Unbestechlichkeit und nach dem restlosen Einsatz für das Wohl des Staates. Es wäre recht gut, wenn auch wir für uns die Folgerungen daraus ziehen würden, die Gustav Stresemann in den ersten Jahren der Weimarer Republik bereits einmal ausgesprochen hat: „Solange wir nicht vom Geiste der Wechselstuben zu dem Geist des alten Preußen, der sittlichen Weltverfassung zurückkehren, solange haben wir kein Recht auf Wiedergeburt und auf Wiederauferstehung."

Darum muß man die auf den folgenden Seiten gegebene Auswahl aus Friedrichs Randbemerkungen nicht nur mit dem Behagen an treffendem Witz, sondern auch mit der Nutzanwendung auf uns und unsere Zeit lesen. Angesichts der Tatsache, daß diese Niederschriften Friedrichs des Großen rechtens unter den Fehler-Rotstrichen eines jeden Deutschlehrers zusammenbrechen müßten, gleichwohl aber auch angesichts der weltweiten Wirkungen, die von diesen Willensäußerungen des Königs ausgingen, kann man diese Einführung nur abschließen mit den Worten:

> Wie kann man nur so erbärmlich schlecht
> Deutsch sprechen und schreiben und doch
> ein so großer Deutscher sein!

DIE „MARGINALIEN"





DIE STÄNDE

Das friderizianische Preußen war gesellschaftlich noch nach Ständen gegliedert. König Friedrich II. hielt an der überkommenen Ordnung fest, weil sie ihn die beste dünkte. Er maß jedem Stande seine Rechte und Pflichten zu und achtete durchaus darauf, daß die gesetzten Schranken nicht übersprungen wurden. Irgendwelche Mitwirkung der Stände an seiner Regierungstätigkeit aber kam für ihn überhaupt nicht in Frage.

Adel, Bürgern und Bauern galt seine stete Aufmerksamkeit und patriarchalische strenge Aufsicht, die wohl meist von seinen Untertanen als lästiges Gängelband empfunden wurde. Ganz abgesehen von seiner in dieser Hinsicht noch ganz im Alten wurzelnden Anschauung ließ ihm die Notwendigkeit des gleichmäßigen Anhebens aller wirtschaftlichen Kräfte des Landes das strenge Auseinanderhalten der Stände besonders dringend erscheinen. Aus dieser Einstellung des Königs heraus müssen die uns heute vielfach äußerst kraß und drastisch erscheinenden Bescheide auf den folgenden Seiten angesehen und verstanden werden.

Als wichtigster Stand erschien ihm nach den damaligen Auffassungen naturgemäß der Adel, sowohl als Verwalter und Bewirtschafter des Bodens wie auch als Offizier und Beamter in Staatsdiensten. Erst sein Vater, Friedrich Wilhelm I., hatte in Preußen den Adel aufs engste mit dem Staate verbunden. Friedrich II. stieß daher in manchen Landesteilen immer noch auf gewisse Widerborstigkeiten. Um ihnen kräftig entgegentreten zu können, betonte er umso mehr, daß an den mancherlei Vorrechten des Adels nicht gerüttelt werden dürfte: „... Die

adlichen Sollen in Keinem Stük in ihren privilegia gekrenket werden ..." Notfalls sorgte er sogar mit Staatsmitteln dafür, daß die Güter nur im Besitz des Adels blieben und unterband grundsätzlich alle Ankaufswünsche reich gewordener Bürger. Zugleich aber trat er auch Mißbräuchen und Mißwirtschaft des Adels mit aller wünschenswerten Deutlichkeit entgegen. Ebenso lag ihm die blutmäßige Reinerhaltung des Adels sehr am Herzen. Alles in ihm sträubte sich dagegen, daß ein Adliger etwa einen „unstandesgemäßen" Beruf ergriff. Als er einmal hörte, daß der Sohn einer adligen Witwe Kaufmann werden sollte, hieß es empört: „ist das erlaubet, dass adliche Kinder Kaufburschen werden?" Gegen die Nobilitierung von Bürgerlichen wehrte er sich mit allen Kräften.

Von den Bürgern hatte der König nämlich eine sehr abfällige Meinung. Diesem Stande billigte er nur Tätigkeit im Handwerk, Handel und Gewerbe zu, in Ausnahmefällen auch das Universitätsstudium und den Aufstieg in akademische Berufe. Auch liebte er kein „unadlich Geschmeiss" als Offizier in seiner Armee. Nach seiner Ansicht sollten vermögend gewordene Bürger ihr Geld in gewerblichen Unternehmungen anlegen, damit zugleich den allgemeinen Wohlstand fördern und den Staat unabhängig von kostspieligen Einfuhren machen. Weit vorausschauende staatswirtschaftliche Rücksichtnahme bewog ihn, die Vermehrung der gewerbetreibenden Bevölkerung nicht dem Gange der eigenen Entwicklung zu überlassen, sondern sie durch staatliche Maßregeln zu beeinflussen und zu fördern. Wenn er dabei auch in einzelnen Unternehmungen Fehlschläge hatte, so kann man im allgemeinen doch als Beweis für die Richtigkeit seiner Anregungen und Maßnahmen auf diesem Gebiet die wachsende Kraft und das gehobene Ansehen des Bürgerstandes am Ende seiner Regierungszeit ansehen.

Im Stande der Bauern sah der König eine „achtbare Körperschaft der Bevölkerung", ja er bezeichnete sie einmal sogar ausdrücklich als die „Pflegeväter der Gesellschaft". Auf den Bauern und ihrer harten Landarbeit beruhte schließlich der

Bestand des Staates. Außerdem stellten sie ihm ja auch die Soldaten für den zuverlässigen Kern seiner Armee, da die Städter weitgehend vom Soldatendienst befreit waren. Daher suchte er sie wirtschaftlich zu stärken und durch Beschränkung der Frondienste ihrer gedrückten Lage zu entziehen sowie durch strenges Verbot des „Bauernlegens" (d. h. das Einziehen von Bauernhöfen durch die Gutsherrschaft) den Bestand zu erhalten. In einer Anweisung an das Generaldirektorium bemerkte er ausdrücklich: „Dahr ich bedacht bin das Land in allen Stücken zu soulagiren und aufzuhelfen, so weiss ich, dass eins der Ding so zu hart seind die grausamen Dienste so sie thun müssen, wobei nichts als ihr Verderben herauskommt. Also soll in jeder Provinz und jedem Kreis, sowohl Amts- als adlichen Dörfern dahin gesehen werden, ob man es nicht so einrichten konnte, dass die Bauern 3 Tage, höchstens 4 dienten. Dieses wird was Geschrei geben, aber vor den gemeinen Mann ist es fast nicht auszustehen, wenn er 6 oder 5 Tage die Woche dienen soll ... die Gutsherren werden bald selbst sehen, daß die Bauern in wenigen Tagen besser arbeiten ..."
Der Appell an die Vernunft der Gutsherren sollte sich indessen als vergeblich erweisen. Das erwartete „Geschrei" der adligen Grundbesitzer war größer als der gute Wille des Königs. Andererseits aber erwies sich auch die geistige Kraft und die Beweglichkeit der Bauern als zu gering. Für eine völlige Befreiung des Bauernstandes war die Zeit noch nicht reif genug.
Mehr Erfolg hatte der König mit der inneren Kolonisation. Hier glückte ihm das Ansetzen arbeitsamer und aufrechter Kolonisten, die aus dem Auslande herangezogen wurden und denen seine stete Fürsorge galt. Sie wurden für die erbuntertänige Bauernschaft das Vorbild einer gesunden Landbevölkerung. Man kann die Freude Friedrichs verstehen, wenn er sich nach der geglückten Urbarmachung des Oderbruches äußerte: „Hier habe ich eine Provinz im Frieden erobert."

Adel

Friedrich begründete seine besondere Haltung dem Adel gegenüber in einer längeren Randbemerkung zum Artikel 17 der Instruktion für das Generaldirektorium. Er sprach sich dort ausdrücklich über die Vorrechte des Adels aus und schloß mit den Worten vom Edelmann,

> *„Deßen Söhne das Landt Defendiren und die Racce davon so guht ist, das sie auf alle art meritiret, Conserviret zu werden."*

Auf den Versuch, das Wahlrecht bei Landratswahlen im Crossenschen Kreise über die adligen Rittergutsbesitzer hinaus auszudehnen, entschied er ein für allemal:

> *„Nein die adlichen Sollen in Keinem Stük in ihren privilegia gekrenket werden, Sie Sollen allein wehlen."*

Als das Generaldirektorium dem König meldete, daß es den Bürgermeister Wolff zu Straußberg als Justizperson beauftragt habe mit einer Untersuchung wegen Beeinträchtigung der Königlichen Forsten durch einige Anlieger, ordnete er warnend an:

> *„Aber sie müßen mir die Edelleute auf Keines Wegs Chicanen machen, oder ich setze ihren Wolf auf der Vestung."*

Seinem oft ausgesprochenen Grundsatz entsprechend: „Edelleute Müßen gühter haben" suchte Friedrich den Adel in

seinem Besitzstande zu halten und zu verbessern. Den Ankauf von adligen Gütern von staatswegen lehnte er oft in den Randbemerkungen ab:

> *„ich Wil keine adlichen gühter kaufen umb den Adel nicht zu verringern."*
> *„ich kaufe keine adliche gühter, denn ich habe Edelleute nöhtiger."*
> *„ich wil die Edelleute nicht auskaufen, er mögte guht wirtschaften umb Sein guht zu meinteniren."*
> *„ich kaufe den adel nicht aus, Sondern Suche ihm zu erhalten und vermehren."*
> *„gehet nicht an, ich kaufe keine adliche gühter, wolte contrair Lieber den Adel mehr possesioniret Sehen."*

Auch zum Verkauf adligen Grundbesitzes an Bürgerliche versagte er die Erlaubnis, nicht ohne dadurch oftmals den Eigentümer in weitere Not zu bringen.

Um den Edelleuten zu ermöglichen, ihre Güter zu halten, gewährte er in großzügiger Weise Unterstützungen und Vorschüsse, am liebsten zu Meliorationen — „Ich gebe Gelder zu Verbesserungen aber kein Darlehn" —, setzte auch wohl seine Domänenbeamten vorübergehend auf die Güter, um den Konkurs abzuwenden. Dafür hielt er es für sein gutes Recht, sich um die Wirtschaftsführung auf den adligen Gütern zu bekümmern. Wenn er Anträge auf Hilfe ablehnte — und das war häufig der Fall — etwa mit den Worten: „Warum hat er so übel gewirtschaftet" oder „was für eine luder Wirtschaft das ist" —, so kann man sicher sein, daß in den meisten Fällen die Schuld am Verfall bei dem Besitzer lag.

Eine adlige Witwe bat um einen Vorschuß von 100 000 Reichstalern, um die auf ihrem Gute lastenden Schulden zu tilgen:

> *„ich kan Sie Nicht helffen wann die Edelleute alles durch bringen und Liderlich Seindt kan ich sie nicht helfen."*

Trotz allen Wohlwollens verhielt sich der König sofort ablehnend, sobald er unberechtigte Ansprüche witterte. Auf Klagen der Pommerschen Ritterschaft, daß durch den Kolberger Festungsbau der Landwirtschaft Arbeitskräfte entzogen würden, verfügte er daher:

„Einen bösen Brief. Sie sind unruhige mißvergnügte Leute, bei denen alle Meine Wohlthaten nichts fruchten wollen, die um so weniger sich zu beschweren Ursach haben, da Ich alles bei der Festung bezahle, denen Ich dahero, sich in ihre Schranken zu halten, wohlmeinend rathen kann und muss."

Die Antwort auf den Antrag eines Grafen, von der Zahlung der Russischen Kontributionsreste befreit zu werden, lautete:

„das ist gegen alle Billigkeit das die Reichen die nichts gegeben haben die armen denen ist genommen worden nicht helfen Sollen."

Ein adliger Gutsbesitzer bei Nauen, dem sein Gehöft abgebrannt war, bat aus diesem Grunde um Auszahlung der von seinem Vetter ererbten Kassenscheine:

„das gehet Glat nicht an. überdehm hat er vihl Korn auf die bohdens gehat und nichts verkaufen wollen also geschiet ihm gantz recht."

Ein anderer Graf stellte die verworrenen Umstände, in denen sich seine Familie ohne ihr Verschulden befinde, vor und erbat ein Geschenk von einigen 1 000 Talern.

„Er möchte sich Schämen, da er zu leben hätte zu prätendieren ich sol ihm Geld geben was vohr Rouinierte Familien destinieret ist, er möchte nur Vernünftig wirtschaften, So würde er genug haben, aber Brot Dieben gebe ich nichts."

Aber der König verlangte auch, daß sich der Adel der Ehre seines Standes bewußt sei. Auf ein Gesuch der verwitweten Frau v. Hake, Leinen und Taft in einer Lotterie ausspielen zu dürfen, entschied er z. B.:

„ob sie Meinet das ich so Einfeltig bin nicht zu Merken das Sich Kaufleute hinter ihr gestochen haben umb mit Taft die Contrebande zu Machen? Sie mögte Mihr mit Solchen unbesonnenen Bitten verschonen oder ich würde sehr übele Opinion von ihr haben."

Als der Kurmärkische Adel beantragte, ihm Accise- und Zollfreiheit auf Arrak und Rum zu erteilen, hieß es kurz und bündig:

„Nein. Es schickt sich nicht für den Adel, daß er Branntwein trinkt."

Sehr bestimmt lauteten Friedrichs ablehnende Bescheide, wenn ihm Anträge auf Verleihung des Adels vorgelegt wurden. Ausnahmen machte er nur bei Offizieren, die sich im Felde ausgezeichnet hatten. Darum lautete auch die Antwort auf den Antrag eines sonst sehr verdienten höheren Beamten:

„On ne devient annobli par la plume mais par l'épée" (man wird nicht durch die Feder sondern durch den Degen geadelt).

Ein Major a. D., der seine Tochter an einen reichen Gutsbesitzer verheiratete, bat diesen zu adeln:

„Man adelt nur diejenigen Leute, die Verdienste haben und sich vorzgl. meritiert gemacht. Aber nicht Kerls die bloß reich werden."

Auch Heiraten zwischen den Ständen liebte Friedrich nicht. Ein Generalleutnant beantragte, seinem adligen Schwager zu erlauben, eine Bürgerliche zu heiraten:

„Fui wohr Er So was vohrschlagen Kan."

Auf die Eingabe eines bürgerlichen Kriegsrats um Erneuerung des angeblich früheren Adels der Familie hieß es:

„Wenn man solche Schäker adeln wollte, so müßte man es in der Raserei thun."

Die Gebrüder Ellenberger beantragten, sich Kellner von Zimmdorf, sonst Ellenberger genannt, schreiben zu dürfen, da ihr Oheim Johann Kellner von Zimmdorf dies in seinem Testament bestimmt habe:

„Das geht nicht an und würde zu einer Prostitution des Adels und denen Leuten selbst zur Last und Schande seyn, da sie selbst nicht adelich gewesen. Es muß Ihnen genügen, daß Ich ihnen permittire, sich nach dem Namen ihres Erblassers zu schreiben."

Einem reichen bürgerlichen Privatmann war es gelungen, im Kleveschen adelige Güter zu kaufen und eine adelige Dame zu heiraten. Seine wiederholten Anträge auf Verleihung des Adels waren aber vergeblich. Auf die letzte Eingabe setzte der König den Vermerk:

„Ich habe Edelleute genug in meinem Lande, und mag sie nicht unnütz vermehren."

Andererseits zeigte sich der König durchaus entgegenkommend, sobald es sich um einen verdienten Offizier handelte. Ein bürgerlicher Artillerie-Major — Sohn des Generalchirurgus — beantragte „Renovierung" seines Adelsstandes, da die Familie früher adlig gewesen sei. Die Antwort lautete:

„er ist nichmahlen Adel Man geweßen Sein Vahter Wahr Regiments Feldscher aber weil er ein guhter officir ist werde ihm den adel accordiren."



Ein Kammerrat in Fürstenwalde dankte für die Erlaubnis zum Ankauf eines adligen Gutes im Polnischen und bat, da in der Gegend fast alle Gutsbesitzer von Adel seien, ihn zu nobilitieren. Der König antwortete unverblümt:

„Sein Vater hat das Vermögen mit Dieberey zusammengebracht dergl. Leute kann ich nicht adeln."

Bürger

In einer Randbemerkung aus dem Jahre 1777 wies Friedrich die Bürger auf ihre Aufgaben hin:

> *„Bürger können Handelsleute sein da thun sie besser, wenn sie ihr Geld ins Commerce stechen, da verdienen sie mehr als wenn sie Gühter haben. Gühter ist nur Sache der Edelleute die müssen Gühter haben aber Bürger nicht allenfalls in Westpreußen, von den Pohlen Gühter, da geht es eher an."*

Kantor P. erbat, seinen beiden Söhnen das freiwerdende Kurmärkische Stipendium zu bewilligen:

> *„Weis nicht, ob dergleichen zu vergeben habe und es ist ja überhaupt nicht nötig daß jeder Kantor seine Söhne studieren läßt, sie können auch Schneider werden."*

Ein bürgerlicher Kommerzienrat bat, ihm das zum Aufbau seines abgebrannten Gehöftes aus den Königlichen Forsten überwiesene Bauholz zu schenken:

> *„das geschihet nuhr denen adlichen, burger krigen nichts."*

Auf eine Eingabe der Potsdamer Bürgerschaft um die Hilfe des Königs beim Aufbringen von 32 000 Reichstalern in preußischem Courant zur Tilgung einer Schuld aus der Österreichischen Kontribution lautete der Entscheid:

> *„Sie Mögen Sehen wie Sie die Schulden betzahlen Können ich werde das Liderliche gesindel nicht einen Groschen geben."*

Ein Kaufmann in Königsberg wollte ebenfalls ein kleines adliges Gut erwerben und erbat die Genehmigung dazu:

„er Sol sein geldt in Seiner fabrique Stechen, das ist ein würkliches guht vohr ihm."

Ein Kaufmann in Stettin bat um Erlaubnis, das Mediat-Gut Craatzen in der Neumark für 40 000 Taler kaufen zu dürfen:

„40 000 Rthlr. in Negotio erbringen 8 % in Gühter nur 4 also versteht er sein Handwerk nicht, ein Schuster muß Schuster sein. Ein Kaufmann muß handeln und Keine Gühter haben."

Eine Bäckerwitwe erbat die Aufnahme des von ihrem Sohn mit einer jetzigen Soldatenfrau unehelich erzeugten Kindes in das große Waisenhaus:

„das ginge gantz und gar nicht an, denn das wärr nur vor Soldat Kinder und vor keine Hur Kinder."

Der „Küch Schreiber" der Königin bat um eine Unterstützung, damit die drei ältesten seiner sieben Söhne ihr Studium fortsetzen könnten:

„Tischler fabricant schreiber bei amtsleuten soldat, Bildhauer etc. das Seyndt professions wohr seine Kinder von Leben können."

Aus dem Jahre 1783 stammt eine recht derbe Randbemerkung Friedrichs zu einem Antrag auf Versorgung einer Pfarrerstochter:

„Die Prister Döchter, warum heirathen sich die Huren nicht, wenn Sie gebrechlich Seindt So kan Man Sie versorgen, seindt Sie gesundt So können Sie heirathen oder arbeiten, das Komt ihren Stande zu."

Bauern

Auf eine Beschwerde der Gutsuntertanen von Birgstall berichtete das Generaldirektorium, der zuständige Beamte sei angehalten worden, „daß er sich alles Schlagens der Leute enthalten soll":

> *„Das Directorium Mus Scharf drauf halten das die Beambten die leüte nicht plaquen und das durch anschläge von denen Cameren den unterthanen nicht das leben So Sauer und Knap gemacht werde das Sie nicht dabei bestehen können Sonderlich in der Cur Mark."*

Des Königs nachstehender Vorschlag für die adligen Gutsherrschaften, eine Erleichterung in den Hofdiensten der Bauern zu schaffen, fand wenig Anklang. Friedrich ging für die königlichen Domänen mit gutem Beispiel voran, indem er diesen Grundsatz in die Domänen-Pachtverträge aufnehmen ließ:

> *„ob man es nicht So einrichten könte, das der bauer die Woche 3 Tage, högstens 4, dinte. Dießes wird was geschrei geben, alleine vohr den gemeinen Man ist es fast nicht auszu Stehen, wan er 6 tage oder 5 die woche dinen Sol ..."*

Kolonisten des Amtes Wollup baten, ihnen den Hofdienst von 15 Tagen im Jahre zu erlassen:

> *„Da Könen Sie nicht darüber Klagen an anderen öhrten müßen die unterthanen 2 Mahl die Woche Herrn Dienste thun."*

Auf einen Vorschlag, pommersche Hofbesitzer, die, obwohl in besten Umständen, nicht das geringste zur Wiedergutmachung der Kriegsschäden tun wollen, als warnendes Beispiel zu exmittieren:

> „guht aber es mus nicht mehr, als 2 oder 3 derer halstarigsten betreffen."

Der Minister für Schlesien berichtete im Jahre 1754, daß durch niedrige Getreidepreise und durch die Einziehung von Rekruten in Schlesien eine Notlage eingetreten sei:

> „es seindt ihn falsche berichte gemacht worden, in Schlesien fehlet es nicht an Menschen, wen Sprencksel (Heuschrekken) fras feuer oder Miswachs bauern betrift So ist es in der gantzen Welt das Sie zurücke gesetzet werden, verarmten Sie gantz so würde es nicht an dinstbohten fehlen, es Werden alle jahr in Schlesien 13 bis 14/m Menschen mehr gebohren als Schterben, und die 17 hundert man So sie der Armée abgeben, ist eine bagatelle gegen ein So großen Lande. also Seindt die Berichte falsch."



DIE ARMEE

Der Armee gebührte nach der felsenfesten Überzeugung des Königs die erste Stelle im Staate. Ihrem erfolgreichen und opfervollen Einsatz war schließlich der politische Ausbau und das europäische Ansehen Preußens zu danken. Ohne sie schien ihm die Erhaltung des so mühsam Errungenen mit Recht gefährdet. Der Verbesserung, der Vermehrung und steten Schulung des Heeres galt daher seine ständige Sorge. Für die daraus erwachsenden Kosten war ihm trotz sonstiger strenger Sparsamkeit kein Opfer zu hoch.

Die Leitung und Verwaltung des Heeres führte der König — soweit sie nicht rein wirtschaftlicher Art war — ganz persönlich aus seinem Kabinett mit Hilfe seiner Generaladjutanten. Dabei duldete er keine Schmälerung der Rechte und Maßnahmen des Militärs durch zivile Dienststellen. Trat einmal ein solcher Fall ein und wurde ihm bekannt, so blitzte es unwillig aus der königlichen Schreibfeder: „die Herren Ministers bleiben beim Tintfass und lassen die Nasse aus alle Militaria . . ." Von den Angehörigen der Armee aber verlangte er unbeschadet des Dienstgrades vor allem Ordnung, Gehorsam und Tapferkeit. Bei allen Verstößen dagegen schritt er als Oberster Befehlshaber hart und unerbittlich ein, auch wenn es sich um höhere Offiziere adligen Geblüts handelte.

Die Offiziere nahmen nicht nur in der militärischen Rangordnung den höchsten Platz ein, sondern auch in der gesellschaftlichen. Der König entschied in Streitfällen stets zu ihren Gunsten. Der jüngste Fähnrich galt ihm mehr als der höchste Zivil-

beamte, der in seinen Augen ja doch nur ein „Schreiber" war. Beispielhaft für diese grundsätzliche Einstellung des Königs ist seine Entscheidung in einem Rangstreite zwischen einem Legationsrat von Schwerin (Neffe des berühmten Feldmarschalls) und einem Fähnrich, die zu Gunsten des Fähnrichs ausfiel. Der Legationsrat zog die einzig mögliche Folgerung daraus, indem er aus dem Zivildienst ausschied und seinerseits ebenfalls Fähnrich wurde. Die Ergänzung des Offizierskorps erfolgte so gut wie ganz nur aus dem Adel. Lediglich bei den damaligen „Technischen Truppen", d. h. bei der Artillerie und dem Ingenieurkorps (Befestigungs- und Pionierwesen), bei den weniger angesehenen Garnisonbataillonen und bei den ebenfalls damals noch „suspekten" neuerrichteten Husareneinheiten duldete er die Einstellung bürgerlicher Offiziere. Ein Teil von ihnen wurde dann später bei Bewährung vor dem Feinde nobilitiert. Recht rücksichtslos verfuhr Friedrich übrigens mit den bürgerlichen Offizieren, die während seiner Feldzüge den großen Kriegsbedarf auch in den Kerntruppen der Armee hatten decken müssen. Sie wurden nach Beendigung der Kriege entweder in die Garnisonbataillone versetzt oder ohne jeden Dank schlicht verabschiedet.

Wenn trotz der grundsätzlich wohlwollenden Einstellung des Königs dem Offizierkorps gegenüber in den Randbemerkungen so viele schroff ablehnende Bescheide erscheinen, so hat dies einen besonderen Grund. In solchen Fällen handelt es sich nämlich meist um die Erledigung von Gesuchen betreffend Beförderung, Gnadenerweisungen und Pensionen von solchen Offizieren, die dem König im Frieden oder im Kriege wegen eigener schlechter Haltung oder wegen des Versagens ihrer Truppe im Felde mißliebig geworden waren. Sein untrügliches Gedächtnis bewahrte solche Vorgänge durch Jahrzehnte hindurch und beeinflußste einen ablehnenden Bescheid dann noch, wenn die Antragsteller ihre üble „conduite" längst vergessen glaubten.

Soweit Offiziere die Gunst des Königs nicht völlig verscherzt hatten und körperlich noch dienstfähig waren, bemühte er

sich ständig, sie nach der Verabschiedung wenigstens noch in der Zivilverwaltung unterzubringen, z. B. Stabsoffiziere in den wichtigen Stellen der Kammerpräsidenten. Invalide Offiziere wurden tunlichst weiter verwendet als Landrat, Kriegsrat oder in der Forst-, Post- und Salzverwaltung.

Wie Friedrich jede Vermengung der Stände unterband, so war ihm auch — bei aller Fürsorge für zur Entlassung kommende Unteroffiziere und Mannschaften — im aktiven Dienst jedes Überspringen der Schranke zwischen Offizier und Unteroffizier ein Greuel. Als er einmal hörte, daß ein Stabsoffizier an der Hochzeit eines Feldwebels teilgenommen hatte, vermerkte er empört: „Ist es erlaubt, das Staabs-Officiers mit Feldwebels Essen und umbgehen, das is Schändlich." Das Los und der Dienst des gemeinen Mannes waren sehr schwer, die Behandlung meist über Gebühr hart. Friedrich setzte sich alsbald nach seinem Regierungsantritt bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung einer strengen Zucht für eine freiere und menschlichere Behandlung der Soldaten ein, ohne deswegen die unmenschliche Strafe des Spießrutenlaufens aufzuheben. Durch die weitere Entwicklung des Kantonwesens kamen ja an Stelle der meist recht üblen Söldner oder mit nicht ganz sauberen Methoden Gepreßten immer mehr Landeskinder in die Armee, die wegen der Ausnahmen für Adel und Bürger ausschließlich von den Bauern gestellt werden mußten. Darum kümmerte sich der Monarch als Oberster Befehlshaber des Heeres im Frieden wie im Kriege um die kleinsten Dinge im Dienst und vor allem auch um die Verpflegung des einfachen Soldaten. Die aus dem Mannschaftsstande hervorgegangenen Unteroffiziere waren die Zuchtmeister und zugleich das Rückgrad der Front. Sie wußten, daß der König ihnen bei Dienstunfähigkeit ihrem Stande angemessene Zivilstellungen in der Verwaltung besorgte. Diese Fürsorge galt ganz besonders den Kriegsbeschädigten, so daß es in einer Randbemerkung ausdrücklich hieß: „Ihr werdet ja meine Invaliden nicht verstoßen wollen; Ihr seid ja selbst Soldat gewesen. Ich bin noch einer und sehe es gern, daß meine Kameraden versorgt werden."

Offiziere

Da Friedrich seinen Offizieren den obersten gesellschaftlichen Rang in seinem Staate zubilligte und zugleich stetig bemüht war, das Ansehen des Offizierstandes hochzuhalten, stoßen wir bei ihm auf eine besondere Empfindlichkeit, sobald ein Offizier sich schlecht führte oder gar den vorzeitigen Abschied erbat.

Ein Vetter des Ministers von Herzberg war als Offizier wegen seiner Aufführung kassiert, aber mit Rücksicht auf den Minister mit Nachsicht behandelt worden. Herzberg bat den König, seinen Vetter in einem Garnisonregiment anzustellen. Obwohl Friedrich den Minister sehr schätzte, lautete die Antwort recht grob:

> *„Mein Militaire ist Keine Straf-Anstalt. Er kann aber seinen Vetter in ein Zuchthaus schicken. Ich habe nichts dagegen."*

Noch eindeutiger drückte sich der König aus, als ein adliger Offizier im Hinblick auf eine erhoffte reiche Heirat seinen Abschied erbeten und auch erhalten hatte, dann aber nach dem Scheitern seiner Heiratspläne um Wiedereinstellung in die Armee bat:

> *„Die Armee ist Kein Bordell, wo man herein und heraus laufet, hat er quittirt, so hat er Keine Ambition, und dergleichen Officirs sind mir ein Gräuel."*

Ein Leutnant v. Kleist reichte seinen Abschied ein wegen starken Schadens auf der Brust infolge Schlages durch ein Pferd. Der König wußte auf anderem Wege längst, daß der wirkliche Grund eine Geschlechtskrankheit gewesen war, und entschied daher:

„Der Leutn. v. Kleist hat etwas von die Franzosen gehabt, ist weiter nichts."

Ein Landesdirektor bat um Entlassung seines Sohnes vom Regiment, weil er ihm die Güter übergeben wolle:

„eine Schöne Uhrsache umb des Sohnes Seine Demission zu fordern er Kan Mehr gelück bey der Armée Machen."

Bei einer Truppenmusterung in Ostpreußen im Jahre 1754 sprach Friedrich einem Obersten und Regimentskommandeur seine Unzufriedenheit mit dem Regiment aus. Der Oberst reichte darauf sein Abschiedsgesuch ein mit der Begründung, daß er kränklich sei. Friedrich, der den Obersten sehr schätzte, ließ ihm einen versöhnenden Brief schreiben und setzte eigenhändig hinzu:

„Mir geht es auch nicht immer, wie Ich es gern haben möchte, deswegen muß Ich immer König bleiben. Rhabarber und Geduld wirken vortrefflich."

Das wiederholte Abschiedsgesuch eines adligen Rittmeisters aus sehr angesehener Familie wurde bewilligt mit dem bitteren Zusatz:

„abscheit vohr Einen preußen der nicht dinen Wil, und also den man Gott danken mus Das man ihm los wirdt."

Eine Gräfin beantragte, ihren Sohn, Leutnant bei den Kurbayrischen Truppen, „um ihm durch eine ordentlich Disziplin vom Laster des Trunkes zu korrigieren", im preußischen Dienste anzustellen. Diese Begründung war sehr verfehlt. Darum lautete die Antwort auch:

„ich Suche guhte offizirs aber was liderlich ist wirt weckgejaget mit der gleichen läute ist mihr nicht gedienet."

Der ehemalige dänische Leutnant v. Kiliani erbat Anstellung im preußischen Militärdienst:

„ich Kene Kein Kilian als Kilian brustfleck und der Schickt Sich nicht in der Armée."

Kilian Brustfleck ist eine stehende Figur der Hanswurstkomödie.

Versetzungsanträge liebte der König weder bei seinen Offizieren noch bei seinen Beamten. Ein Kapitain und Quartiermeister bat um seine Versetzung zu einem Regiment:

„er weis Selber nicht was er Wil, erst ist er bei die Cadetts gewesen — denn Quartir Meister nuhn Wider bey ein Regiment, Wint, Wint, Wint."

Bezeichnend für die Haltung des Königs den bürgerlichen Offizieren gegenüber war seine Antwort auf das Gesuch eines Kammerdirektors, seinen Sohn, der als Premierleutnant zu einem Garnisonregiment versetzt wurde, zu adeln:

„Ich liebe Kein unadlich geschmeis unter der armée es ist genung das Sein Sohn bei Einem Garnison regiment als Officir passiret."

Wie schon in der Einführung erwähnt, hatte Friedrich eine besondere Abneigung gegen die Grafen im Militärdienst. In einem Schreiben an den Hofmarschall Graf von der Schulenburg, der um Beförderung seines Sohnes bat, weil er Graf sei, sagte der König:

„Ich werde Euch aber sagen, daß ich längst den Befehl gegeben habe, keine Grafen in meiner Armee aufzunehmen; denn wenn sie ein oder zwei Jahre gedient haben, gehen sie nach Hause."

Auf diesem Schreiben befindet sich ein längerer eigenhändiger Vermerk des Königs, der beginnt:

„Junge Grafen, die nichts lernen sind Ignoranten in allen Ländern."

Auf die Bitte eines Grafen um eine Kompanie:

„Wenn er erst eine beßere Conduite und ein Vernünftiger und gesetzter Mann und Officier würde alle Narrens Possen aus dem Kopf ließe, Möchte sich selbst erinnern, wie oft er hat in arrest gesessen, wegen seiner üblen Aufführung, cassiert und alles. Ich frage den Teuffel nach dem Grafen, eine vernünftige Aufführung macht einen guten Officier aus."

Ähnliche Randbemerkungen kehren öfter wieder.

Mit Heiratsgenehmigungen für seine Offiziere war der König sehr zurückhaltend. Er sah sie ungern bei den Husaren und verweigerte sie gänzlich bei „unstandesgemäßen" Verbindungen, die er nur als „amouren" ansah:

General von Seydlitz erbat für den Verlobten seiner Tochter, einen aktiven Leutnant, Erteilung einer Kompanie, um ihn in den Stand zu setzen, sie zu heiraten.

„Companies werden nicht um Weiber allhier vergeben."

Ein Rittmeister beim Korps Bosniaken beantragte Heiratserlaubnis:

„So mag er die heyrathen aber Ich sage ihm zum voraus daß wenn er sie im Felde schlept oder nur nach die Winter Quartiers Kommen läßt, er vom Regt. Kommt.



Ein aktiver Husaren-Major bat um Heiratserlaubnis:

„Officirs von die Husaren Musen nicht alle heirathen —
Setzt nur Geschleppe im Felde."

In einem anderen Falle hieß es:

„Wann Huzaren Weiber nehmen so seindt Sie Selten nach dem ein Schus pulver wert, aber wen er Meinte daß Sie doch guht Dinen würden, so wollte ich es erlauben."

Ein adliger Major wollte ein Fräulein von Kummer heiraten. Die erbetene Zustimmung verband der König hier mit einem seiner beliebten Wortspiele:

„Der Mensch hat so schon Kummer genug, wozu will Er sich neuen auf den Hals laden? Indeß habe Ich nichts dagegen."

Ein adliger Stabsrittmeister bat um die Erlaubnis, die Tochter eines bürgerlichen Kriegsrats heiraten zu dürfen:

„Mit der Heirath wird nichts guhtes herauskommen. Sein Vater ist geadelt worden und er will Schon ein Pechter Mensch heyrathen."

Ein Adliger beantragte Genehmigung zur Heirat mit einer nichtadligen Dame, von der er bereits zwei Kinder habe:

„Keine Heirat die für einen Offizier unanstendlich ist."

Ein als Leutnant verabschiedeter Graf wollte eine Bürgerliche heiraten:

„ich bekümre Mir nicht um seine amours."

Als ein adliger Offizier eine Bürgerliche heiraten wollte:

„Fui wohr Er So was vohrschlagen Kan."

Einige Brüder, adlige Leutnants, baten, ihrer verwitweten und verarmten Mutter eine kleine Pension zu geben:

„Er ist niemals verheurathet gewesen, Ihre Mutter war eine schlichte Hure, und sie sind Bastarde."



Ein Major bat um die Genehmigung zur vierten Vermählung:

„Von jetzt ab Kan sich der Major v. d. H. so oft Verheirathen als er will."

Ein Stabs-Kapitain vom II. Garde-Bataillon zeigte an, daß er mit seiner Braut in Kalisch wegen der geplanten Heirat nicht einig geworden sei und erbat den königlichen Beistand durch einen „General-Befehl":

> *„Es ist ja wunderlich, daß er pretendirt, ich Sol Leute zwingen, ihm zu heirathen, er Sol mihr nicht mit dergleichen wieder Kommen."*

Ein Anspruch auf Pensionen bestand nicht einmal bei Kriegsteilnehmern. Friedrich gewährte sie grundsätzlich nur Offizieren und in erster Linie Invaliden. In einzelnen Fällen wurde sogar das Gehalt des Nachfolgers in der gleichen Stellung um den Pensionsbetrag gekürzt. Randbemerkungen in diesem Sinne:

> *„ich gebe Keiner Cammer Directors Wittwe pension das ist nuhr vohr die Officiers."*
> *„ist Kein fond zu geheimen Rathspensionen."*
> *„da Seindt blesirte officiers die haben Sie Nothiger als geheimen Raht Wittwen."*

Auf das Pensionsgesuch eines gewesenen Generals:

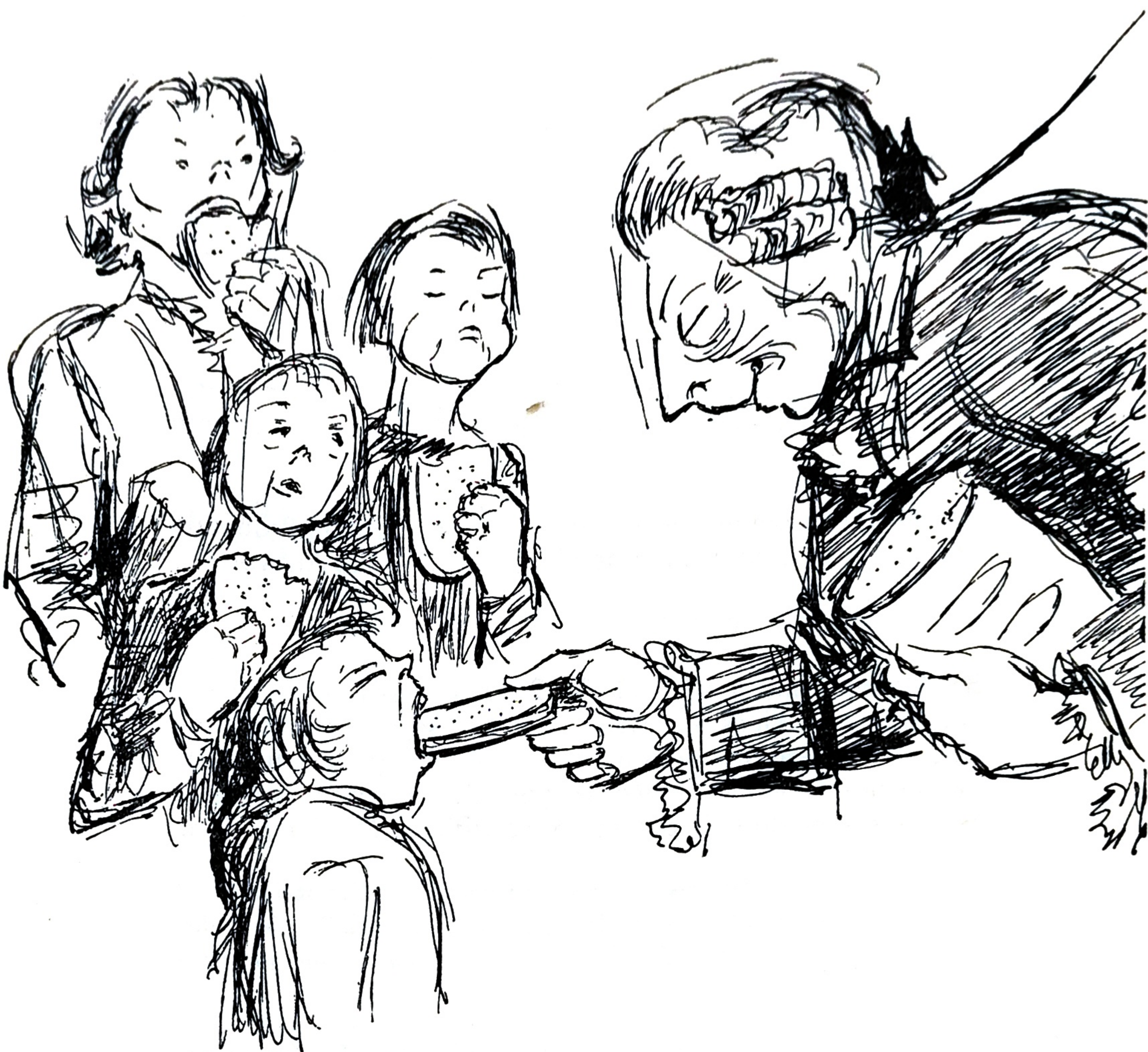
> *„Ich habe ihm ein Regt. geben wollen das hat er refusirt. Die Pensions sind nur vor invalide nicht aber vor faule Officiers."*

Ein General erbat für einen Obersten eine Pension, da dieser an Podagra krank ist:

> *„Pensions Seyndt nur vohr die die Solche verdient haben aber dem Podagra gebe Keine penssion."*

Die Witwe eines Kapitäns bat um eine Pension aus dem Schlesischen Landschaftsfond:

> *„Ist nichts vacant, das Kommt davon, da heirathen sie so im Gelach hinein und dann wollen sie pensions haben."*



Ein adliger Leutnant aus einem Halleschen Regiment, der vier uneheliche Kinder von einem bürgerlichen Mädchen hatte, erbat eine Erziehungsbeihilfe „indem es lauter Jungens sein, die dereinst für das Vaterland streiten können":

„Es ist eine unerhörte Forderung, daß Ich seine Hurenkinder ernähren soll."

Auch mit der Bewilligung besonderer Zulagen war der König sehr zurückhaltend. Da er auf die bürgerlichen Ingenieuroffiziere sowieso schlecht zu sprechen war, erhielten mehrere Ingenieurleutnants aus Neiße, die eine früher übliche Abfindung von 4 Talern für sich beantragten, den höchst ungnädigen Bescheid:

„Stehlen Können sie, dergl. Sachen lernen sie wohl aber was zum wirkl. metier und genie eines Ingenieurs gehört, davon verstehen sie nichts."

Offiziere, mit deren Führung im Kriege oder Frieden der König unzufrieden war, erhielten keine Pension oder andere Zuwendungen.

Als der Generalmajor v. M. um die freigewordene Präbende (Pfründe) des Canonici Poggen bat, erhielt er die Antwort:

„Das Canonicat hat er bei Maxsen verlohren."

Bei Maxen hatte am 20. 11. 1759 das preußische Korps des Generals von Finck vor dem österreichischen Feldmarschall Daun kapituliert. Das war ein schwerer Schlag für den König, den er sein Leben lang nicht vergaß. Dem General von Finck antwortete er damals auf seine schriftliche Meldung u. a.:

„ . . . Es ist bis dato ein ganz unerhörtes Exempel, dass ein preussisches Corps das Gewehr vor seinem Feinde niedergeleget, von dergleichen Vorfall man vorhin gar keine Idee gehabt . . . „

Ein adliger Kapitain in einem Neumärkischen Regiment bat in Ansehung seiner langjährigen „responsablen" Dienste, ihn zum überzähligen Major zu ernennen.

„Das Regiment ist beständig vohr den Feindt gelaufen und muß er notwendig allerwegen mitgelaufen seindt, ich avancire die Officiers die den Feindt geschlagen haben, aber nicht diejenigen, die nirgends sich gehalten haben."

Ein Regimentskommandeur beantragte Aufhebung des Befehls, nach dem die Invaliden seines Regiments von allen Versorgungen ausgeschlossen wurden:

„Das Regiment hat gegen den Feind nicht angebissen."

Der Antragsteller erneuerte seine Bitte, „da sein Regiment bei Zorndorf, Kunersdorf und bei der Spierschanze bei Kolberg sich gut gehalten habe":

„das ist nichts. Bei Zorndorf hat das Regiment gelaufen daß ich Sie erst am andern Tag zurückgekrigt habe und bei Kunersdorf seindt sie nicht 8 Minuten ins Feuer geblieben."

Ein Oberst bat, ihm die ehemals gezeigte Gnade wieder zu schenken:

„ich Mache Keinen general, den es an fermeté fehlet Sonst gehet es mihr wie bei breslau und bei maxsen."

Ein adliger Major erbat eine Unterstützung:

„er hat die Stadt Ordensburg verbrennen laßen und das Regiment hat den ganzen Krieg geberenheitert Solche Leute Krigen nichts."

Das Tätigkeitswort „berenheitern" bildete der König nach dem Hauptwort „Bärenhaut" und meinte damit: auf der Bärenhaut liegen, untätig sein.

Schlechte Führung eines Offiziers vergaß der König nie. Ein General bat, ihm wieder die allerhöchste Gnade angedeihen zu lassen:

„er hat Sich Sehr Schlecht bei dießer gelegenheit auf geführet wie ein Meuter macher und aufwigeler der Officirs gegen der Subordination gegen den von mihr gesetzten Comandanten und ich bin nicht So Dum das ich wohl Sehe das er den Quat aufgehetzet hat."

Der Oberst von Quadt hatte den Kommandanten von Wesel gefordert und im Duell verwundet. In dieser Forderung sah der König einen groben Verstoß gegen die Subordination.

Ein Oberst v. L. bat 1767 um Beleihung mit einem Regiment:

> *„Er Mögte Sich Seiner Strafbaren Conduite ano 1757 Erinnern und judiciren ob ich einen Menschen von Solcher wenigen fermetet meiner Tage zum General machen Kan."*

Ein als Werbeoffizier eingesetzter Major erbat Erstattung der bei der Werbung bar ausgelegten Gelder:

> *„Seine Officiers haben wie die Raben gestohlen, sie Kriegen nichts."*

Ein gewesener Major erbat in Betracht seiner treu geleisteten Dienste und seiner noch vorhandenen Dienstfähigkeit um eine anderweitige Verwendung:

> *„er hat allerwegen geplündert."*

Auf einen erneuten Antrag des gleichen Offiziers, ihn wieder einzustellen oder ihm zu gestatten, in auswärtige Dienste zu gehen, schrieb der König an den Rand:

> *„Er ist braf aber er Plündert gewaltig ihm das Schreiben."*

Wollte sich jemand allzu auffällig in Friedrichs Gunst eindrängen, so konnte es ihm wohl geschehen wie jenem Obersten, der nicht zur Teilnahme an einer Truppenbesichtigung aufgefordert worden war. Auf sein Schreiben an Friedrich, der Gedanke bedrücke ihn, daß Se. Majestät etwa unzufrieden mit ihm sein könne, erhielt er die abwehrende Antwort:

> *„er Sol Sich doch geruhig verhalten, er wirdt mihr doch nicht Zwingen ihm mitzunehmen wen er nicht mit Sol."*

Da der König sich selbst kaum eine Ausspannung oder Kur gestattete, hatte er auch kein Verständnis für Urlaubsgesuche seiner Ofiziere, insbesondere nicht, wenn es sich um Reisen in Heilbäder oder gar ins Ausland handelte.

Als ein Graf für seinen Sohn, der als Leutnant beim Regiment Gensdarmes stand, eine Urlaubsverlängerung beantragte, entschied er kurz und bündig:

„Die langen Urlaubs taugen nicht vohr junge Leute."

Ein adliger Stabsoffizier bat um einen Urlaub von 8 Monaten nach Polen:

„was wil er in Pollen Machen, alle Pollen Suchen Schutz auf meine grentze."

Sogar einem General wurde die Bitte, eine Badekur gebrauchen zu dürfen, rundweg abgeschlagen mit der Bemerkung:

„Keine Narredein von Bäder er Sol nicht basselieren."

Gemeint ist wohl „hasardieren", d.h. Glücksspiele betreiben, was gerade in den Bädern sehr beliebt war.

Schließlich soll noch einmal betont werden, wie sehr dem König seine Offiziere am Herzen lagen. Das kam einmal besonders zum Ausdruck, als es sich um die Beförderung längst überalterter Offiziere zur Verwendung in den neu aufgestellten Regimentern handelte:

„Alte Officiers sind ein Schatz den man beym Regt. zu conservieren suchen mus. Ich werde zu seiner Zeit schon hier fortzuhelfen wissen."

Unteroffiziere und Mannschaften

Daß der König auch in den unteren Schichten der Bevölkerung dem Soldatenstand den Vorrang einräumte, geht aus der Randbemerkung auf den Antrag eines Unteroffiziers hervor, das von ihm erlangte Schneidermeisterrecht ausüben zu dürfen:

„Ein Unterofficier ist ja mehr wie ein Schneider."

Einige Verwaltungssekretäre beantragten eine Entscheidung, in welchem Range sie zu den Soldaten stünden:

„Mit einem Freikorporal, und ist dieser mit zu Felde gewesen, so hat dieser den Vorrang vor Euch."

Freikorporale waren in jugendlichem Alter stehende Offizieranwärter mit Unteroffiziersrang.

Der König hatte für eine Kanzleidienerstelle einen invaliden Feldwebel in Aussicht genommen. Das Departement fragte an, ob nicht der bisherige Kanzleidiener in diese besser besoldete Stelle einrücken und der Invalide dessen Stelle bekommen sollte:

„nein der Unteroficir hat es Sich Sauerer werden laßen als der Cantzelei Dihner und ist das Seine Recompence vohr Seine lange Dinste."



In einer Kirche in Neiße wurden wiederholt die der Jungfrau Maria als Dankopfer dargebrachten Silberstücke gestohlen. Der Verdacht des Küsters richtete sich gegen einen Soldaten. Man hielt diesen fest und fand bei ihm die Silberstücke. Dennoch leugnete der Soldat den Diebstahl; er habe sich in seiner Not an die Muttergottes gewandt, und diese selber habe ihm die Silberstücke in sein Quartier

gebracht. Der Soldat wurde kriegsrechtlich verurteilt und das Urteil dem König zur Bestätigung vorgelegt. Dieser fragte einige katholische Geistliche, ob nach den Lehren ihrer Kirche ein solches Wunder möglich sei, was diese bejahten. Da schrieb Friedrich unter das Urteil:

> *„Der vorgebliche Ubelthäter wird von der Strafe losgesprochen, da er zumal den Diebstahl zu leugnen beharrt, und nach der Erklärung der Theologen seiner Kirche das gewirkte Wunderwerk nicht unmöglich ist. Allein für die Zukunft verbiete ich ihm bei harter Strafe, weder von der heiligen Jungfrau noch von irgend einem andern Heiligen irgend etwas mehr anzunehmen."*

Einem alten Soldaten sollte nach dem Willen des Königs in Frankfurt a. O. ein alter Turm als Wohnsitz überlassen werden, aber die zuständige Behörde hatte Bedenken:

> *„Wenn ich gemandt Eine gnade Tue, So muß es sich das Directorium gefallen laßen. ich bitte die Herren, mir nicht mit ihre Weiße vohrsichtliche gedanken zu Incomodiren."*

Auf königlichen Befehl war ein Feldwebel zum Zollverwalter angenommen worden. Da dieser aber die vorgeschriebene Kaution nicht stellen konnte, so schlug die Kammer eine anderweitige Regelung vor:

> *„Der feldwebel Sonder Raisoniren Sol es Krigen. es wundert mihr das die Exselentzen nicht einem ihrer Laquaien zu dießem Dienst vohrschlagen."*

Ein einfacher Mann war „wegen Vergehens wider das 6. Gebot mit einer ledigen Weibes-Persohn" mit 15 Talern bestraft worden, dann Soldat geworden und hatte die Zahlung verweigert. Die Zivilstellen und das 4. Departement des Generaldirektoriums beschäftigten sich mit dieser Angelegenheit. Letzteres legte den Fall zur Entscheidung vor:

„Was hat das Directorium Mit Meine Mußquetirs zu thun, wen ein jeder Minister der Huret Solte nach denen gesetzen gestraft werden so weis ich gewis das es Mit einige Schlecht aus Sehen würde, und die genigen die Selber nicht reine Seindt die Wollen meine Musquetirs verdamm?"

Ein Soldat war wegen eines Zollvergehens zu 2000 Talern Strafe verurteilt worden:

„Bevor Ich gegenwärtiges Urtheil bestätige, bin Ich doch neugierig, die Mittel zu wissen, deren man sich bedienen will, einen Soldaten 2000 Thaler bezahlen zu lassen."

Die ständige Fürsorge Friedrichs für seine invaliden Unteroffiziere, die er in Zivilstellen unterzubringen suchte, trat in vielen Randbemerkungen hervor:

Auf ein Schreiben des Ministers von Werder, der Bedenken äußerte, einem invaliden Feldwebel eine erledigte Stelle bei der General-Salzkasse zu übertragen, setzte der König den Vermerk:

„aber nuhr keine alte Soldaten verstoßen er ist Selber Soldat gewesen ich bin es noch und ich mus vohr meine Komoraten Sorgen."

Auf eine Anfrage, ob die Magistrate in erster Linie die auf der Versorgungsliste stehenden Invaliden für Unterdienste annehmen sollen:

„freilich dann das Seindt leute die ihr bluht und gesundtheit vor das landt geopfert haben."

Auf die Anfrage des Generaldirektoriums, ob der Torschreiber W. wegen seines ungebührlichen Benehmens abgesetzt werden solle:

„Man muß alte Soldaten die mit ihrem Blute dem Vaterland gedient haben nicht verstoßen."

Als ein Rentmeister vom Waisenhaus in Züllichau, der 38 Jahre gedient hatte, seinen Abschied bekam, schrieb der König an den Rand des dies rechtfertigenden Berichtes des Departements:

„aber sie jagen meine Invaliden weg, das ist auch nicht recht."

Sobald es sich aber um Hinterbliebene handelte, wurde der König sofort knauserig. Als die Witwe einer Unteroffiziers, die mit drei kleinen Kindern in großer Dürftigkeit lebte, um eine Unterstützung bat, entschied Friedrich:

„2 Gulden. Aber sie ist jung, mus ihr gesagt werden, sie mus hüpsch arbeiten."

Die königliche Gnade machte aber Halt vor jeder unnötigen Stellenvermehrung. Als das 1. Departement des Generaldirektoriums die Bewerbung eines abgedankten Trompeters um eine Adjunktenstelle bei der Post vorlegte, hieß es:

„wie Seindt meine ordres wegen adjunctions? Haben die Herren Schon vergessen das ich von Keine adjunction wissen wil."



Ein Oberjägermeister hatte angezeigt, daß in Schöneböck die Wilddieberei überhand nähme. Ein beurlaubter Musketier Samkow wäre der ärgste. Das Generaldirektorium fragte an, ob die alten Edikte von 1669 und 1672 erneuert werden dürften, nach denen es gestattet sei, Wilddiebe tot zu schießen, wenn sie sich zur Wehr setzten:

„Sie Sollen mihr Keinen Musquetir dot Schißen oder ich laßen vom oberjägermeister bis zum Heide läufer hangen."

BEAMTENSCHAFT UND VERWALTUNG

Die Zivilverwaltung war in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. seit 1723 zusammengefaßt im Generaldirektorium (Domänen, Steuern und Polizei). Justiz und geistliche Angelegenheiten verblieben beim alten Geheimen Ratskollegium. Die Auswärtigen Angelegenheiten wurden in einem besonderen Auswärtigen Departement unter unmittelbarer Aufsicht des Königs bearbeitet, so daß die dort beschäftigten zwei bis drei Geheimen Räte praktisch nur expedierende Sekretäre waren. Im Generaldirektorium gab es anfangs 4 dirigierende Minister, die sich in die Geschäfte der Finanz- und inneren Verwaltung nach Provinzialdepartements teilten. Unter Friedrich II. kamen dazu noch einige Fachminister für Kommerzien und Manufakturen, für die Militärökonomie, für Akzise- und Zollwesen, für Berg- und Hüttenwesen und für das Forstwesen.

In den Provinzen gab es eine Provinzialkammer mit den beiden Abteilungen: Domänen- und Kriegskammer. Bezeichnend ist Friedrichs grundsätzliche Auffassung von der Provinzialverwaltung: „Alle Provinzen in demselben Sinne zu regieren, würde heißen, sie guten Mutes zu ruinieren." Dennoch aber bemühte er sich bei aller Wahrung der im damaligen Preußen so grundverschiedenen provinziellen Eigenarten, dahin zu wirken, daß sich die Bewohner aller dieser Provinzen gemeinsam als „Preußen" fühlten.

Bei der fast überspitzten Art der Selbstregierung Friedrichs waren selbst die Minister nur unselbständige Werkzeuge des Monarchen. Von ihnen erwartete er lediglich schnelle und

sachliche Unterrichtung und keine Verschleierungen. Sie waren für ihn nicht Träger eigener Ideen und Programme, sondern nur Handlanger des Königs und hatten die Ausführungen seiner Befehle zu leiten und zu überwachen, ohne zu „räsonnieren". Wieviel weniger billigte er der mittleren und unteren Beamtenschaft zu. Aus den Randbemerkungen ist deutlich ersichtlich, welche Stellung der König seinen Beamten zumaß und wie empfindlich er sein konnte, wenn er glaubte feststellen zu müssen, daß man seine Anweisungen nicht genauestens befolgte.

Als vornehmste Eigenschaft verlangte er von den Beamten Wachsamkeit, Arbeitseifer, Wahrung des Amtsgeheimnisses und unbestechliche Ehrlichkeit. Das waren damals durchaus noch keine Selbstverständlichkeiten, so daß es immer noch Verstöße dagegen gab. Wurden sie dem König bekannt, so griff er unnachsichtlich durch. Wie sehr er sich der menschlichen Schwächen seiner Mitarbeiter bewußt war, das kann man in seinem politischen Testament von 1752 nachlesen (vgl. S. 19). Darum behielt er sich auch Auswahl und Ersatz der Beamten selbst vor.

Bei seinem Regierungsantritt fand der König eine von seinem Vater stammende Instruktion für das Generaldirektorium aus dem Jahre 1722 vor. Er hat sie sogleich gründlich durchgearbeitet und mit einer Kette von ungefähr 100 Randbemerkungen so umgeformt, wie sie dann 1748 als neue Instruktion herauskam. Diese Marginalien enthalten seine Grundsätze für die innere Verwaltung, an denen er unerbittlich festhielt und die er seiner Beamtenschaft immer wieder einhämmerte, wie aus den folgenden Randbemerkungen ersichtlich ist.

Vor allem verlangte der König größte Beschleunigung bei Erledigung der Dienstgeschäfte, wie er selbst alle dringlichen Eingaben sogleich am Eingangstage bearbeitete. Nur Todesurteile unterschrieb er erst nach reiflicher Überlegung am zweiten Tage. Wie sein Vater erwartete auch er von seinen Beamten, daß sie im Sommer um 8 Uhr, im Winter um 9 Uhr

ins Amt kamen und nicht eher wieder auseinandergingen, als bis alle Dienstgeschäfte erledigt waren. Verschleppte Vorgänge rügte er sofort in scharfer Form. Überhaupt war der Umgang mit dem König meist recht unangenehm. Mit zunehmendem Alter wurde er immer griesgrämiger und mißtrauischer, seine Stellungnahmen und Beurteilungen wurden immer schärfer und verletzender. Schließlich kam es dahin, daß viele knifflige oder unerfreuliche Vorgänge ihm gar nicht mehr vorgelegt wurden, so daß sich nach seinem Ableben — ganz gegen seinen Willen — recht viel unerledigte Akten vorfanden.

Bei dieser Art Verwaltungspraxis dürfte wohl eine Randbemerkung einzigartig dastehen, die Friedrich dem Minister von Zedlitz als Berichtigung einer vorangegangenen Rüge zukommen ließ:

Auf Veranlassung dieses Ministers war der Historiker Fischer durch Kabinettsorder zum außerordentlichen Professor in Halle mit einem jährlichen Gehalt von 200 (!) Talern angestellt worden. Friedrich las im „Courir du Bas-Rhin", daß das Gehalt 2000 Taler betrage, worauf er dem Minister Vorwürfe über eine derartige Verschwendung machte. Zedlitz berichtigte den Irrtum, wies darauf hin, daß die Bewilligung des Gehaltes mit ausdrücklicher Genehmigung des Königs erfolgt sei und schloß mit den Worten: „es thut mir aber leid, daß Ew. Königl. Majestät einem lügenhaften Zeitungsschreiber mehr Glauben haben schenken können als mir." Friedrich schickte den Bericht zurück mit der fast eine Art von Entschuldigung enthaltenden kurzen Randbemerkung:

„I nun, man kan doch fragen?!"

Beamtenschaft

Welche Stellung der König seinen Beamten bis hinauf zum Minister beimaß, wird deutlich aus der folgenden Randbemerkung:

> *„Die Herren Seindt bestellet, Meine Arbeit zu Exsecutiren, aber nicht zu Intervertiren, oder die genigen, die Sich nicht in Ihre Schranken halten, werde ohne facon cassiren. Sie müßen gehorsamer Sich regiren laßen und nicht regieren."*

Im Januar 1755 rügte der König einen sichtlich verschleppten Vorgang:

> *„wie können jetzunder Sachen von 52 (1752) vorkommen? Das ist nicht erlaubet und zeiget eine große Negligeance. es ist gar nicht erlaubet. So abscheulich faul zu Seindt!"*

Sehr ungehalten konnte der König werden, wenn er aus den Vorgängen entnehmen zu müssen glaubte, daß die Beamten nicht nach seinen Befehlen verfahren seien. Als Zeichen der Ungeduld und des Unmutes über nicht pünktlich ausgeführte Anordnungen hieß es dann wohl:

> *„Ich sollte glauben mein Handt (Unterschrift) alleine gölte wohl genung."*

Als ein Departement eine Stellenbesetzung und Gehaltsregelung vorschlug, die mit den Wünschen Friedrichs nicht übereinstimmte:

> *„es bleibet bei meiner ordér das übrige Seind ficfaquereien von die Ministres ihre Creaturen zu plassiren Züllich Sol die Stelle mit die 550 Rth haben."*

Die gleiche Behörde wagte es, einer durch Kabinettsorder angeordneten Versorgungsregelung eines gewissen Camman zu widersprechen:

> *„Fickfackereien und Minister intrigen Caman Sol das Traktament haben oder ich Werde Meine autoritét gebrauchen."*

Bei einem verfrühten, nicht genehmigten Pferdeankauf donnerte der König:

> *„Sie Sol der Teufel holen wohr Sie ohne Mein Spetzial befel eine Klaue ankaufen. Wer die Ferde bestellt hat, mach Sie bezahlen."*

Zu einem das Generaldirektorium stark rüffelnden Schreiben (1766) machte der König noch den eigenhändigen Zusatz:

> *„ich erstaune über der impertinenten Relation so sie mir schicken, ich entschuldige die Ministers mit ihre Ignorence, aber die Malice und corruption des Concipienten muß exemplarisch bestraft werden sonsten bringe ich die Canaillen niemahls in der Subordination."*

Das Direktorium wehrte sich gegen den Vorwurf schlechter Finanzwirtschaft:

> *„es wundert mich, das Sie Solche Liderliche wirtschaft Excusiren. Da habe ich keine Ministers dazu nöhtig und darf ich nuhr Liderliche Studenten das geldt anvertrauen über dehm, wohr Sie mihr den Kopf zu Tol machen, Cassire ich einen Schönen Morgen das gantze Directorium und Stelle eine neue Wirtschaft an."*

Obwohl der König die Beamten in der Provinz gelegentlich seiner Besichtigungsreisen häufiger sah, waren die den Kriegs- und Domänenkammern, die unseren heutigen Regierungen entsprechen, und ihren Präsidenten in Randbemerkungen er-

teilten Rügen nicht weniger zahlreich. Eine allgemeine recht scharfe Weisung enthalten Randbemerkungen zu der neuen Instruktion für das Generaldirektorium vom 20. 5. 1748:

> *„Wan Sich die Domainen Camern unterstehen, Neue anlagen zu Machen, So mit des Königs eigne handt nicht legitimiret Sindt, es sei mit Contributiones, wie es vor diesen die Renthey einnehmer gemacht haben, So Sol der President mit Infamer Cassassion bestraft werden, ist er von adel, Degradieret und auf Seine Lebetage in der Carre."*

Als sich im Jahre 1780 ein unzuverlässiger, aber zugleich, anspruchsvoller Departementchef um eine Reise im Winter nach Ostpreußen drückte und der Minister von Gaudi und der Geheime Finanzrat Tarrach geschickt werden mußten, äußerte sich der König, der selbst bei seinen Reisen kein Wetter scheute, unmutig:

> *„Ein vornehmer Minister Kann sich nicht dem üblen Wetter exponiren, sondern muß sich in Baumwolle einpacken: Das hätte der Herr eher sagen sollen, so wäre Gaudi und Tarrach schon zurück."*

Auf einen Bericht des Generaldirektoriums wegen eines der Havel zu verschaffenden Abflusses:

> *„Das Directorium weis vihl was überschwemmungen Seindt, Sie laßen got ein guten Man Seindt und wan Sie Nuhr lange Schlafen vihl eßen und wenig arbeit haben So ist ihm alles geleich, Dießes Solte mit güldenen Buch Staben in der versammlung des höchst löblichen Directorio geschriben werden."*

Der Kammerpräsident von Kleve erhielt 1780 das Zeugnis:

> *„Ich muß schlecht von Euch sein informieret worden, oder Ihr seid ein Esel, daß Ihr die Provinz nicht kennet oder*

ein Windbeutel, der sich um nichts Kümmert, man Kann Keinen dummeren Bericht machen als den Ihr mir da schicket."

Auf eine ihm vorgelegte Reinschrift an die Magdeburgische Kriegs- und Domänenkammer betreffend Anpflanzung von Maulbeerbäumen setzte der König anstatt seiner Unterschrift den Vermerk:

„Der Consipient ist ein Eßel, und die Ministres haben das Rescript nicht durchgelesen, es hält nichts in Sich Solkes Dumes habe ich Meiner Tage nicht gesehen."

An die Ostpreußische Kammer erging die Rüge:

„Ihr seid Erzschäkers, die das Brot nicht wert sind, das man Euch gibt, und verdient alle weggejagt zu werden. Wartet nur, daß ich nach Preußen komme."

Wie schon mehrfach betont, war das Zutrauen Friedrichs in die Fähigkeiten und in den Diensteifer seiner Beamten keineswegs groß. Das kam auch in den Randbemerkungen immer wieder zum Ausdruck, so z. B. gelegentlich einer anerkennenden Kabinettsorder an den Etatsminister v. Hagen:

„Uebrigens wünschte Ich zu meiner Beruhigung wohl, daß die übrige Etats-Ministres des General-Directorii in ihren Departements Eurem Exempel folgen und mit gleichem Diensteifer solche bearbeiten wollten. Ich werde selbige zwar Meinerseits, soviel möglich, dahin anzuhalten suchen, ob Ich aber reussieren werde, muß Ich wohl von der Zeit erst erwarten. Indessen habe Ich, Euch die Wahrheit zugestehen, dazu eben nicht recht viele Hoffnung."

Die Auswahl der Beamtenanwärter und die Stellenbesetzung behielt sich der König selbst vor und wurde sehr ungnädig, wenn seine Anordnungen nur lässig befolgt oder etwa gar

umgangen wurden. Der zuständige Staatsminister berichtete, daß der Kurmärkische Kammerpräsident gestorben und ein anderer zu wählen sei:

> *„Man muß nur ein wenig wehlen, denn mit einem Schlüngel ist mir nicht gedient, aber überhaupt ist mir nicht viehl an ihm verlohren."*

Auf Vorschläge der Pommerschen Kammer wegen Stellenvermehrung und -besetzung:

> *„Nichts lauter Wint umb Ihre Mächtige Protection an einen oder anderen Domestiken an Tag zu legen."*

Bezeichnend für die Anforderungen, die er an Beamte bestimmter Kategorien stellte, war der Bescheid, den der König auf den Vorschlag eines Departements erteilte, die durch Tod erledigte Stelle eines Kriegs- und Ober-Rechnungsrates durch einen Oberauditeur, also einen Justizbeamten, zu besetzen:

> *„1. ist er Ehrlich, 2. verstehet er Rechnungs Sachen, 3. ist er fleisich? ein juriste ist Kein Rechenmeister."*

Für eine neue Stellenbesetzung beim 1. Departement kamen die Geheimen Finanzräte Pappritz, von Auer und der Kammerdirektor von Bugenhagen in Frage:

> *„auer Taucht nicht Papritz Kenn ich nicht Sie Sollen mihr 3 Subjecta her, Schiken da werde ich ein aus Suchen. Der Bugenhagen mus noch bei der Camer bleiben."*

Der zuständige Minister v. Boden schlug vor, einen Kriegsrat aus der Kurmärkischen Kammer, Beichow, der nicht mehr im Stande sei, seinen Dienst dort zu versehen, in die Ober-Rechenkammer zu versetzen:

> *„Daß dieses meine Idee nicht wäre, ohnvermögende Leute in die Rechenkammer zu setzen. Wenn der p. Beichow*

nichts nutze wäre, so müßte er weggeschaffet werden, aber in der Rechenkammer müßte ich Leute haben, die recht geschickt wären und die arbeiten könnten, an dergleichen Leuten es ihr so schon fehle."

Ein Departementsdirektor schlug zum Nachfolger eines verstorbenen Landrats einen Edelmann vor, der schon Jahre hindurch den kranken Landrat zur Zufriedenheit der Stände und der Kriegs- und Domänenkammer vertreten habe. Friedrich, der vor einigen Jahren den Anwärter gelegentlich einer Besichtigungsreise als einen gezierten, nach neuester Mode gekleideten jungen Mann kennen gelernt hatte, entsann sich seiner und schrieb auf den Bericht:

„Ich kenne ihn auch. Er ist ein Affe. Man muß einen andern wählen und geschieht dies nicht, so werde ich schon einen bessern finden."

Für die Besetzung einer Stelle in der Minden-Ravensbergischen Bauverwaltung wollte er keinen Beamten aus der Berliner Kammer haben:

„nichts aus der berlinischen Kammer, es Seindt lauter Schlüngels."

Für die Besetzung des Direktorenpostens an der Königsberger Kammer machte das I. Departement Vorschläge. Der König ging verschiedene höhere Beamte durch, beurteilte sie und schloß mit den Worten:

„ich mus dar einen rechten Hardieu (? wohl vom französischen ‚hardi' = kühn) Tüchtigen Kerel haben, der Schohn geheirathet ist, und dorten Keinen anhang haben Kan, und der Meine orders Sonder Einwendung exsecutiret."

Unter den Bewerbern für das freigewordene „Creis-Physikat" zu Lebus entschied sich der König für den

„der am Menschlichsten und am wenigsten leute umgebracht hat."



Friedrich hatte sehr genaue Vorstellungen von den Dienstzeiten und Dienstgepflogenheiten seiner Beamten. Das wird deutlich aus den Randbemerkungen zu der bereits erwähnten Instruktion an das Generaldirektorium vom 20. Mai 1748:

> *„Wen Sie fleisich arbeiten, So können sie ihre arbeit des morgens in Curenten Sachen in 3 Stunden verrichten, wenn Sie Sich aber Historien vertzehlen, tzeitungen lesen, So ist der gantze Tag nicht lang genung" ... „N. B. Sie Sollen nicht durch Partikularia ihre tzeit Mit wunderliche Disputen zubringen, und wan Sie Sich nicht in 6 Minuten vergleichen können, so Sol Sofort Relatio at Regem gemacht werden."*

Auf einen Bericht des General-Direktoriums wegen einer dem Kurmärkischen Kammer-Direktor zu erteilenden Gehaltszulage von 300 Rthl.:

„1200 Rthlr ist genung vohr einen Director, sie müssen erst etwas Rechtes Machen Was hat der Schurke bis dato gethan? Nichts, davohr Krigt er Keine Zulage."

Für einen Posten als Steuerrat kam der Domänenamtmann Ochsen in Giebichstein in Frage, über den aber nicht günstig berichtet wurde. Friedrich entschied wieder mit einem Wortspiel:

„Keinen Occsen zum Steuer Rath."

Ein adliger Oberst zeigte sich beunruhigt über das angebliche Übergehen seines Sohnes, des Kammerpräsidenten, bei der Beförderung zum Minister:

„ich habe nichts gegen Seinen Sohn aber ich vehle zum Minister nach meinem guht dünkken."

Ein aktiver adliger Regierungspräsident in Magdeburg erhielt den Vorwurf:

„er ist Faul und Negligeant, er Mach Sich in acht nehmen."

Zum Kammerdirektor in Halberstadt wurde der älteste Rat der Kammer vorgeschlagen:

„ich Kene Ihm es ist ein besechen (= Häschen) man mus einen vernünftigen menschen vohrschlagen."

Ein kassierter Kriegsrat bat unter Berufung auf 34jährige treue Dienste seinen Fall nochmals zu untersuchen. Der König strich diesen Antrag durch und vermerkte am Rande:

„falschen bericht wegen Colberg hat der Churke gemacht."

Auf die ihm vorgelegte Reinschrift einer Verfügung an die Neumärkische Kammer, in der am Schluß eine Untersuchung angeordnet wurde, schrieb der König, nachdem er den Schlußsatz durchgestrichen hatte:

„Die Ehsels würden was Rechtes untersuchen."

Als Nachfolger eines verstorbenen Kriegs- und Steuerrats in der Uckermark kam nach Ansicht des Generaldirektoriums der Regiments-Quartiermeister T. in Frage, da „derselbe uns auch als ein habiler Mann bekannt ist":

„gubt ein Schlüngel So gubt wie der andere."

Der Kassierer bei der Berliner alten Münze war gestorben und hatte 4798 Taler hinterlassen. Das Kammergericht fragte an, ob der Nachlaß den Erben ausgehändigt werden dürfe:

„Sie Müßen aber betzahlen N B ob er nicht bei der Müntze gestohlen hat."

Der Minister und Chefpräsident der Schlesischen Kammern hatte einen kassierten Kriegsrat als Kanzler bei dem Stifte Trebnitz untergebracht. Zu der diese Vorgänge behandelnden Kabinettsorder machte Friedrich den Zusatz:

„Was ist das vor Manier, aaß, wenn ich eine Canaille aus der Kammer jage, ein Minister sich Canaillen-Protecteur macht! Der Kerl soll sogleich fort und ich will den Namen wissen von dem (der ihn) ersetzet. Nehmt Euch in Acht, daß Maß ist beinahe voll, und wo Ihr nicht Eure hartnäckige Tücke und Euer infames Interesse conteniret so kommt Ihr, so wahr ich lebe, zeitlebens in die Festung Dieses ist die letzte Warnung. Ich habe Augen und Ohren, die alles wissen, was in Schlesien passiret."

Die Westpreußische Kammer erhielt eine Rüge wegen zu geringen Ertrages der Accisen mit dem grundsätzlichen Rüffel:

„quot bené notandum, dieses alles wohl obserwihret und Exsact in ihren Sachen, oder es wirdt Scharf mit der Cammer gehen. mein ordres müssen Exsact exsecutieret werden und Keine Nachlässigkeit."

Besonders aufmerksam achtete der König, wie schon im Kapitel über die Armee erwähnt, auf die Zivilversorgung verabschiedeter oder gar invalider Offiziere.

Auf den Vorschlag des Generaldirektoriums, eine freie Landratsstelle einem verabschiedeten adligen Leutnant zu übertragen:

> *„guht aber er mus ein attestat beibringen das er auf eine guhte art vom Regiment ist verabschiedet worden."*

In einer Vorschlagsliste aus dem Jahre 1772 wegen Besetzung von 12 Postämtern in Polnisch-Preußen wurden invalide Leutnants in Vorschlag gebracht:

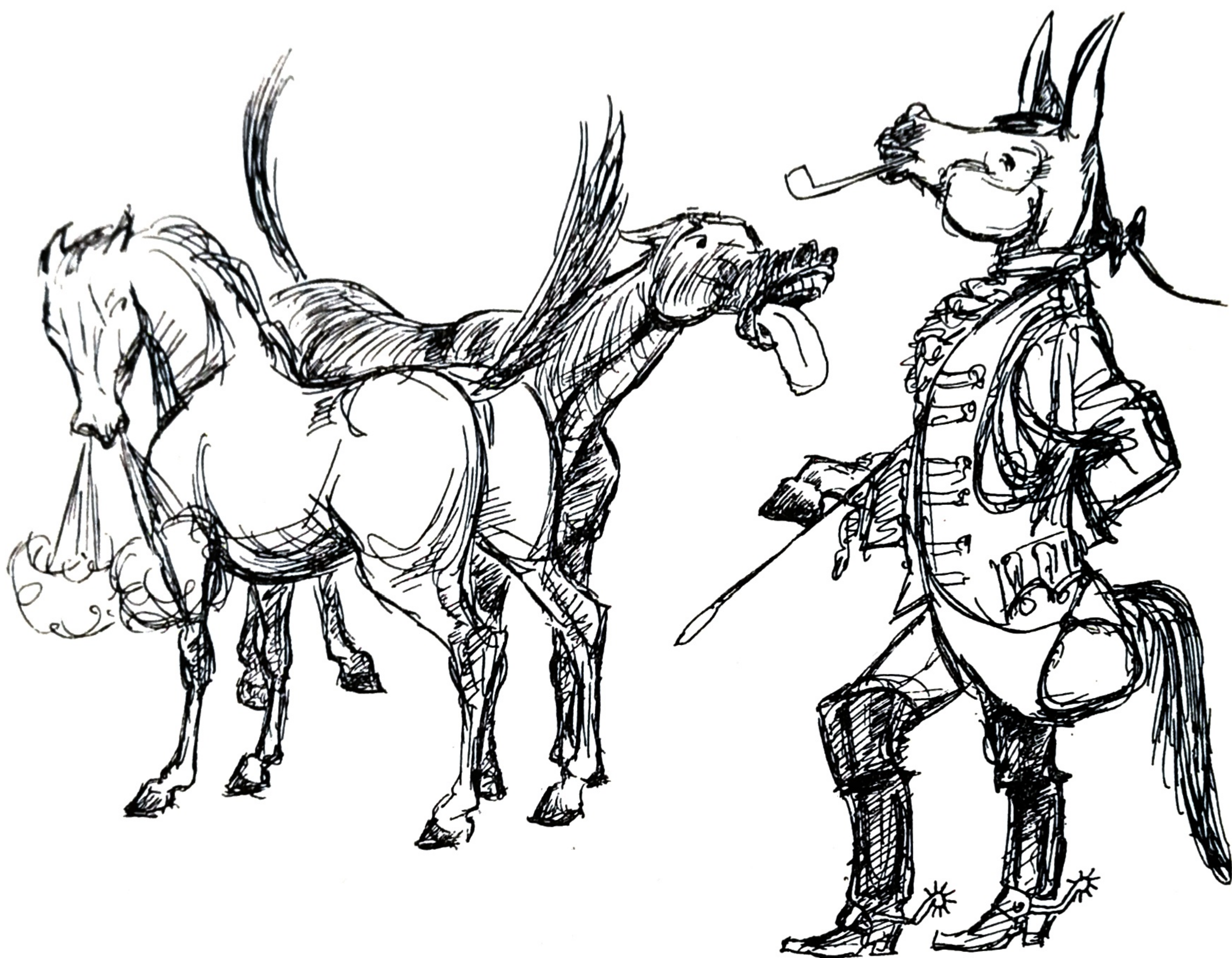
> *„guht Die officirs fallen wek aber Sie Mühsen beim Saltz angebracht werden."*

Schließlich noch einige Proben persönlicher Bemerkungen. Auf die Vorschläge eines Beamten zur Verbesserung der Polizei antwortete Friedrich:

> *„ich habe gedacht, daß er ein vernünftiger Mensch wäre aber daß ist ja lauter dum Zeug Was er mir da schreibt, wenn er ein so nerscher Mensch seyn will, so muß ich mihr nach einen andern in seine Stelle umsehn.*

Wenn ein Beamter glaubte, auf seine lange Dienstzeit pochen und daraus Ansprüche auf Beförderung herleiten zu können, hieß es:

> *„es Kommt auch nicht auf lange Dienste sondern gute an."*



Anschaulicher, aber auch schroffer drückte er dies aus auf der Meldung eines Oberauditeurs, der sich bei der Beförderung übergangen glaubte und an seine dreißigjährige Dienstzeit erinnerte:

„ich habe einen haufen alte Maulesels im Stal die lange den dienst machen aber nicht das Sie Stalmeisters werden."

Besonders scharf reagierte der König bei Veruntreuungen oder Bestechlichkeit im Amte. Dafür sprechen die Randbemerkungen zum Artikel 30 der Geschäftsanweisung für das Generaldirektorium. Sie waren mitbegründet durch die großen, mehrjährigen Unterschlagungen des Rendanten Liebherr, die 1748 aufgedeckt wurden:

> *„Das Directorium sol alle Cassen Nach Sehen, die berlinsche Contributzien Casse und dieselben aus denen provintzen, ob sich nicht mehr Libhern finden und Mus jetzunder der alte Sauerteig ausgefeget werden. Des Landes Interesse ist des Königs und Mus Mit der Schärfe darnach gesehen werden, das richtige rechnungen und jährliche Schlüße ordentlich gemacht werden, ob einer die Stände und bauren betriget oder den König Imediat, ist einthundt (gleichgültig) und wehr Sich von Solchen Schelmen bestechen läßet, der Meritiret den Strang, es Sitzen dergleichen Noch im Directorio, ich nenne keinen Menschen, aber Sie Mögen Sich in acht nehmen, den der Höller ist gleiche Strafe mit dem Dip wert."*

Fand des Königs ständiges Mißtrauen gegen seine Beamten einmal durch unliebsame Vorkommnisse Bestätigung, so lautete die Rüge umso schärfer. Dem Kurmärkischen Kammerpräsidenten wurde der Vorwurf gemacht, daß er an den von einem Steuerrat begangenen Unterschlagungen mitschuldig sei:

> *„er hette beßer Sollen das auge auf das liederliche gesmeiße von Räthen haben die wie die Raben Stehlen."*

Auch Friedrichs Vertrauensmann für die innere Kolonisation in Pommern und in der Neumark, der Geheime Finanzrat Brenkenhoff, entging nicht dem Vorwurf der ungerechten Verteilung der Küstriner Wiederaufbaugelder (1765):

„Lauter Confusion bei denen Sachen." „aber Man liget mihr den Hals Efrontément sol und bildet Sich ein Mihr damit abzuspeisen das gehet nicht und Rathe ich den Herrn Mihr die Wahrheit clar und Rein bei allen gelegenheiten zu Sagen, oder er wirdt Sich Schneiden."

Dazu vermerkte der Kabinettsrat Eichel in einer Notiz, der König verlange ausdrücklich, daß der Antragsteller „recht stark und in starke Ausdrücke beschieden werde".

Ein Kriegs- und Steuer-Rat, der seine Unterkunft in einem dem Mindener Dom-Kapitel gehörigen Hause räumen mußte, erbat wegen des gespannten Verhältnisses mit dem Dom-Kapitel Regelung seiner neuen Unterkunft durch königlichen Befehl:

„Ob der Schlüngel meint das ich der quartiermeister vor die Kriegsräthe bin? Der Schlüngel mach Sich einrichten wohr er will.

Der Minister für Schlesien berichtete (1745), daß die Mitglieder der Oberamtsregierung zu Oppeln während des Krieges über ein Jahr ohne Gehalt gewesen seien:

„Das Müsen Sie verlibt nehmen, dem König in Pohlen gehet es anjetzo Selber nicht beßer."

Friedrich hatte bald die hauptsächlich in der Zoll- und Akziseverwaltung angestellten Franzosen als unzuverlässige Elemente erkannt. Darum entschied er 1777 bei neuen Anstellungsvorschlägen:

„ich Will keine Frantzosen Mehr sie seynd gar zu liderlich und machen lauter liderliche Sachen."



Von den Proviantamtsbeamten nahm der König als selbstverständlich an, daß sie sich bereicherten. Darum schrieb er auf das Unterstützungsgesuch der Witwe eines Feldproviantkommissarius:

„Ich habe den Esel an die Krippe gebunden, warum hat er nicht gefressen."

Verwaltung

Friedrich prüfte die ihm vorgelegten Berichte sehr genau und ließ sie unweigerlich mit einer Rüge zurückgehen, wenn sie ihm nicht einwandfrei und erschöpfend erschienen. So vermerkte er in einer Randbemerkung auf einem unklaren Bericht in Akzise- und Zollsachen (1783):

> *„Dieses verstehe gar nicht ich bitte um Deutlichen bericht dan in dunklen Sachen verstee ich armer Teufel nicht. Deutlich, Deutlich."*

Auf einem anderen Bericht betreffend Rekrutengelder vermerkte er:

> *„Das ist nichts, wenn sie wahre Beschwerden haben, so müssen sie sich bei die Inspektores melden oder an mihr, da hat das Direktorium nichts mit zu Schafen. Sie seindt*
> ×
> *Schreibers und die Sache ist ganz Militair."*

Das Kreuz über dem Worte „Schreibers" machte der König mit eigener Hand, um seine Mißachtung gegen diesen Stand recht deutlich zu bekunden. Dazu vermerkte er am Rande, ohne das anstößige Wort ganz auszuschreiben:

> *„× Man heißet die Profession in Pommern Blac Sch . . . . s."*

„Blac" ist das englische black = Schwarz = Tinte. Die Ergänzung der Striche ergibt das schon bei Friedrich Wilhelm I. sehr beliebte Wort „Blackscheißer" für „Federfuchser".



Sehr empfindlich wurde der König, wenn er glaubte, daß die Zivilbehörden sich unbefugt in Heeresangelegenheiten eingemischt hätten. Dann hieß es mit unmißverständlicher Deutlichkeit und unter Betonung seiner ständigen Abneigung gegen die „Federfuchser":

„die Herren Ministers bleiben beim Tintfaß und laßen die Naße aus alle Militaria warum ich Sie allerseits ersuche."

Auf einen Bericht des Cleveschen Kammerdirektors in Kantonements-Angelegenheiten kritzelte er warnend:

> *„Sie Sollen Sich und die Camer in ihren Schranken halten und wohr Sie Sich mit dem Militär abgeben wollen, wehre ich Sie wekjagen."*

Die Westpreußische Kammer beantragte wegen der in Marienwerder — auch für Kriegsräte — bestehenden Wohnungsnot Verlegung der Garnison:

> *„Ihr seyd alle Narrens: Meint Ihr, daß Ich um einen Krieges-Rath (was eigentlich ein Dieb ist, der mit Beamten und Defraudeurs unter einer Decke sticht), meint Ihr, daß Ich um solche Schlüngels einen einzigen Dragoner umquartieren sollte, so betriegt Ihr Euch sehr, unter 100. Krieges Räthe Kann man immer mit gutem Gewissen 99. hängen lassen: dann wann einer ehrlich mank sie ist, so ist es viel: ich wünsche daß der Her Vorhof — der Kammerdirektor — unter der kleinen Zahl begriffen sey, aber ich wolte nicht davor schweren. Ein wenig modester gegen das Militarium."*

Schiffer, welche im Sommer 1742 Truppen nach Frankfurt a.O. gebracht hatten, machten weitere Transporte davon abhängig, daß ihnen die rückständige Fracht gezahlt werde. Das Generaldirektorium fragte darauf an, aus welchem Fonds diese Gelder genommen werden sollten:

> *„Die Herren vom Directorio Sollen mihr nichts im Wege legen, und wohr Sie mit Münchau Stenkereien anfangen werden, So werden sie mihr nicht verübligen das ich Sie gebührender Mahßen auf die finger Klopfe."*

„Münchau" war des Königs Schreibweise für den Namen des kurmärkischen Kammerdirektors Ludw. Wilh. von Münchow, der bei Friedrich so angesehen war, daß er ihn zum Minister für die neu erworbene Provinz Schlesien machte.

Friedrich rügte, daß das Generaldirektorium den Bankerott einer Wollmanufaktur nicht verhindert habe. Das Generaldirektorium meldete, daß ihm hiervon nichts bekannt geworden sei:

> *„Die Sache ist richtig, aber ich glaube Sehr wohl, das nicht allein dießes, Sondern noch vihle Sachen vohr gehen da das Directorium nicht ein Wohrt von weis."*

In derselben Kabinettsorder hieß es von der Rechtfertigung des Generaldirektoriums:

> *„Das ist Faule Eier und Stünkende butter."*

Traten Notstände auf, so drängte der König auf schnellste Erledigung. Dabei machte er gelegentlich der anzuordnenden Maßnahmen aus Anlaß der Überschwemmung der Oder im Jahre 1770 die sehr drastische Bemerkung:

> *„da mus mit Ernst nach gesehen werden und wohr die Räthe nicht Blei im hindern haben, muß der Treibsamste hingeschicket werden umb die Arbeit zu accelleriren."*

An den pommerschen Kammerpräsidenten erging wegen der dringend notwendigen Beseitigung von Notstandsschäden die zwingende Anordnung:

> *„Dieses ist Kein bagatelle und muß er sofort nach Hinter Pommern hin, und gleich die Hand angeleget, daß die dortige Unterthanen nach der Arth geholfen werden, als ich die remissions, Brodt-Saat Korn und Vergütigungen accordiret habe."*

In solchen Notfällen ließ er auch dem Adel nichts durchgehen. Darum hieß es auf einen Bericht des Generaldirektoriums, daß der Graf v. F. zu Buchow den Abgebrannten daselbst kein Holz habe geben wollen:

„man muß ihm ohne so viel Complimente zu machen, mit der Exekution dazu halten, das Directorium ist gewöhnlich negligent, vohr ein Jahr seindt die Leute abgebrannt und bis dato denkt keiner an Sie, und das heißen Ministers?"

Schließlich noch einige besondere Entscheide als Beweis für all die verschiedenartigen Sachen, die an des Königs eigene Person herangetragen und von ihm auch pflichtgemäß bearbeitet wurden.

Das Vertrauen zum König drückte eine Bittschrift mit den Worten aus: „Deshalb bin ich gleich vor die rechte Schmiede gegangen." Friedrich reichte die Eingabe an den zuständigen Minister weiter mit dem Vermerk:

„Der gute Mann hat sich freilich in der Schmiede geirrt, sehet aber zu, was sich aus seinem Eisen schmieden läßt."

Ein gewisser Pierre Chalié bat um Weitergewährung der von seiner verstorbenen Ehefrau als französischen Hebamme bezogenen Pension:

„Er kann ja nicht accouchiren." (accouchiren = entbinden)

Der Potsdamer Magistrat hatte angezeigt, daß ein Bürger der Stadt ohne Ursache arretiert und auf die Hauptwache gesetzt sei. Auf die Kabinettsordre, in der Untersuchung des Falles vorbehalten werden soll:

„ihr Seidt ertz Narren, was Sollen Solche Nerche beschwerden heisen, wan das gouvernement orders gibt die häußer zu Wisitiren So mus Solches Exact geschen und wer es nicht Thuht ist Strafbahr und der Commissarius Lotci wohr es So Impertinent ist und Mihr der gleichen Klagen anbringet So laße ich ihn Defacto unter der Schwitzbanke Werfen quot bené Notando."



Auf das Gesuch eines Generalmajors um eine Präbende für eine seiner Töchter:

„es seynd 30 bis 40 anwartschaften auf jeder Stelle. Er soll hübsch Jungens Machen die kann ich alle unterbringen aber mit die Madames weiß ich nirgends hin."

Kostenanschläge der Verwaltung prüfte Friedrich sehr genau und ließ sich dabei nichts vormachen. Fiel das Ergebnis zu seiner Unzufriedenheit aus, so gab es eine Rüge.

Einst erklärte er die Kostenanschläge des Präsidenten der Neumärkischen Kammer über die Bewallung der Warthe für:

„Apotheker Rechnungen, die ich nicht passiren lasse, und die Mihr eine schlechte Idée vom Présidenten geben, der sie Mir schicket."

Auf einen Bericht über eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Kurmärkischen Kammer und der Stadt Fürstenwalde:

„das Seindt garstige chicanen da Man Mihr nihmalen den Vohrtrag Thun Sol Die Camer Sol die Stat fürstenwalde zufrieden lassen oder der President wirdt das bad bezahlen.

Saumselige Geschäftsführung und Weitschweifigkeit in den Berichten wird immer wieder scharf gerügt:

„Man sieht, daß Er nie Soldat gewesen ist. Die ganze Bagatelle Kann ich, wenn ich nach Berlin komme, mit einem Federstrich abmachen."

Besonders hellhörig wurde der König, wenn er übelwollende Behandlung der „kleinen Leute" durch seine Behörden vermutete. Darum genügte ihm z. B. die Antwort des Departements auf die Beschwerde eines einfachen Mannes über ungerechtfertigte Erhöhung der Wiesenpacht nicht:

„Der gleichen garstige chicanen So man die leute macht haße ich und werde ich den ersten Camer raht der leute umb ihre poßeßions chicaniret in der Care Schicken. Das Sol allen Cameren Communitziret werden."



Auf eine Eingabe zweier Präsidentenfrauen in Kleve, der König möge entscheiden, welche von ihnen den höheren Rang habe, hieß es mit beißendem Spott:

„Die größte Närrin geht voran."

Nach einer schlechten Ernte hatte der König Saat- und Brotkorn unentgeltlich an Hilfsbedürftige überweisen lassen. Die Kurmärkische Kammer wollte später die Bauern zur Erstattung des Geldbetrages veranlassen. Friedrich fragte den ihr vorgesetzten Minister:

> *„Wie könnt Ihr der Kammer das zugeben und wie kann diese sich unterstehen, wenn ich den armen Unterthanen einmal etwas geschenket habe, ihnen nachher etwas abzunehmen? Das ist ganz unverantwortlich und ganz und gar gegen meine landesväterliche Gesinnung."*

Ein Müller aus Potsdam hatte in einem Immediatgesuch gebeten, ihm zum Bau der 1736 konzessionierten Windmühle neben dem Heiligen See das benötigte Bauholz zu schenken. Die Kurmärkische Kammer berichtete, daß die Stadt Potsdam mit Mühlen hinreichend versehen sei:

> *„das ist nicht wahr es fehlet in Potsdam an Mühlen So gahr Das Man nach Brandenburg aus Mahlen laßen wen in Directorio Keine Ministers wehren so Würde ich Sagen Sie werden Eßels, aber von Ministers behühte gott das Man So was Denken Darf. aus Solche ungegründete Vohrstellungen Kan ich sehen was auf das Directorium und ihrers Sulbalternen raport Sich wenich zu verlaßen ist. Wer von der Cuhr Mark Kamer den bericht gethan hat Sol 3 Mohnat Traktement verlihren ich wil es Morgen zur unterschrift haben."*

DIE JUSTIZ

Die Reform der Rechtspflege in Preußen lag dem Könige besonders am Herzen, denn einmal wurmte ihn die Langwierigkeit der Prozesse und zum andern glaubte er bei seinem stets wachen Mißtrauen nicht an die Ehrlichkeit und Unparteilichkeit der Richter. Dazu kam, daß in der niederen Gerichtsbarkeit auf dem Lande der Rittergutsbesitzer willkürlich gegen die Bauern verfuhr und daß die königlichen Amtleute der Meinung waren, sie hätten mit dem Amt die Justizverwaltung mitgepachtet, und dabei natürlich auf ihren eigenen Nutzen sahen. Sobald er sich eine genügende Kenntnis der Mißstände verschafft hatte, ging der König an eine umfassende Justizreform, die später vorbildlich für andere Staaten werden sollte. Vor allem bekannte er sich zur Unabhängigkeit der Justiz, und das war für einen sonst so ausgesprochen selbstherrlichen Fürsten ein gewaltiger Fortschritt: „Ich habe mich entschieden, den Lauf der Prozesse niemals zu stören; in den Gerichtshöfen müssen die Gesetze sprechen und der Souverän schweigen." Ja noch mehr! Er achtete sorgfältig darauf, daß nicht zweierlei Recht gesprochen wurde, „da die Gesetze kein Ansehn der Person gestatten und nach selbigen Reiche und Arme auf gleichem Fuss behandelt werden müssen."

Den Wert der 1746 bereits begonnenen Justizreform durch Samuel Cocceji und seine Nachfolger sah ein so namhafter Historiker wie Ranke daher weniger in dem Versuch, ein

neues Gesetzbuch für das bürgerliche Recht zu schaffen, als vielmehr in der Reform der Rechtspflege, in der Aufsicht über die Richter und Anwälte und in der Forderung nach deren wissenschaftlicher Befähigung. Cocceji bezeugte ausdrücklich, daß Friedrich selbst ihm die Grundzüge für seine Instruktion eröffnet und seinem Entwurf später ausdrücklich zugestimmt habe mit dem Bemerken, daß sie seiner eigenen Ansicht vollkommen entspreche. Das Werk Coccejis wurde bekanntlich fortgeführt und weiter ausgebaut durch von Carmer und Suarez. Letzterer führte auf Anordnung des Königs noch 1781 eine neue Prozeßordnung und die Justizvisitation in den einzelnen Provinzen ein. Als den Haupterfolg dieser durchgreifenden Reformen darf man ansehen, daß sie den preußischen Juristenstand gleichsam neu begründeten und ihm bis auf unsere Zeit eine besondere Wertschätzung sicherten.

Der Rechtsweg war im friderizianischen Preußen in 3 Instanzen gegliedert. In Bagatell- und Wechselsachen lag der Entscheid beim ersten Richter. Für schwierige, ein schriftliches Verfahren erheischende Sachen gab es in jeder Provinz ein Obergericht, gegen dessen Entscheidung das Tribunal in Berlin angerufen werden konnte, das mit dem bereits bestehenden Kammergericht vereinigt wurde. Daneben bestand noch die Möglichkeit, sich unmittelbar an den König zu wenden, der sich aber in der Zivilrechtspflege grundsätzlich jeder persönlichen Einmischung enthielt. Viele Randbemerkungen zu Anträgen in Rechtssachen erläutern seinen Standpunkt.

Besonders hellhörig und dann zuweilen auch ungerecht gegen die Richter wurde Friedrich, sobald er ungerechte Behandlung kleiner Leute durch ein Gericht vermutete. Dann heißt es unmißverständlich: „Gnade Gott demjenigen, der nicht redlich und ehrlich in Justizsachen verfähret! Quod bene notandum.“ Darum ließ er sich auch in dem durch die Anekdote so bekannt gewordenen Fall des Müllers Arnold zu ungerechtfertigten Maßregelungen der Richter hinreißen. In seinem Argwohn, daß die Richter das Recht zu Gunsten ihrer adligen Standesgenossen gebeugt hätten, ließ der König an das

Kammergericht schreiben: „Sie müssen wissen, dass der geringste Bauer, ja, was noch mehr ist, der Bettler ebensowohl ein Mensch ist, wie Seine Majestät sind und dem alle Justiz gewährt werden muss, indem vor der Justiz alle Leute (gleich) sind, es mag sein ein Prinz, der wider den Bauer klagt, oder auch umgekehrt, so ist der Prinz vor der Justiz dem Bauern gleich, und bei solchen Gelegenheiten muss nur nach der Justiz verfahren werden, ohne Ansehen der Person."



Rechtspflege

Von dieser Achtung vor dem Gesetz spricht eine Reihe von Randbemerkungen.

> *„man kan umb keinen particulir die landesgesetze umb schmeißen."*
> *„die propositiones Seindt gegen die Gesetze vom Lande, und kan ich keines Weges darein Entriren.„*
> *„die gesetze des Landes könten nicht Cesiret werden."*
> *„ich kan die Justiz an Ihrem Lauf nicht alterirn."*
> *„kein Macht Spruch, nach denen Gesetzen des Landes."*

Die Gläubiger eines Grafen erbaten Aufhebung des ihre Forderungen regelnden Urteils:

> *„Die Justiz verfassung im lande Kan auf Keiner art geändert werden Weillen die Gesetze regieren Müßen."*

Ein verdienter Beamter bat, das gegen seinen Schwager ergangene Urteil nicht in den öffentlichen Blättern bekannt machen zu lassen:

> *„es Mus in dergleichen Fällen gerade durchgegangen und derjenige welcher infamien begehet und wenn er von Königlichen Geblüte wäre bestraft werden."*

Ein Herr v. Marschall erbat Änderung des gegen ihn in der Berufungsinstanz gefällten Urteilsspruchs:

> *„die gesetze Seyndt vor alle Leute, sie mögen Marschall heißen oder nicht und Wenn ihm das nicht ansteht, so Kan er aus dem Lande gehen Wie sein Bruder."*

Auf den Vorschlag des Generaldirektoriums, eine Verfehlung mit 4 Wochen Festungshaft zu bestrafen:

> *„Zu 8 Tage. Ministers die nicht wißen was in der Care gehen heißet, Können schon schwehre uhrtels fällen. 4 Wochen ist viel 8 Tage ist zu einer Correction genung."*

In dem berühmt gewordenen Prozeß des Müllers Arnold nahm Friedrich Partei zugunsten des Müllers gegen den adligen Verpächter, scheute aber vor einer formellen Aufhebung des ihm anstößigen Erkenntnisses zurück. Seiner Ansicht, daß die fünf Herren vom Kammergericht die den Müller verurteilende „ungerechte Sentenz wider ihre Überzeugung unterschrieben hätten", gab er in einem eigenhändigen Vermerk auf einem Kabinettsschreiben an den Minister v. Zedlitz in dieser Angelegenheit Ausdruck:

> *„Der Herr wird mir nichts weiß machen. Ich kenne alle Advocaten-Streiche und lasse mich nicht verblenden. Hier ist ein Exempel nöthig, weilen die Canaillen enorm von Meinem Namen Mißbrauch gemacht haben, um gewaltige und unerhörte Ungerechtigkeiten auszuüben. Ein Justitiarius, der chicaniren thut, muß härter als ein Straßenräuber bestraft werden, denn man vertraut sich dem ersteren an, und vor letzterem kann man sich hüten."*

Auf eine spätere Kabinettsordre in dieser Sache schrieb der König noch hinzu:

> *„Fickfackerein bei den Herren, weiter nichts."*

Zu einem Antrag des Generaldirektoriums auf Milderung der Strafe bei Akzise-Unterschlagungen:

> *„Nein, er muß nach denen Gesetzen gestrafet werden, und befremdet es mir sehr, daß die Herren Ministres die Contrebandiers so ouverment protigiren."*

Ein Querulant in Westpreußen hatte sich (1772) über ungerechte Behandlung durch ein Justizkollegium beim Justizminister und schließlich auch beim König beschwert. Dieser, leicht geneigt, eine Benachteiligung des „armen Volkes" anzunehmen, befahl unmittelbaren Bericht und schrieb unter den Kabinettsbefehl:

> *„Ich werde der Herren ihre Administration einmahl examiniren lassen, denn mir deucht die Gevatterschaft gilt in dem Lande viel mehr, als die Justitz. Ich habe den Menschen gesprochen, er ist nicht toll, aber 5 werden nicht mehr vor gerade angenommen werden, wer nicht gerade gehen wird, den werde ich tüchtig auf die Finger klopfen."*

Unter einer späteren Kabinettsorder an das Westpreußische Obergericht in derselben Angelegenheit:

> *„Ich werde künftig Jahr hinkommen. Ich spreche alle Leute, und Ich werde nichts grade gehen lassen. Nunmehro daß Preußen ein Land mit dem hiesigen macht, werde Ich so darauf sehen als wie auf die hiesige Provinzen, und Gnade Gott demjenigen, der nicht redlich und ehrlich in Justizsachen verfähret! Quod bene notandum."*

Die Justizverwaltung schob die Hauptschuld an der „Konfusion" bei dem Justizwesen in Magdeburg einem dortigen Regierungsrat zu und schlug seine Absetzung vor:

> *„Das ist nichts die Schelme So daran Schuldt Seindt Sollen mihr auf Ehre und reputation angetzeiget werden und ich were Sie Schon zu strafen wißen."*

Senator Lehmann wurde um ein Gnadengehalt von 30 Talern vorstellig, weil er 15 Jahre für 20 Taler Besoldung gedient, eine zahlreiche Familie habe und bei der neuen Justizeinrichtung seine Procuratorstelle verloren habe:

> *„einen abgesetzten Procurator gebe ich Keine Pension."*

Prokuratoren waren Winkeladvokaten, eine „wahre Pest der Justiz", wie der Großkanzler Cocceji sie schalt. Gegen sie hatte Friedrich eine besondere Abneigung.

Gegen Übergriffe der Domänenbeamten und Gutsherrschaft bei Ausübung der ihnen zustehenden Gerichtsbarkeit schritt Friedrich stets ein:

> *„Man mus aus keinen Lumpereyen grosse Sachen machen, und das arme Volk mus nicht unterdrückt werden, und kein Mensch mus gegen Sie Tirannisch verfahren."*
> *„Schläge gehören nicht datzu, und ist dieses gahr nicht nach meinen Verordnungen und mus der die gegeben hat darher gestrafet werden. Das ist Justitz. Sonst kan ein jeder arme Leute beleidigen."*

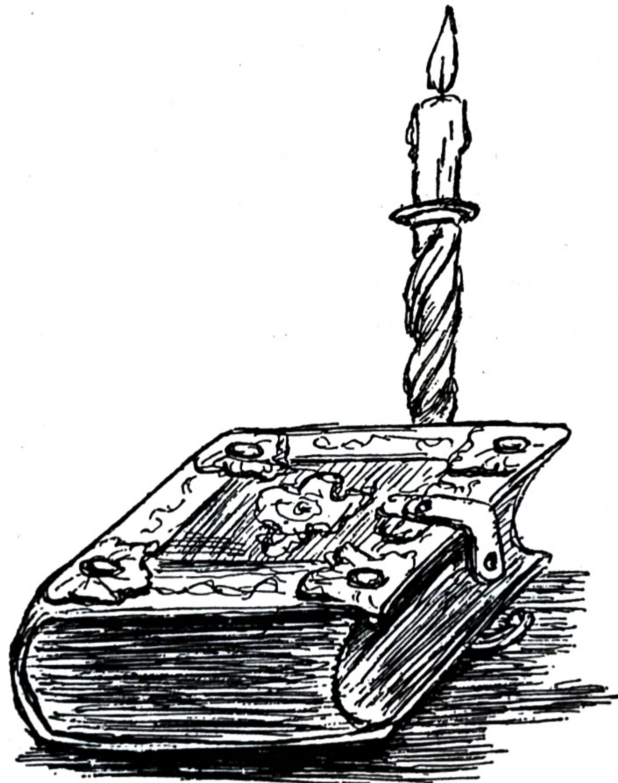
Bisweilen aber waren die Urteilssprüche dem König nicht streng genug oder er versagte ihnen jede Milderung. Ein Handwerksbursche hatte seines Meisters Kind mit einem Hammer erschlagen. Er war nicht zum Tode, sondern zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt worden:

> *„Das ist Nichts als ledige und Dumme Vohrwort. Der Kerl hat ein Kind umgebracht, wenn er Soldat So würde er ohne Prister exsecutiert, und weillen diese Canaille ein Bürger ist, So macht man ihn melancholisch, umb ihn zu retten. Schöne Justitz."*

Ein Bauer Havenbrock hatte gegen einen Nachbarn einen Prozeß gewonnen. Da dieser sich aber um das Urteil nicht kümmerte, wurde er von Havenbrocks Sohn erschlagen. Der

Täter wurde nur zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, womit der König ganz und gar nicht einverstanden war. Einer der seltenen Fälle, in denen er ein ergangenes Urteil änderte:

> *„Seid Ihr Richter, Studierte und gelehrte Räte, so sollt Ihr Euch schämen, dergleichen Urteil und Sentenz abzufassen. Ich will nach der Vernunft und dem Rechte der Natur, daß Havenbrook geköpft und sein Körper verscharrt werden soll."*



DIE WIRTSCHAFT

Friedrichs des Großen Sinn war von vornherein darauf gerichtet, den Wohlstand Preußens zu heben und es wirtschaftlich möglichst unabhängig vom Ausland zu machen, wobei unter „Ausland" bereits Mecklenburg oder Sachsen und erst in zweiter Linie etwa Schweden und Frankreich zu verstehen ist. Um das zu erreichen, bemühte sich der König stets um die Erleichterung der Steuerlasten im Innern, um eine Zollpolitik, die eigene Landeserzeugnisse schützte und fremde Luxuswaren wie ausländische Seide oder den sündhaft teuren Kaffee fernhielt. Zur Regelung der Geldwirtschaft und um das preußische Münzwesen zu stützen, sollten alle Zahlungen für Kaufmannswaren in preußischem Bankogelde erfolgen. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs war bereits 1753 die Stiftung einer Giro- und Wechselbank in Berlin geplant. Wegen der Zurückhaltung der vorsichtigen Kaufleute kam es aber erst 1766 zur Gründung derartiger Banken in Berlin und Breslau. Die verschiedensten, aber nicht immer geglückten Versuche wurden mit vom König geförderten Handelsgesellschaften gemacht. Für den auswärtigen und Übersee-Handel gab es seit 1772 die Preußische Seehandlung.

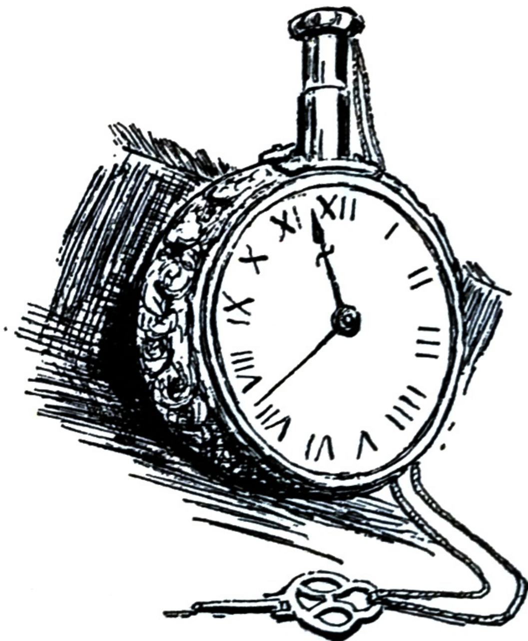
Neben der Bodenverbesserung und Neuerschließung im Lande ließ sich der König besonders die Förderung von Handel und Gewerbe angelegen sein. Darum war er bemüht, „diejenigen Kaufleute, so Grosshandel anfangen, auf alle Art zu protegieren." Besonders am Herzen lag ihm aber die Einrichtung von „Manufacturen", d. h. die ersten Anfänge einer landeseigenen Industrie. Bereits in einer noch im Jahre

seines Regierungsantritts (1740) erlassenen Instruktion wurde ausdrücklich gefordert, „die jetzigen Manufakturen im Lande zu verbessern — die Manufakturen, so darin noch fehlen, einzu führen — so viel Fremde von allerhand Konditionen, Charakter und Gattung in das Land zu ziehen, als sich nur immer thun lassen will." Da seine eigenen Landeskinder ihm auf diesem Wege noch nicht folgen konnten oder wollten, war er stets darauf bedacht, „reiche und puissante Kapitalisten oder auch recht geschickte manufacturiers" nach Preußen zu ziehen.

Zur Beförderung und Überwachung aller dazu nötigen Maßnahmen hatte der König im Generaldirektorium ein besonderes Departement für Handel und Gewerbe eingerichtet, das unter der Leitung des in den Randbemerkungen oft genannten und rührigen Samuel von Marschall stand. Bezeichnend für den Wert, den Friedrich all diesen Dingen beilegte, ist es, daß er nach Marschalls frühem Tode (1750) persönlich die Leitung dieses Departements übernahm. Unter dieser ausdrücklichen königlichen Führung und Förderung entstand in Preußen neben der bereits vorhandenen Woll- und Leinenindustrie eine Vielfalt von industriellen Einrichtungen für Sammet- und Seiden-, Metall-, Leder-, Papier-, Porzellan- und Zuckererzeugung. Für den Straßenbau wurde nicht allzuviel getan, wohl aber verbesserte der Bau des Plauenschen, des Finow- und des Netzekanals die Binnenhandelswege und die Verbindung zum einzigen großen preußischen Seehafen Stettin. Wenn dem König auch nicht alles glückte, was er zur Förderung der preußischen Wirtschaft unternahm, so ist doch ein erheblicher wirtschaftlicher Aufschwung während seiner Regierungszeit festzustellen. An die Stelle eines sich lokal und territorial abschließenden Wirtschaftssystems trat der Warenaustausch im ganzen preußischen Staate und erstmals auch der Griff nach Übersee.

Die folgenden Randbemerkungen lassen deutlich erkennen, worauf es dem König bei der Förderung der Wirtschaft ankam. Zugleich aber wird auch seine stete Wachsamkeit sicht-

bar, sich auf keinen Fall übervorteilen zu lassen. So sehr er bereit war, neue Unternehmungen mit Beihilfen zu fördern, so hielt er sogleich den Daumen auf den Beutel, sobald er irgendwie Unrat witterte. Darum scheiterte auch der betrügerische Italiener Calzabigi sehr bald, der in Preußen eine Lotterie nach italienischem Muster zugebilligt erhalten und selbst gepachtet hatte. Die Verpachtung an ihn wurde sehr bald wieder aufgehoben. Durch den Einsatz preußischer Beamter steigerte sich der Ertrag der Lotterie gegen den anfänglichen Betrag von nur 25000 Talern auf 75000 Taler jährlich am Ende von Friedrichs Regierungszeit.



Handel und Zoll

Die Randbemerkungen zu der mehrfach erwähnten Instruktion für das Generaldirektorium enthalten auch Hinweise zur Behandlung der „Kommercien und Manufactur Sachen":

> *„2 Sachen gereichen zu des landes besten. 1. eine auß fremden landen gelt einzutziben. Dießes ist das Comerzium 2. zu verhindern, das nicht unnöthig geld aus dem Lande gehe, Dießes sind die Manifactuhren . . . Die besten Manifactuhren seindt die wohr wihr die 1te Materie im lande haben . . ."*

und weiter:

> *„Unser handel rouliret auf korn, holtz und allerhandt wollene wahren, dießes mus auf alle weiße protegiret werden."*

Die Vertreter der preußischen Kaufmannschaft, die in der Angelegenheit des neuen Bankunternehmens in Berlin anwesend waren, hatten Vorschläge zur Hebung des Handelsverkehrs in Preußen gemacht. Der König bemerkte dazu:

> *„Die Sachen wegen den Preußischen Comerce Seindt Schon öfters vohr gewesen und Kömt dar nichts damit heraus, als das die dortige Kaufleute liber fremde Tücher und Stoffe lieber (!) als unsere verkaufen wollen das gehet aber nicht dran also ist mit denen leuten nichts anzufangen."*

Zum Artikel 30 § 12 der Instruktion „Alles frembde Getreide, Butter, Käse, Bier und Branntwein soll impostiret werden":

„Dießes mus Strenge gehalten werden und Sol das Directorium es So vort exsecutiren. N. B. alle jahr komen vohr 60000 Rthlr Käße ins Landt. Solche Negligence ist nicht aus zu Stehen."

Das Generaldirektorium beantragte wegen Getreidemangels in der Kurmark die Einfuhr auswärtigen Getreides:

„Sie Seindt nicht gescheit, in Saksen ist das Koren dobelt So Teüer wie hier, ich habe die Magazine geöffnet, und ist dießes Suffissant."

Der Landrat des Anklamer Kreises wollte Korn aus Schwedisch Pommern einführen:

„er wil ein Monopolium haben das gehet nicht an, aber wan das Korn Teüer ist Mus die Camer die zufuhre aus Schwed pomern öffnen."

Der König nahm einen Vorschlag der Neumärkischen Kammer, bei der bevorstehenden (1741) gesegneten Ernte das Branntweinbrennen wieder zu gestatten, zur Veranlassung eines Einfuhrverbotes:

„Das ist recht Meclenburgisch getreide mit Placaten verbohten Die Holsteinische butter auch und Suma alle aus Wertige Danréen (denrée = Lebensmittel) und Wahren."

Durch Mehranbau von Cichorie, Mehrerzeugung von Bier, Verbot des Verkaufs gebrannten Kaffees und von Kaffeebohnen über 5 Pfd. suchte Friedrich den Verbrauch des Kaffees einzuschränken. Am liebsten hätte er ihn ganz beseitigt:

„Il faut exstirper l'usage du caffè, autant qu'il est en nous." (Man muß den Gebrauch des Kaffees ausmerzen soweit es sich um unser Land handelt.)

Den Weinhändlern war die Einfuhr von Wein aus Franken oder anderswoher verboten. Da aber die Fuhrleute ihre Wagen auf der Rückfahrt mit Landeserzeugnissen beluden und auf diese Weise viel Geld im Lande blieb, fragte das Generaldirektorium an, ob das Verbot aufrecht erhalten werden sollte:

> *„wen Wein eingeführet würd leiden die brauers Wint Wint es Sol beim alten bleiben, noch dartzu Sol alles Mecklenburgische und Schwedische korn Stark Impostiret werden, alle Säksische Wahren Impostiret Suma was fremde ist umb Unsern eigenen Debit zu fawerisiren. Wohr ich zurüke Kome in berlin So wirdt gros Lermen werden wohr nicht alle fremden Sachen butter Stof und wahren Stark Impostiret Sein."*

Das Generaldirektorium hat nach Ansicht des Königs den Zoll für außerpreußischen Wein zu niedrig angesetzt:

> *„Der Einheimische Wein Sol 2 gr accise geben, der ausländische aber 12. Das Directorium mus wohl eben durstig gewesen sein, das es um Wohlfeillen Preis des weines bei Zeiten sorget."*

Obwohl auf eine Anfrage des Königs das Direktorium berichtete, daß das schlesische Papier den fremden Sorten an Güte nicht gleich käme und teurer sei, entschied der König:

> *„es Sol Schlesisches und Einheimisch papier gebraucht werden wan es auch Schlechter wie das fremde sei, man Mus das formaht an denen Mühlen Schicken."*

Ein „türkischer Papiermacher" war vorstellig geworden, die Einfuhr türkischen (bunten) Papiers zu verbieten, da er sich sonst wegen des hohen Preises der Farben nicht halten könne:

> *„Der Kerel Mus Conserviret werden, man mus die farben die er vohr seine Fabrique gebraucht, von allen Impost vor ihm exsimiren, und alle dergleichen ahrt fremde Papire verbihten."*

Auf eine Anfrage, ob die in Schlesien fabrizierten Waren zollfrei einpassieren sollten:

„es ist ja mein Landt so müssen sie gleiche beneficia wie die andern geniesen."

Das vom König bevorzugte Regiewesen stieß auch bei seinen Ministern nicht immer auf Verständnis:

„Den jetzigen Überschuß muß ich haben, und was die Regie angehet hat sich der Herr an mich zu adressiren, denn sie wird sich ohngeachtet aller seiner sourden und infamen Intriguen souteniren."

Das Generaldirektorium beantragte, in der Grafschaft Hohenstein Scheiben- und Hohlglas von auswärts einführen zu dürfen, weil die Entfernung von den Glashütten in Magdeburg zu groß und die Wege über den Harz beschwerlich und gefährlich seien:

„wohr Könen vernünftige leute Solche Thorheiten vohr Schlagen die Behmen führen ihr glas zu Wagen über die höchsten gebürge, und haben es So gahr bis hier verkaufet. Die anstalten, umb das glas von Magdeburg dahin zu führen müssen besser arangihret werden, ich Kenn die wege, Sie Seindt bei weitem nicht So Schlimm als die Behmischen."

Ein Kaufmann war wegen Zollhinterziehung zu einer harten Strafe verurteilt worden. In einer langen Bittschrift führte er den Psalm 101 Vers 6 und den Psalm 118 Vers 6 an. Friedrich ließ ihm darauf antworten:

„Der König David hat nie mit Contrebandiers zu thun gehabt und also hat der Herr Patron seine Bibellecture hier sehr unnütz angebracht, weil er mir aber die Ehre erwiesen hat, Mich mit dem König David zu vergleichen, so Kann man den Schlüngel laufen lassen, Kommt er wieder, so marchirt er mit sammt seinem König David nach Spandau."

Münzwesen

Auf dem Gebiet des Münzwesens war in Preußen durch die Kriege eine solche Verschlechterung eingetreten, daß dringend etwas zur Verbesserung geschehen mußte. Die Entwertung des Geldes hatte dazu geführt, daß man sich im kaufmännischen Verkehr bei größeren Beträgen nur noch wertbeständiger ausländischer, besonders französischer Valuta bediente. Zwar war auf unmittelbare Veranlassung Friedrichs bereits 1750 ein preußisches Münzgesetz erlassen worden, doch hatten sich die daran geknüpften Erwartungen nicht erfüllt. Friedrich beobachtete das Gebahren der Königlichen Münze ständig und genau und versah z. B. einen Bericht des Generalmünzdirektors Graumann mit folgenden Randbemerkungen:

„ich bin Mit des Herrn Geheimden Raht administration der Berlinschen Müntze schlecht zufrieden."

Zu der Behauptung, daß die Ausmünzung im laufenden Quartal nicht so beträchtlich wie in anderen sein könne:

„Weil bekannt, daß Gold und Silber bei uns keine Landesprodukta sind, sondern von Ausländern angeschaffet werden müssen":

„ist nicht Wahr im Tresor ligen 700 m die der Her Geheime Raht aus eigensin und der Müntzmeister aus faulheit nicht haben ausmüntzen wollen."



„Daß sie die valuta dafür nicht anders als durch Wechselbriefe erhalten können":

„ist nicht Wahr, das geldt aus dem Tresor hat keine Weksel nöhtig."
„Die Wirdt Schaft gehet nicht ich werde einen Müntz Director in berlin Setzen der Unter des Herrn Geheimen Raht orders arbeiten wirdt aber der doch meine ordres ehr und besser pariren wirdt als der infame Müntzmester der Schon 10 mahl den Galgen verdinet hat."

Manufakturen und Fabriken

Eine bereits am 27. 6. 1740 erschienene Instruktion stellte als die drei wesentlichsten Grundsätze auf: „Die jetzigen Manufakturen im Lande zu verbessern — die Manufakturen, so darin noch fehlen, einzuführen — so viel Fremde von allerhand Konditionen, Charakter und Gattung in das Land zu ziehen, als sich nur immer thun lassen will."

Die diesen Grundsätzen entsprechenden Randbemerkungen sind sehr zahlreich.

Ein holländischer Kaufmann will sich im Kleveschen ansiedeln:

„In meinen Landen kann sich etablieren, was will" — — —

In der ausführlichen Randbemerkung zum Art. 19 der Dienstanweisung für das Generaldirektorium über die Städte sagte Friedrich:

„ . . . und Mus die Industrie von denen presidenten darauf gerichtet Seindt, dießer Stat ihren bihrhandel aufzuhelfen, der andern dieße oder jene Manifactur zu Etabliren und auf die bürger ihre lebensart zu Sehen, das Sie guht Wirtschaften, das die außgaben bei denen Cämereien ordentlich angesetzet und zu der Stat besten angewandt werden, noch darüber das Sie Ehrliche und brave burgemesters haben, die Ihnen guht vohr Stehen."

Auf einen Bericht über die geplante Anlegung einer Zuckersiederei, in dem davon die Rede war, daß sich in den ersten 3 Jahren die Güte und der Preis des Zuckers erweisen würde:

> *„Man kan das vorher Calculiren, es mus aber eine precotion gebraucht werden, nemlich das die zuker Siederei an einen ohrt geleget wirdt der abgelegen ist auf das der gestank nicht die Stadt hindere. Es muß also erstlich genau untersuchet und ausgerechnet werden wie teuer der Zucker kan gemachet werden."*

So sehr Friedrich geneigt war, die Industriealisierung durch Zuschüsse zu fördern, so wurde es ihm nach manchen schlechten Erfahrungen zuweilen doch zuviel. Darum hieß es auf einen Antrag zur Gewährung von 1000 Talern für den weiteren Ausbau von zwei Gaze-Fabriken recht unwirsch:

> *„ich kan nicht alle Tage geldt an das betrigerüsche folk geben."*

Auch allerhand „Erfinder" versuchten, den König zu schröpfen. Zwei Kaufleute berichteten, daß sie mittels einer Erfindung aus Flachs Seide machen könnten, und baten um Unterstützung. Schon das Generaldirektorium riet davon ab, und der vorsichtige König gab bei dieser Gelegenheit gleich die zusätzliche Richtlinie:

> *„eine Nützliche Erfindung Recompensiret man aber eine die nitz nutze ist giebt man nicht einen fening vohr."*

Auf ein Gesuch um Zulassung und Unterstützung einer Arrak- und Rum-Brennerei hieß es sichtlich unwillig:

> *„ich wills den Teufel thun ich wünschte daß daß giftig garstige Zeug gar nicht da Wäre und getrunken würde."*

Ein Brauer in Berlin beantragte einen Paß auf 100 Wispel Gerste und 30 Wispel Erbsen, damit er seinen Brauereibetrieb fortsetzen könne:

> *„Mit Erbsen braut man Kein Bier. Also braucht er die nicht."*

Seidenanbau und Seidenfabrikation lagen Friedrich bekanntlich besonders am Herzen. Darum finden sich in Verbindung damit auch sehr viele Gesuche mit der persönlichen Stellungnahme des Königs.

Auf einer ihm vorgelegten Tabelle über den Zustand der in Berlin neu angelegten Seiden- und anderen Fabriken vom Jahre 1748 vermerkte der König:

> *„Die Kaufleute werden müssen angehalten werden den Debit der Wahren zu beförderen und mus man sie alle ins Rahthaus zusammenkriegen und Ihnen Sagen, sofern sie nicht unseren Manifacturiérs alle Wahren abnehmen werden, ich alle franzöche Wahren hier zu verkaufen verbieten werde."*

Eine Seidenfirma verlangte ein Einfuhrverbot für Seidengaze und Flor in Ost- und Westpreußen, da sie mit 30 Stühlen arbeite:

> *„Wohr können Sie Mit 30 Stühle das Landt versehen, das ist nicht Möglich wan Sie Mihr das beweißen So unterschreibe ich dem verboht anders nicht."*

Der Strumpffabrikant Grimbert aus Versailles, der schon 9 Webstühle aufgestellt hatte, erbat ein Haus in Potsdam und 2000 Taler Vorschuß:

> *„er Mus an Ursinus Schriftlich zeigen was ihm ist versprochen worden, 9 Stülle ist eine Lumperei wan er Mehr etabliren wolte Könte man ihm wohl vohrschus geben aber man Mus wißen ob er ein guter industrienser Mensch oder eine liederliche Canalie ist."*

Der gleiche Fabrikant Grimbert hatte aus der Schweiz 11 Wirkstühle zur Errichtung einer Strumpffabrik mit Genehmigung des Königs eingeführt und einen Zuschuß von 2000 Talern zugebilligt erhalten, weil er auch einheimische Kräfte in Berlin zu beschäftigen dachte. Eine Dienststelle, die den Grimbert des beabsichtigten Betruges verdächtigte, hatte diese Wirkstühle einstweilen beschlagnahmt. Das 5. Departement des Generaldirektoriums schlug dennoch auf Grimberts Beschwerde eine gütliche Lösung vor. Friedrich vermerkte wegen der geplanten Beschäftigung von Arbeitskräften aus Berlin am Rande:

„alle die Berliner Seindt faul Deufelstzeuch die lieber Stellen als arbeiten wollen. Das mus man den Grimbert Sagen."

Im Jahre 1775 bekam das Generaldirektorium auf einen Antrag zur Bewilligung weiterer Gelder für den Ausgleich herabgesetzter Bonifikationen auf Seidenwaren den resignierten Bescheid:

„ob Sie wollen ümer geldt haben.Schafen Sie was wohr Sies Können, Sie haben Sehr große fonds da müssen Sie mit auskomen."

Ein Unternehmen in Zossen suchte um die Zulassung für eine Handschuh-Fabrik nach:

„er Kan den Kerel in Berlin arbeit geben, handschen Macher ist ein Professioniste und Kein Manufacturier."

Auf den während der ganzen Regierungszeit Friedrichs währenden Wirtschaftskrieg mit Sachsen beziehen sich die folgenden Randbemerkungen:

„meine Seidenfabriken und parchenfabriken müssen in aufnahme komen und machen mihr die Saksen Streiche So verbihte ich ihnen die Schlesische Wolle, so fält ihr gantzer Laußnitzer debit, und Manufacturen Was Transitus ist gibt den hohen impost nicht, nuhr die Consumtion."

„Dieser Bericht mus zuferläsich Sein, und weillen ich mihr durchaus von den Saksen nicht wil betrigen lassen So mus Wohl dabei beobachtet werden das die Schlesische Interesse respectivé Saksen nicht leiden."

„unßere Kaufleute können Nach Frankfurt am Main handellen ohne Saksen zu berühren durch das manffeldische und Hessen."

Der König war damit unzufrieden, daß in der Kurmark die meisten Seidenbauer nur 4—8 Pfund Seide erzielt haben:

„es ist noch Sehr wenig in der Churmark können mit leichter Mühe 12 Pfund Seide gemacht werden, es Seindt Faule Esels."

Ein Seidenzeugfabrikant verpflichtete sich, eine Fabrik von 100 Stühlen von allerhand Seidenwaren in Gang zu setzen, wenn ihm drei Fabrikhäuser und 20000 Taler gegeben würden:

„antworth hier Seindt 4 häußer die Krigt dergenige welcher Sich angagihret 60 Stühle Damast und Gros de Tour darein antzulegen wan sich der jude dartzu angagihret so krigt er die 20000 mit."

Ein Seidenflor- und Gazefabrikant Baron erbat ein königliches Geschenk von 5000 Talern für seine Fabrik. Das Generaldirektorium schlug 3000 vor:

„ich bin Mit die pressenter So angeführet worden, daß der Baron nichts krigen wird."

Der König hatte eine Seidenfabrik in Halle, die nur mit 3 Stühlen arbeitete, im Verdacht, daß die Einrichtung nur ein Vorwand sei, Kontrebande aus Sachsen einzuschleppen:

„3 Stülle ist ein pretexst umb Contrebande zu Machen und unter den Nahmen Seiner arbeit französische Stoffe aus Leibtzich einzubringen, das ist gleich einzu Sehen aber wan er eine fabrique von 10 oder 12 gehende Stülle Etabliren wil und das die wie die hißige Metiers nachgesehen werden, da kan ich darin Entriren."



Es war vorgeschlagen worden, um das Manufakturwesen in Riesenburg zu heben, Regimentslieferungen dorthin zu vergeben unter entsprechender Kürzung von Aufträgen an anderen Fabrikationsorten:

„Man muß nicht Petrum ausziehen um Paulum zu bekleiden."

In Verbindung mit der Zucht von Seidenwürmern wurde beantragt, dem „Plantagen-Inspekteur Thym" und der „Musterleserin" Giroud Zulagen zu bewilligen:

„es mus vohr Manufacturen gegeben werden und nicht vohr Planteurs Maulböhren haben wihr genug aber die leüte geben Dum mit die Würmer umb wan Sie verstehen werden, deren Mehr ausbrühten laßen, So werden wihr Seide genug gewinnen."

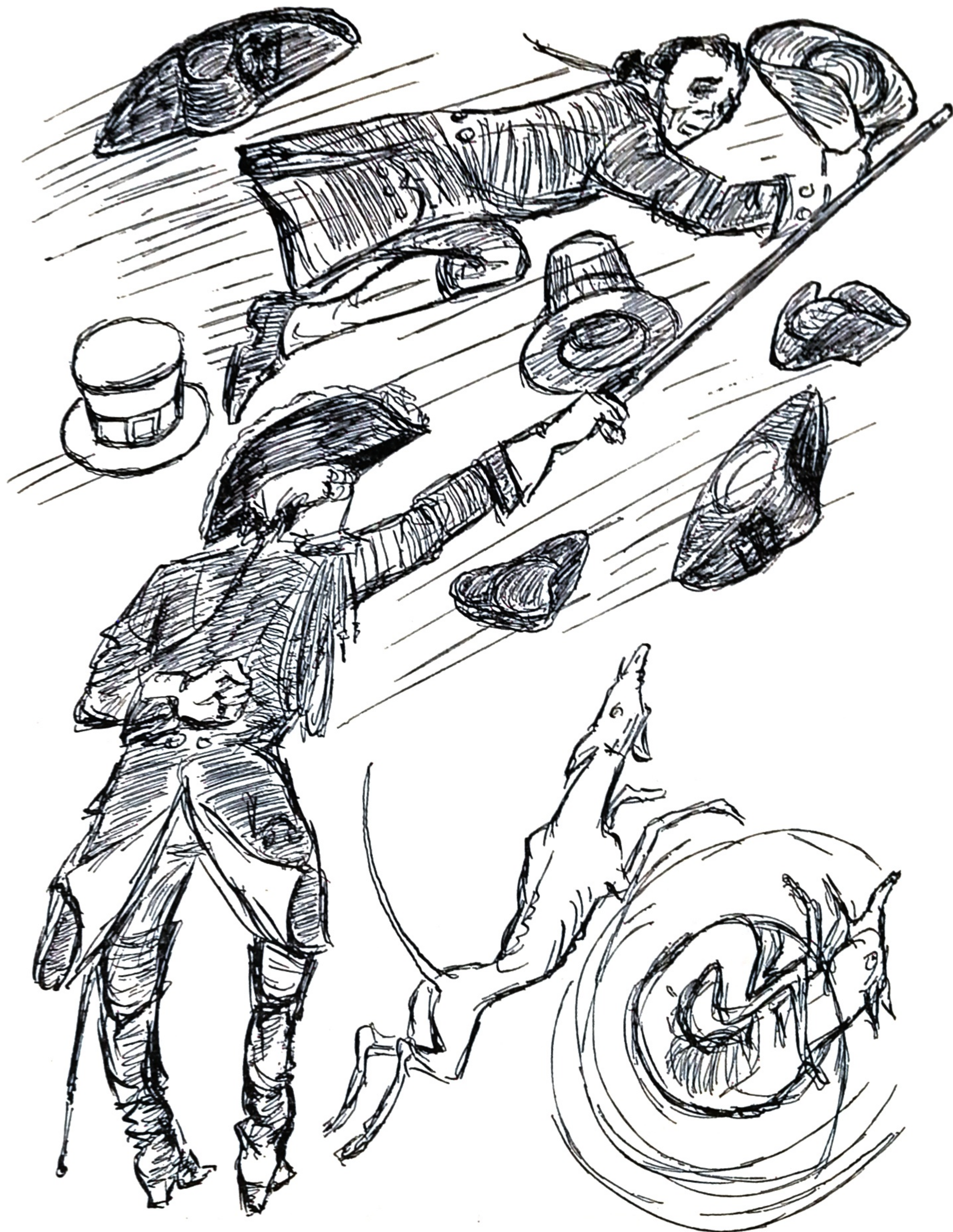
Die Seidenerzeugung ging dem König nicht immer nach Wunsch. So rügte er z. B., daß in der Kurmark die meisten Seidenzüchter nur 4 bis 8 Pfund Seide erzielten:

„es ist noch Sehr wenig in der Churmark können mit leichter Mühe 12 Pfund Seide gemacht werden, es Seindt Faule Esels."

Die Tuchfabrikanten in Neudamm (Neumark) beantragten, sie von der Teilnahme an den Wolfstreiben im Winter zu befreien. Damit die Manufakturisten nicht in ihrer Arbeit gestört werden, verfügte der König:

„Kein Manufacturis auf Wulves Jacht, bei Strafe der Karre, vohr den Jäger der ihn dazu zwingen will, sie sollen die Wulve mit Eisen fangen."

Da der König das Wort „Wind" häufig für leichtsinnige und unzuverlässige Dinge gebrauchte, benutzte er die folgende Entscheidung mit Freude wiederum zu einem Wortspiel. Ein Kaufmann namens Wind wollte eine Fabrik von Kastorhüten in Preußen anlegen:



„Ich brauche keinen Wind in meinen Landen, weil ich schon genug habe."

Auf eine Eingabe betr. Gewährung einer Unterstützung von 7000 Talern zur Weiterführung einer Fabrik im Notjahre 1773:

„Ich habe kein geldt und wer kan alle Tage Solche fonds zu fabriquen geben? Das kan der Montesuma nicht ein mahl."

Montezuma war ein sagenhaft reicher König der Azteken in Mittelamerika. Friedrich hatte sich mit dieser Figur literarisch befaßt und 1753 den Text zu einer gleichnamigen Oper geschrieben. Daher taucht der Name mehrfach in den Randbemerkungen auf.

Ein anderer Seidenfabrikant zeigte an, daß er durch unverschuldete Unglücksfälle gezwungen sei, seinen Gläubigern sein Vermögen abzutreten:

„Das Directorium Mit Ursinus die Sache zu Examiniren er Wirdt den Großen Herrn gespilet haben, und das ist an seiner banqueroute Schuldt."
„Man Mus die Fabrique Erhalten, es Mag Sie Krigen wehr wil wihr Müsen Suchen einen Menschen zu krigen der Sie übernimmt wan ich auch Noch Solte Douceurs dartzu geben."

Zur Einrichtung einer Tapetenmanufaktur hatte der König dem Potsdamer Schutzjuden Joel das Schloß Glienicke mit Nebengebäuden geschenkt. Joel erbat darüber hinaus noch einen Vorschuß von 5000 Talern:

„Der Jude ist ein Narr ich werde ihm Keinen Groschen geben."

Die „Tabaks Planteurs" zu Jerichow (Altmark) erhielten die Antwort:

„Das geht nicht an, ihr Toback taugt da nicht, und ist also nichts wehrt. sie Können dafür Färbe-Kräuter und andere solche Sachen pflanzen die beßer und nützlicher sind."

Sonstige Wirtschaftsbetriebe

Wo der König es mit dem Berg- und Hüttenwesen zu tun bekam, da dachte er in erster Linie wieder an die Bedürfnisse der Armee. Daher der folgende Zusatz zu einer Verfügung in Bergwerksangelegenheiten:

> *„Mit die Eisernen Canonen comt nichts heraus Sie springen wie Sie probiret werden und mit dem Bergwerken habe ich wenig vertrauen außer die Stein Kohlen, Das Ubrige ist Wint."*

Der König verweigerte dem Salzschiffahrtsdirektor Wiesel eine Unterschrift unter einen Freipaß für die zur Salzschiffahrt erforderlichen Schiffsbaumaterialien (die Gegenstände sind im Paß angegeben):

> *„Was will der Wiesel mit alle dem Zeuch machen? Umb Saltz Tonnen zu machen, ist kein pech nöhtig. gubte Schiffs nagels! Dieses alles hat mit dem Saldt Debit kein Cone(c)tion."*

Die Verwaltung von Westpreußen wurde getadelt, weil dort noch keine ausreichenden Ziegeleien seien und weil die Mauer- und Dachsteine noch über See eingebracht wurden. Das Generaldirektorium solle holländische Ziegelstreicher ansetzen:

> *„Ohngelekte Bären sind sie noch ein wenig in Städte Sachen und in Manifacturen und Industrie gegen policirte Provintzien."*

Das Handwerk

In die Gerechtsame der Handwerker mischte sich der König ungern ein. Auf das Gesuch eines Maurergesellen um das freie Meisterrecht in Berlin:

> *„Wohr nicht Meisters genung Seindt Kan Man ihm an Nehmen wohr er nicht faul wie die berliner Seyndt ist."*

Eine aus Metz nach Berlin gekommene Französin bat, ihrem Sohn, „so die Perruquier Profession" erlernet, das Meisterrecht zu verleihen:

> *„ich Kan den professionisten in iren privilegien Keinen Tort thun Sie Sol mihr was fordern das von Mihr Dependiret das Kan geschehn."*

Das Generaldirektorium beantragte, den Bäckermeister Schultze, der Brot und Semmel zu leicht gebacken hatte, zu vierwöchentlichem Festungs-Arrest zu verurteilen:

> *„Ist ganz recht, und dergleichen exemplarische Bestrafung notwendig."*

Land- und Forstwirtschaft

Aus der nächsten Randbemerkung ist ersichtlich, wie man den König auch bei der Gestellung von Leuten für die innere Kolonisation zu täuschen versuchte. Auf die Klage eines Beamten, daß mehrere der von ihm geschickten Ulmer Kolonisten unzufrieden zurückgekehrt wären, kam der unmißverständliche Bescheid:

> *„er hat leute geschicket die Peruquiers und Comédianten gewessen Seindt Solche leute Kan man zum Akerbau nicht gebrauchen."*

Zum Artikel 12 der Dienstanweisung für das Generaldirektorium sagte der König:

> *„N. B. leine-Webers auf dem platen lande, weillen unßer volk faul und von selbsten keine lust zu der arbeit hat, mus man suchen auß der Laußnitz einige Spiner zu krigen und solche Eintzeln in verschidener Amter ansetzen, das exsempel des verdinst wirdt unßere leute animihren es nach zu machen."*

In den Hungerjahren 1770—1772 hatte sich die Magazineinrichtung glänzend bewährt, neben dem von Friedrich geförderten, von den Bauern ursprünglich gering geachteten Anbau der Kartoffel. Die Anträge auf Lieferung von Magazinkorn waren in dieser Zeit ganz besonders zahlreich. Der König prüfte jedes der Gesuche, die ihm vom Generaldirek-

torium vorgelegt werden mußten, und bestimmte die zu bewilligende Menge. Die „Extrakte" allein enthalten 25 Randentscheidungen dieses Inhalts.

Zu einem Schreiben an die Kurmärkische Kammer von 1771 machte Friedrich den Zusatz:

> *„bei Seehausen in der alte Mark sol durch der überschwemmung der Elbe ein Brodtmangel sindt. Warum wirdt mihr das nicht sofort berichtet?"*

Und aus dem Jahre 1772 auf den Vorschlag, den Fonds beim Seidenmagazin zu erhöhen:

> *„jetztunder da ein jeder brodt Sucht in der Hungers Noht wehre es Töhrich 80000 vohr Seide auszugeben."*
> *„ich kan ohnmöglich in dem unglücklichen Jahr alle Tage geldt geben."*

Die Neumärkische Kammer überreichte eine Schadensberechnung wegen des auf dem diesjährigen Revue-Platz abgemähten Getreides und unbestellt liegen gebliebenen Ackers:

> *„Das ist etwas stark, wollen sie die Luft nicht auch in Anschlag bringen, die wir hier eingeschepfet haben."*

Der Zustand der Forsten gefiel dem Könige noch nicht. Auf einen Bericht über Holzbesamung auf leeren Stellen und Sandschollen vermerkte er:

> *„das muß aber mit Vorsorge geschehen, daß der Acker nur einmal geerndtet wird. Die Forsten sind noch durchgehends hier in Köpenick und fast allerwärts in pitoyablen Umbständen. Die Schurken, die Jägers besäen nur längst den Landstraßen, und wenn man 100 oder 200 Schritt tief in die Heiden kommt, ist alles öde."*



Ein polnischer Graf bat, ihm zu Behauptung seiner Güter ein Darlehn von 300 000 Talern zu 4 oder 3% zu bewilligen:

„Das Kan nicht Sein, ich bin der große Mogol nicht."

Der Grossmogul war geschichtlich im 16. Jhdt. Fürst eines großen mongolischen Reiches in Indien und wurde von Friedrich des öfteren gerne erwähnt als Herrscher in einem unerschöpflich reichen Lande.

Hoch- und Tiefbau

In der Randbemerkung zum Artikel 19 der Instruktion für das General-Direktorium sagte der König:

> *„Alle unßere landtbau Meisters sindt Idiohten oder betriger, also erneüere ich die orders Ehrliche Maurer oder Zimmermeisters zu solchen bau zu Employiren, paleste seindt nicht zu bauen, Sondern Schaf Ställe und Wirtschaftsgebeude, das kan ein Mauerer So guht als paladio, in der Cuhrmark Sollen inskünftige alle ambtsgebeude Masif und solide gebauet werden, das ist Evich."*

Palladio ist der berühmte italienische Architekt des 16. Jahrhunderts, mit dessen Arbeiten und dessen Werk „Quattro libri dell' architettura" sich der König besonders beschäftigte.

Die Bürgerschaft von B. bat, sie von der Verordnung, ihre Häuser mit Ziegeln zu decken, loszusprechen:

> *„Die Dächer müßen zu Irer eignen Sicherheit mit Zigel bedeckt werden. Sonsten brennt die Stat nechste Tage wieder ab."*

Friedrich warf dem Minister v. Schlabrendorff die Überschreitung der für den Aufbau abgebrannter Städte zur Verfügung gestellten Summe vor:

> *„Entweder ist der Herr damalen von nichts informiret gewesen und hat mir aus Eselei damalen falsch berichtet oder er hat jetzo Intriguen darunter vor. Von beiden lasse ich ihm die Wahl."*

Schlabrendorff entschuldigte die Überschreitung durch den Brand zu Naumburg am Queis:

„Sie werden dort so viel Städte verbrennen, wie ich nimmer nicht wieder aufbauen kann."

Als der Finowkanal gebaut wurde, schrieb der König an den Rand des Berichtes:

„die Landmessers und Baumeisters sind lauter Bienhasen und befehle ich, daß man sich nach ehrliche und habile Leute umthon soll." (Bienhasen = Bönhasen = Pfuscher.)

Und als der Kanalaufseher mehr Diäten verlangte:

„die Schurken Kriegen mihr zufiel Dieten darüber leiden meine Sachen, und Spilen sie sie nur in der Länge absonderlich die Bau Sachen, worauf die Herren Ministres ein wachsames Auge haben Müßen."

Das Generaldirektorium berichtete am 2. April 1744 über die Schwierigkeiten, welche der Fertigstellung des „Fino-Canals" in demselben Jahre entgegenstünden.

„Solche Idioten und Schelme wie die Landtbaumeisters bei denen Cameren Seindt Seindt (!) in der Welt nicht zu finden, und ich befehle es So Schtrikte als Möglich das in denen Provintzen So Wohl als in Berlin die Kerels Kürtzer gehalten werden, und die Schlechten wek gejaget werden. Es Sol ein anschlach von denen Interessen des fühne Canals gemacht werden und So er Sonder raisoniren 12ten October fertig Seint oder ich laße den Landtbaumeister hangen, und das Directorium Sol davohr responsabel Sein."

Auf einen anderen Bericht über Verzögerung dieser Bauarbeiten:

„alle euhre Baumeisters und Entrepreneurs synt Schelme und Betrügers."

„Ich will wetten, das wan ich mihr von der Sachen melire So Soll es Möglich werden, aber wen ich imer in Berlin sesse So Solte wohl 66 Jahr an den Canal gearbeitet werden, und würde doch nichts daraus."

Als einige Elbe-Gemeinden die Wiederherstellung fortgeschwemmter Brücken auf Staatskosten beantragten, hieß es:

„wenn mein Vater oportet schrieb, so wußte man, was es bedeuten sollte, jetzt will man mir das oportet vorschreiben! ich habe keinen Pfennig."

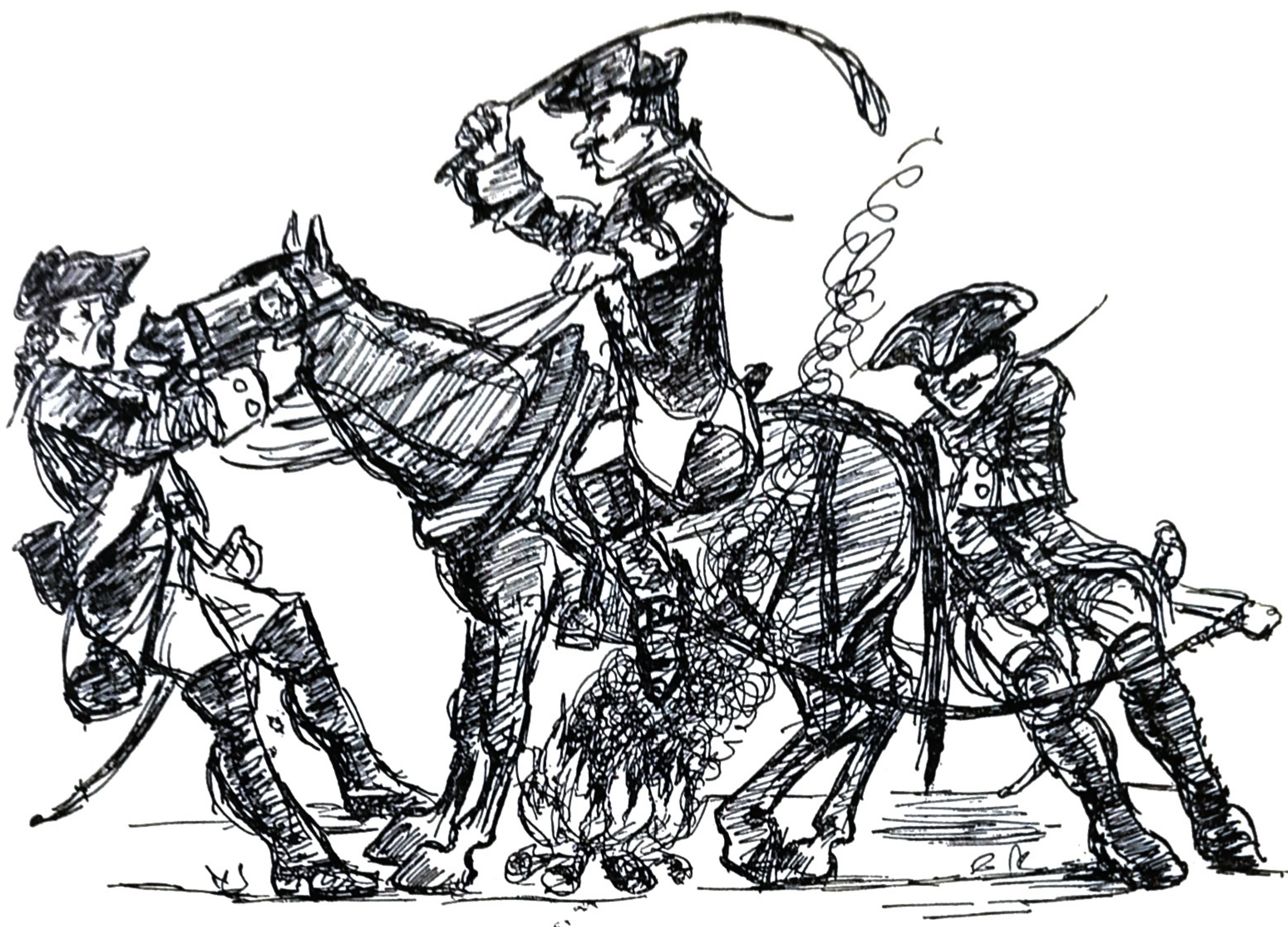
Oportet bedeutet: *Man muß sehen, sich zu behelfen.*

Gleich im ersten Monat seiner Regierung wurde dem König ein Bericht vorgelegt über eine geplante Ausbesserung des Weges zwischen Rheinsberg und Ruppin mit einem Anschlag von 195 Talern, 22 Groschen, 8 Pfennig. Anstatt einer, wie man erwartet hatte, wohlwollenden Zustimmung erfolgte die Randbemerkung:

„wenn die anderen anschläge der Dohmänen Cameren so ridicul wie dießer seindt, so meritiren die Kriegs Räthe wekgejaget zu werden, denn die Reparation ist gantz und gar nicht nöhtig, ich Kenn den Wek und mus mir die Krigs Camer vohr ein großes Beest halten umb mit solches ungereimtes Zeuch und das mihr beßer bekannt ist bei der Nahße Krigen Wollen. Das Directorium mus sich Schlecht von die Sache informihren, um Solchem unnöthige reparations anzubringen, sie werden wohl baldt 100 000 Thlr. zur reparation des Charlottenburger Wegs fordern."

Auf eine Anfrage, ob die Kuppel vom Turme der Jerusalemkirche abgenommen werden sollte, und die Angabe, daß auch Knobelsdorff dies für notwendig halte:

„Knobelstorff verstehet es nicht Sie Sollen einen guhten Zimmermann darum Consultiren und deßen Raht folgen."



Eine Kabinettsorder an den „Suritendenten" von Knobelsdorff rügte die Verzögerung der Übersendung eines Bauplanes für eins der Häuser, die der König ihm geschenkt hatte. Friedrich machte den Zusatz:

> *„Ich komm Mein Tage nicht mit Ihm aus der Stelle. Er executiret nichts, wie Ich es haben will, und ist faul wie ein Artilleriepferd."*

Die Staatslotterie

Friedrich hatte sich von einem italienischen Abenteurer und Spekulanten Calzabigi zur Einrichtung einer Lotterie nach italienischem Vorbilde bereden lassen. Der Italiener verpflichtete sich zur regelmäßigen Zahlung einer Pacht, versuchte dann aber soviel wie möglich für sich selbst dabei herauszuholen. Friedrich durchschaute die gewinnsüchtigen Absichten Calzabigis und seiner Genossen bald und schrieb daher zu einem Entwurf eines Briefes an den Minister von Hagen in der Lotterieangelegenheit:

> *„Calsabichi und Einschelein Steken unter einer Decke er mus weder den Einen noch den anderen Trauen es gehet auf geldt Schneiderei, das ist die gantze Sache wan man einen guhten Controleur Krigen Könte der Ehrlich wehre und Sich nicht bestechen ließe, So müßte man ihn aus den ersparten 4000 Thlr. ein Tractament machen, dieser würde vihl guhtes Stiften, welches ich ihm überlaße."*

DIE KULTURPFLEGE

Nach der Herrschaft seines kulturell engstirnigen und uninteressierten Vaters erlebte Preußen unter Friedrich dem Großen einen vom König erheblich geförderten kulturellen Aufschwung. Vor allem setzte er sich für tunlichste Geistesfreiheit und religiöse Duldsamkeit ein. Die Zeitungszensur wurde — mit Ausnahme der politischen Teile — abgeschafft, und der König bemerkte auf warnende Stimmen hin am Rande: „Gazetten, wenn sie interessant sein sollen, dürfen nicht genieret werden." Für die religiöse Duldsamkeit Friedrichs zeugt die so berühmt gewordene, aber vielfach mißverstandene Randbemerkung kurz nach seinem Regierungsantritt (1740): „Die Religionen müssen alle tolleriret werden und mus der Fiscal nuhr das Auge darauf haben, dass keine der andern Abbruch tuhe, den hier mus ein jeder nach seiner Fasson selich werden." Diese Entscheidung traf nicht etwa der Freigeist Friedrich im Interesse einer Gottlosenbewegung, sondern der Monarch eines bisher vorwiegend evangelischen Landes im Interesse seiner durch Zuwanderung und Erwerb Schlesiens verstärkten katholischen Bevölkerung.

Obwohl Friedrich die „Pfaffen" nicht sehr liebte, nahm er doch den Konfessionen gegenüber pflichtgemäß eine wohlwollende Haltung ein und sorgte dafür, daß eine jede die andere nicht behinderte. Gegen Muckertum und Anmaßungen aber schritt er nach allen Seiten hin unnachsichtlich ein. Immerhin kann man beobachten, daß seine Anmerkungen in kirchlichen Angelegenheiten oft mit mehr oder weniger feinem Spott verbunden waren. Wie sehr sein Verhalten in der

Hauptsache von staatspolitischen Überlegungen bestimmt war, das kann man ersehen aus der Bemerkung: „Ich bin neutral zwischen Rom und Genf; wer den anderen beeinträchtigt, wird verurteilt; würde ich mich für die eine oder andere Religion erklären, so würde ich Parteiung, Verfolgung, Auswanderungen veranlassen; ich suche den verschiedensten Glaubensgenossen zu zeigen, daß sie alle Mitbürger sind." Wenn er auch als Haupt der evangelischen Landeskirche jeden sektiererischen Eifer zu dämpfen suchte, so überließ er doch die Regierung der evangelischen Kirche nach der hergebrachten Verfassung den einzelnen Konsistorien. Allerdings strebte er auch auf diesem Gebiete eine Zentralisierung an, indem er bereits 1750 das bisherige Kurmärkische Konsistorium zum Oberkonsistorium erhob und mit der Aufsicht über die anderen Konsistorien und mit ihrer höheren Leitung betraute.

Ähnlich war seine Einstellung den Hochschulen gegenüber, die ja in Preußen in vielfacher enger Verbindung zur evangelischen Landeskirche standen. Der König bekümmerte sich um sie nur soviel, wie er ihnen als Landesvater schuldig zu sein glaubte. An der Beobachtung der alten Statuten wurde festgehalten, besonders wenn sie mit Friedrichs persönlichen Ansichten übereinstimmten. Mehr als für die Universitäten in Frankfurt a. O. und in Halle hatte er übrig für den Gedanken einer Akademie der Wissenschaften, die denn auch im Jahre 1744 nach mancherlei Vorarbeiten ins Leben gerufen wurde.

Das Unterrichtswesen zu verbessern, hielt der König ebenfalls aus staatspolitischen Gründen für dringend notwendig. „Die Erziehung der Jugend muss als Hauptsache gelten. Auf alles übt sie einen Einfluss aus; sie schafft nicht, aber sie kann Fehler verbessern." So wurden denn die Schuleinrichtungen verbessert und der Lehrerstand gehoben durch bessere Ausbildung, auskömmliche Besoldung und Verbot der Nebenbeschäftigung als Handwerker (vorwiegend als Schneider) oder Schankwirt. 1763 erfolgte eine neue verwaltungsmäßige Regelung durch das General - Landschul - Reglement. Das

Unterrichtswesen wurde betreut durch einen so vorzüglichen Mann wie den Minister Freiherr von Zedlitz, der als Begründer des modernen humanistischen Gymnasiums gilt. Damals unterzog man auch das berühmte Joachimstal'sche Gymnasium in Berlin einer völligen Umbildung. Mit den Gymnasien wurden aber zuweilen auch Realschulen verbunden oder es erfolgte die Neueinrichtung von solchen.

Bau- und bildender Kunst, Literatur und Theater galt die Aufmerksamkeit des Königs, wie es bei einem solchen Schöngeist nicht anders zu erwarten war. Je älter er wurde, desto mehr aber erkennt man einerseits den Krückstock, andererseits die Knauserigkeit hinter Friedrichs Kulturpflege. Davon sprechen die folgenden Randbemerkungen eine beredte Sprache.



Publikationen

Friedrich schuf die auf den Zeitungen lastende Zensur ab, soweit es sich um die nichtpolitischen Teile handelte. Als man ihn auf die hierdurch entstehende Gefahr hinwies, erging die Randbemerkung:

> *„Gazetten, wenn sie interessant sein sollen dürfen nicht genieret werden."*

Die Buchhändler Voß und Spener hatten jeder ohne Zensur und ohne Genehmigung eine Schrift von la Mettrie verlegt, dessen philosophischen Materialismus Friedrich selbst schriftstellerisch bekämpft hatte. Ihre Bestrafung lehnte der König ab:

> *„Was in Potsdam gedruckt wird geschibet unter meinen augen und wen es vohr einigen fafen (Pfaffen) nicht gefelt, so verbittet man ihnen auch nicht, dergleichen Impertinentzien zu Drucken."*

Kirchen

Von allen Randbemerkungen ist die berühmteste die oft angeführte und meist mißverstandene, gleichfalls kurz nach seinem Regierungsantritt am 22. Juni 1740 geschriebene, zu der ein Bericht des Fiskals Uhden die Veranlassung gab. Sie ist ergangen auf einen evangelischen Vorstoß gegen die katholischen Schulen, die Friedrich Wilhelm I. für die katholischen Soldatenkinder eingerichtet hatte, und bedeutete keineswegs einen Freibrief für irgendeine Form von Atheismus:

> *„Die Religionen müßen alle tolleriret werden und muß der Fiscal nuhr das Auge darauf haben, daß keine der andern Abruch tuhe, den hier muß ein jeder nach seiner Fasson selich werden."*

Wie wenig es dem König bei einer derartigen Entscheidung auf die Religion selber ankam, sondern wie sehr für ihn das staatspolitische Interesse, das Land zu „pöplieren", im Vordergrund stand, das erhellt aus den folgenden Randbemerkungen:

Auf eine Anfrage des Generaldirektoriums, ob in Frankfurt a.O. ein Katholik das Bürgerrecht erwerben dürfe, antwortete Friedrich (Juni 1740):

> *„Alle Religionen seindt gleich und guth, wan nuhr die leute, so sie profesiren, Ehrlige leute seindt, und wen Türken und Heihden kämen und wollten das Land pöpliren, so wollen wir sie Mosqueen und Kirchen bauen."*

Die Böhmischen Brüder hatten sich eigene Geistliche bestellt. Auf eine Anfrage des zuständigen Ministers, ob diese geistliche Amtshandlungen vornehmen dürften, entschied der König:

> *„Sie können thun Was Sie Wollen, wenn Sie nuhr nichts gegen die Landesgesetze und guhten Sitten lehren."*

Sollen die schlesischen Katholiken die Buß- und Bettage mitfeiern?

> *„Sie mögen nach Ihrer façon beten und Mus man Sie bei ihre gebreuche Lassen."*

Auf die Anfrage, ob die Krefelder Katholiken eine Schule bauen und durch einen Geistlichen ihrer Konfession taufen und trauen lassen dürfen:

> *„in Meinem Lande Seindt alle Religionen frei also Sol ihnen die Schule verstatet werden."*

Wollte man den König mit Gotteslästerung und Majestätsbeleidigung aufs Glatteis führen, so durchschaute er die eigentliche Absicht sofort. Auf die Anfrage eines Stadtmagistrats, wie ein Bürger zu bestrafen sei, der Gott, den König und den Magistrat gelästert habe, entschied der König:

> *„Daß der Arrestant Gott gelästert hat, ist ein Beweis, daß er ihn nicht kennt, daß er mich gelästert hat, vergebe ich ihm, daß er aber einen edlen Rat gelästert hat, dafür soll er exemplarisch bestraft werden und auf eine halbe Stunde nach Spandau kommen."*

In diesem Falle richtete sich der Spott gegen den Stadtmagistrat, der seine eigene verletzte Eitelkeit hinter einer Gottes- und Majestätsbeleidigung verbergen wollte, um ein möglichst hohes Strafmaß zu erzielen.



Wenn es sich um die persönliche Haltung eines Pfarrers handelte, fielen die Entscheidungen des Königs nach der jeweiligen Lage aus, wobei er zuweilen sehr unwillig werden konnte.

Ein Pfarrer in Pommern hatte in der Predigt Zweifel an der Auferstehung des Leibes am jüngsten Tage ausgesprochen. Auf die Bitte der Gemeinde, deshalb einen anderen Pfarrer zu bestellen:

„Der Pfarrer bleibt. Wenn er am jüngsten Tage nicht mit aufstehen will, kann er ruhig liegen bleiben."

In die Anstellung von Geistlichen mischte sich der König möglichst wenig, obwohl ihm, als Haupt der evangelischen Kirche in Preußen das Recht dazu zugestanden hätte. Andererseits war er aber auch sehr zugeknöpft gegenüber Wünschen der Pfarrer nach Gehaltsaufbesserung oder nach besonderen Zuwendungen. Anfragen, welcher von mehreren Anwärtern eine freiwerdende Predigerstelle erhalten sollte, beantwortete er ausweichend:

„den die Gemeine zum liebsten haben will — der beste — ich kenne die Chekers nicht — den Fafen, welchen sie haben wollen."

Um eine Pfarrerstelle, die sehr begehrt war und nur mit verdienten Pfarrern besetzt wurde, bewarb sich ein junger Kandidat der Theologie. Friedrich schrieb an den Rand der Bewerbung nur:

„2. Samuelis Cap. 10 Vers 5."

sagen: Bleibet zu Jericho, bis euer Bart gewachsen, so kommt denn wieder." Die eingehende Kenntnis der Bibel verdankte Friedrich der besonderen Erziehung durch seinen Vater.

Der Schluß dieses Verses lautet: „Und der König ließ ihnen
Ein Vierteljahr nach seinem Regierungsantritt entschied der König auf eine Eingabe der Prediger, ihnen ihr Deputatgetreide wieder in Natur zu verabfolgen:

„Nein, es Mus bei des Seligen Königs vervahrungen bleiben, wenn auch 100 pristers heute den geistlichen abschiet nehmen, so Kan man Morgen 1000 wieder Krigen. Soldaten Krigen Brodt, aber Prister leben von das Himlische Manna was von da oben Kömt, und ist ihr Reich nicht von dißer Welt, sondern von jener, weder petrus noch paulus haben brodt korn gekrigt, und ist im Neuen testament Kein Apostel-Magacin zu finden."



Ein Landgeistlicher bat, seiner Gemeinde aufzugeben, ihm Fourage für ein Pferd zu liefern, weil er sonst nach seiner Filialgemeinde zu Fuße gehen müsse:

„Es heißt nicht: reitet in alle Welt, sondern gehet in alle Welt und predigt allen Völkern."

Ein Prediger erbat wegen seiner langen Dienste eine Gehaltszulage:

„*Die Apostel haben gar Kein Gehalt gehabt, der Priester ihr Reich ist nicht von dieser Welt.*"

Die Mönche des Kapuzinerklosters zu Rehwalde bitten um ein Almosen:

„*Sie müssen arm sein. Sie machen ja ihr Gelübde der Armuth, mithin müssen sie auch ihrem Gelübde gemäß die Armuth ertragen und nicht wie vornehme und reiche Herren leben wollen. Zehn Thaler schicken.*"

Ein Kircheninspektor zu Potsdam war reich und geizig und dafür verschrien, daß er bei Hochzeiten und Kindtaufen durch die Kurrendeknaben immer eine Menge Speisen nach Hause schickte. Als der König die Predigerwohnungen an seiner Kirche neu bauen ließ, kam der Inspektor schriftlich darum ein, auf seinem Hausflur zwei eingemauerte Spinde zu schaffen:

„*Da kennt Ihr mich noch nicht, daß ich Euch soll Spelunken bauen, wo Ihr Euren Raub und Fraß darunter verbergen könnt.*"

Das geistliche Departement beantragte, bei dem Armenhaus zu Magdeburg einen Prediger bestellen zu dürfen, der aus dem Almosenfonds besoldet werden solle:

„*Das Al Mosen Wesen ist nicht um einen Prister zu salariren, Sondern den Armen guhtes zu Thun, es soll nach der Toure von einer jeden Kirche in Magdeburg so mehr als 2 predigers hat einer dorten predigen gehen, und die Woche über die Kranken etc. besuchen.*"

Zwei Randbemerkungen befassen sich mit dem später so berüchtigt gewordenen Pfarrer Wöllner, der geistlicher Lehrer

des Thronfolgers war und von Friedrich Wilhelm II. nach seinem Regierungsantritt zum Justizminister ernannt wurde. Er erregte allgemeinen Unwillen und wurde erst im Jahre 1798 durch Friedrich Wilhelm III. aus dieser Stellung entfernt.

Der Kanonikus Wöllner stellte vor, daß er gemäß Verfügung des Justizdepartements „bei seiner Heirat mit der v. Itzenplitz auf alle Beneficia in Absicht auf ihr Vermögen verzichten solle, und bittet, ihn von dieser harten Kondition zu entbinden, da seine Ehe zu Recht beständig sei":

> *„Er Meritirte das man ihm Einsperte wegen Seiner Conduite und ich confirmihrte nicht allein, was die Justiz gegen ihn gesprochen hat, ich werde überdem darnach Sehen, das es Exsecutiret wird."*

Wöllner versuchte sogar, in den Adelsstand zu kommen, und erreichte es, daß ein Oberst von Forcade sich dafür einsetzte, weil er im Begriff war, seine Tochter an Wöllners Schwager, Herrn von Itzenplitz, zu verheiraten. Der stets wachsame König entschied höchst ungnädig:

> *„Das gehet nicht an, ich nobilire, wenn einer sich durch den Degen Meriten erwirbt, aber der Wölner ist ein betriegerischer, und intrigenter Pfaffe, weiter nichts."*

Selbst für den Kirchenbau und die Kirchhofanlage wurde die Entscheidung des Königs eingeholt.

Als der Vorstand der Katharinenkirche zu Potsdam den König bat, von dem beabsichtigten Bau von Bogengängen um die Kirche Abstand zu nehmen, da dieser dadurch zu viel Licht genommen würde, erging der Bescheid:

> *„Seelig sind, die da nicht sehen und doch glauben."*

Auf den Antrag einer Berliner Kirchengemeinde, einen Garten in der Nähe des Tiergartens ankaufen zu dürfen, um dort einen Kirchhof anzulegen, erfolgte die Entscheidung:

> *„es ist So viel Sandt vohr der oranienburger Landtwehr da macht Kirchhöwe aber nicht aus guht Landt."*

Als das Karmeliter-Kloster zu Exin eine Unterstützung erbat, um die abgebrannte Kirche wieder aufbauen und das gerettete wundertätige Mutter-Gottes-Bild würdig unterbringen zu können, lautete der Bescheid:

> *„Die Stadt muß erst aufgebaut werden, die geht vor. Das beste Miracel das die Mutter Gottes jetzt thun könnte, wäre, daß sie ihm Geld schaffte, ihre Kirche wieder aufzubauen."*

Höchst bemerkenswert ist eine Entscheidung des Königs, die darauf hinauslief, gegebenenfalls eine Ehe auch von Staatswegen als Ziviltrauung anzuerkennen, wenn aus besonderen Gründen eine kirchliche Trauung nicht in Frage kommen konnte. Durch besondere Erlaubnis war einem Bürger in Glogau die Ehe mit des Vaters Bruder-Frau gestattet worden. Die Glogauer evangelischen Geistlichen baten „auf das Demüthigste", sie mit der kirchlichen Trauung zu verschonen, weil dergleichen Heiraten ausdrücklich in dem Worte Gottes verboten wären:

> *„Wen sie ihn nicht Trauen wollen So Sol das pahr nuhr aufs Rahthaus geben machen ihren Contract wie in Holandt, und ich Delarire Kinder Ehlich geboren."*



Der Pfarrer Moldenhauer zu Königsberg hatte einen Ruf als Domprediger nach Hamburg erhalten und bat, ihn annehmen zu dürfen. Der König willigte ein. Moldenhauer besann sich aber anders und wollte lieber in seiner Stelle in Königsberg bleiben. Der König in seinem Zorn:

„der ferfluchte Pfafe weis Selber nicht was er Wil, hohle ihn der Teufel."

Schulen und Hochschulen

Besonderes Augenmerk richtete der König auf die Beschaffung guter Lehrkräfte an Universitäten und Schulen. Allgemeine Richtlinien enthält das Marginale aus dem Jahre 1742:

> *„Sie haben aber zu viel Professores. Sie sollen wenige und tüchtige berühmte Männer nehmen, wodurch die Universitäten am besten in Flor kommen. Pedanten und faule Bäuche schaden mehr als sie nützen."*

Nach dem Tode des Professors Klotz machte Minister von Zedlitz den Vorschlag, zwei andere Professoren anzustellen, einen für Ökonomie und Finanzwesen und einen, welcher die „Rhetorique" lehren soll:

> *„Die Oconomie lernet man bey den Bauern, und nicht auf Universeteten, man mus Suchen einen guten Literateur in der Stelle des Klotzen zu Kriegen, und Keinen Oconome, als einen Bauren, der Weis mehr davon als Teoristen."*

Unter „Literateur" verstand Friedrich einen „Kennen der schönen Wissenschaften".

Die Beschaffung geeigneten Lehrpersonals für die Schulen besonders auf dem platten Lande war nicht leicht, was haupt-

sächlich an dem geringen Einkommen lag. Es war Regel gewesen, daß der Dorfschulmeister zugleich das Schneiderhandwerk ausübte. Auf ein Verzeichnis der Orte, an denen neue Schulstellen mit einer Besoldung von 120 Talern geschaffen werden sollten, schrieb Friedrich:

> *„Die Oehrter Seindt ganz gut ausgesucht, die schlechten Schulmeister Seindt Schneiders die Meisten, und Müßte Man Sehen ob man Sie nicht in kleinen Stetten könne Schneidern lassen, oder wie Man Sie Sonsten Unterbringet damit die Schuhlen desto ehr im guhten Stande kommen können, was eine Interessante Sache ist."*

Friedrich entzog den Geistlichen die Aufsicht über die Schulen. Als man ihm vorschlug, die Überwachung des Joachimsthalschen Gymnasiums dem Hofprediger Noltenius zu übertragen, schrieb er an den Rand:

> *„keinen Pfafen, da kommt nichts mit heraus."*

Der gleiche Bescheid erging, als Professor Sulzer für sein Lehramt bei der Akademie als Nachfolger den französischen Prediger Moulines vorschlug:

> *„thut mir leid daß er Kränklich ist, indessen ist ein Pfaffe zu dergl. Posten nichts nuze."*

Auf die Studenten an seinen Universitäten war der König nicht gut zu sprechen.

Auf dem Reglement für die Studenten der Universität Halle steht von des Königs Hand:

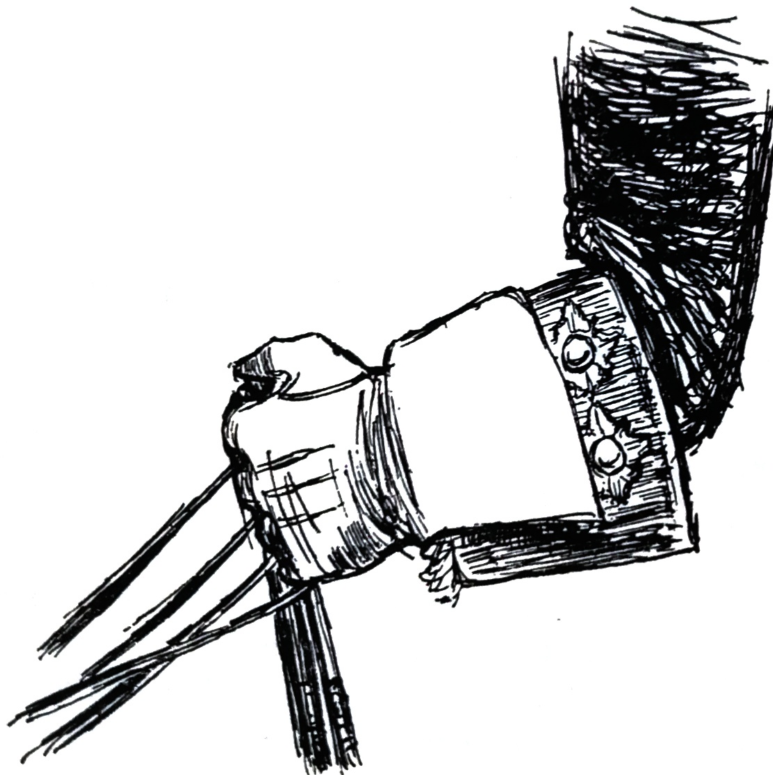
> *„Die fornehme leute ihre Sottisen werden mit geldt bestrafet, und der geringen ihre mit Kartzer. Sonsten Müßen die Vähter beutels vohr die Kinder ihre Thorheiten büssen, und dar frägt die Jugendt nichts nach."*

Gegenüber wissenschaftlichen Arbeiten entschied der König durchaus mit kritischer Wertung. Als ein Professor Borelli den Prospekt der von ihm geplanten periodischen Schrift vorlegte, hieß es:

> *„wird nicht vil fortun damit machen Wen er repetirt Was schon 100 mal gesagt ist."*

Der wissenschaftlich arbeitende Oberstleutnant Guichard, genannt Quintus Jcilius, der mit zu dem kleinen Kreise der Tafelrunde um Friedrich gehörte, erbat eine Pension aus der Akademie:

> *„Die academie nimt nicht Leute an deren bücher So schändlich wie Seine Seindt Critisiret worden."*



Theater

Der später als reformerischer Theaterleiter so bekannt gewordene Schauspieler Döbbelin von der „Schuchschen Comoedianten Bande" zeigte an, daß das „teutsche Theater zu Berlin" unter der üblen Leitung des Schuch in Verfall geraten sei und beantragte, in sämtlichen Königlichen Landen Komödien aufführen zu dürfen:

> *„Ob 2 Banden im Lande bestehen Können, und ob das Publicum diesen Menschen lieber als Schuch haben will? So bin ich damit zufrieden."*

Im Jahre 1745 schrieb der König als Antwort auf einen Antrag der Universität Halle auf Abschaffung der Komödianten:

> *„Das ist das geistliche Muckerpack schuldt dran, sie Sollen Spillen und Franke oder wie der Schurke heißt, Soll darbei Seyndt."*

Auf den Bericht, daß des Königs Befehl ausgeführt sei, schrieb er nochmals an den Rand:

> *„ins künftige werden die Herren Pfafen wohl vernünftiger werden und nicht gedenken das Direktorium und mihr Nasen anzudrehen. Die Halischen Pfafen müssen kurz gehalten werden, Es seindt Evangelische Jesuiter und Mus Man Sie bei alle Gelegenheiten nicht die Mindeste Auctorität einräumen."*



Als eine Opernsängerin, die er nicht leiden konnte, eine Verlängerung ihres Engagements erbat:

„Sie Kan Gahr nicht Singen und Mag nuhr je ehr geliber zurücke gehn."

EIGENE FAMILIE UND HOFHALTUNG

Es ist hier nicht der Ort, um eine ausführliche Darstellung der besonderen Verhältnisse am Hofe Friedrichs des Großen zu geben. Nur muß daran erinnert werden, daß der König bekanntlich auf der Höhe seines Lebens wie im Alter von der Königin getrennt lebte und seiner Hofhaltung einen Zuschnitt nach seinem besonderen Geschmack gab. Das Verhältnis zu seiner Familie war im allgemeinen — mit Ausnahme seiner engen Zuneigung zu seiner Schwester Wilhelmine, der späteren Markgräfin von Bayreuth — recht kühl, obwohl er stets beflissen blieb, die Würde der königlichen Familienmitglieder zu achten. In seinen Randbemerkungen kommt von all dem wenig zum Ausdruck, weil es sich ja dabei wiederum nur um Entscheide auf irgendwelche persönlichen Wünsche seiner Angehörigen oder um Dinge der Hofstaatsverwaltung handelt.

Titel- und Ordensjägerei haßte der Köig und verspottete dergleichen Anträge gerne.

Friedrich aß selber gern gut und achtete in seinen besten Zeiten auch auf eine gepflegte Tafel bei der Bewirtung seiner zahlreichen Gäste. Je älter er wurde, desto sparsamer wurde er aber auch in diesem Punkte und kontrollierte mißtrauisch die Wirtschaftsführung und die Rechnungen der königlichen Hofküche. Dabei rechnete er jeden Posten genau nach und bezeichnete alles, was ihm nicht zu stimmen schien, schlankweg als gestohlen.

Der jüngste Bruder des Königs, Ferdinand, bat um Gnade für den in Gefangenschaft sitzenden Leutnant v. Schmettau seines Regiments. Schmettau hatte einen Knaben prügeln lassen, um den Namen der Urheberin einer seine Schwester belastenden Verleumdung zu ermitteln:

„Der Lieutn. Schmettau muß die ihm dictierte Straffe ausstehen und würde ich mir ein plaisir daraus machen ihm — dem Bruder Ferdinand — bey anderer gelegenheiten willfärig zu seyn. So lieb ich ihn auch hätte so könnte ich doch die Justiz nicht praejudicieren."

Ein anderer naher Verwandter des Königs, der Markgraf Wilhelm zu Schwedt, beschwerte sich über den Pfarrer Schramm. Sein Brief begann: „Der Verdruß und die beständigen Prozesse so mir ein Priester in Wildenbruch veruhrsacht, nötigen mich Ew. Königl. Maj. um Schutz anzuflehen." — „Bey der Pommerschen Regierung und Consistorio wo ich ihm belange, bekommt derselbe in allen Fällen, ich weiß nicht aus was für Gründen Recht":

„ich konnte ihm Keine andere Regierung in Pommern machen als die da wäre und er möchte mir nicht übel nehmen ich wüßte wie sein Betragen bisweilen wunderlich wäre und wenn die Regierung dem Priester Recht gegeben müße er vermutlich wohl Recht gehabt haben. Ich bäthe ihn mich doch zufrieden zu laßen und sich nicht mit allen Leuten herum zu zanken."

Der gleiche Markgraf von Schwedt wollte gerne seine zur Erziehung an den Hof in Berlin gegebene Tochter wieder zurückhaben. Friedrich belehrte ihn:

„In allen Orten sei es convenabel dass sie in Berlin und nicht in Treptow sei. Education von Prinzessinnen verstehe er nicht, ihn möchte es gleich sein dass seine Tochter als ein Bauernmädchen erzogen würde!"

Auf eine lange Beschwerde des Prinzen von Anhalt-Bernburg, daß seine Heirat von seinen Stiefbrüdern noch immer als eine Mißheirat angesehen würde, hatte der König nur die kurzen, aber kernigen Worte:

„Stinkent Fet und Schmirige buter."

Ein Kammerherr bewarb sich um den freigewordenen Oberschenken-Posten:

„thut seine Dienste schlecht, läuft herum, wo es ihm gefält, so daß wenn Ich einen Cammerherrn haben will Niemand zu Hause ist, mus erst fleißiger in seinem Dienst sein."

Ein adliger Grundbesitzer bat, ihm zur Erleichterung der Erlangung einer Erbschaft den Kammerherrncharakter beizulegen:

„Kammer-Herrn Seindt Tag Diebe die habe ich nicht nötbig."

Ein Kammerherr zeigte an, daß er für die dem Prinzen von Dänemark zugeeignete Schrift über dessen Geneologie Dose und Brillantring erhalten habe, wohl in der Hoffnung, auch von Friedrich ein Geschenk zu erhalten:

„ich gratulire daß die Bettelei so gut reussirt."

Gegen die schon damals sehr verbreitete Titelsucht ging der König zuweilen mit recht boshaften Entscheidungen vor, die geeignet waren, dem Betroffenen den verliehenen Titel zu vergällen:

Auf den Antrag des Generals v. W., eines großen Lebemanns, dem Ehemann einer seiner Geliebten, einem verabschiedeten Quartiermeister, den Titel Hofrat zu verleihen:

„Ich bewillige Eurem gewesenen Quartiermeister den Hofratstitel, weil es billig ist, daß die Maitresse eines Generals mit diesem Titel prangt."

Auf das Gesuch eines Land-Arztes, ihm den Charakter als Leib- und Hofmedicus zu erteilen:

„Ich habe keinen Leibmedicus und auch keinen Hoffmedicus und ich halte keinen Hoffmedicus und brauche auch keinen, wenn er sonst ein guter Medicus ist, so kann er das doch seyn ohne leib oder hoff Medicus zu heißen."

Schlechter erging es einem Tierarzt, der ebenfalls gerne Hofrat werden wollte:

„Die Pferde gehören so wenig zu meinem Hofe, als der Pferdearzt unter die Räte. Indessen hat der Supplikant seine Verdienste, und in dieser Hinsicht soll er künftig den Titel Vieh-Rath führen."

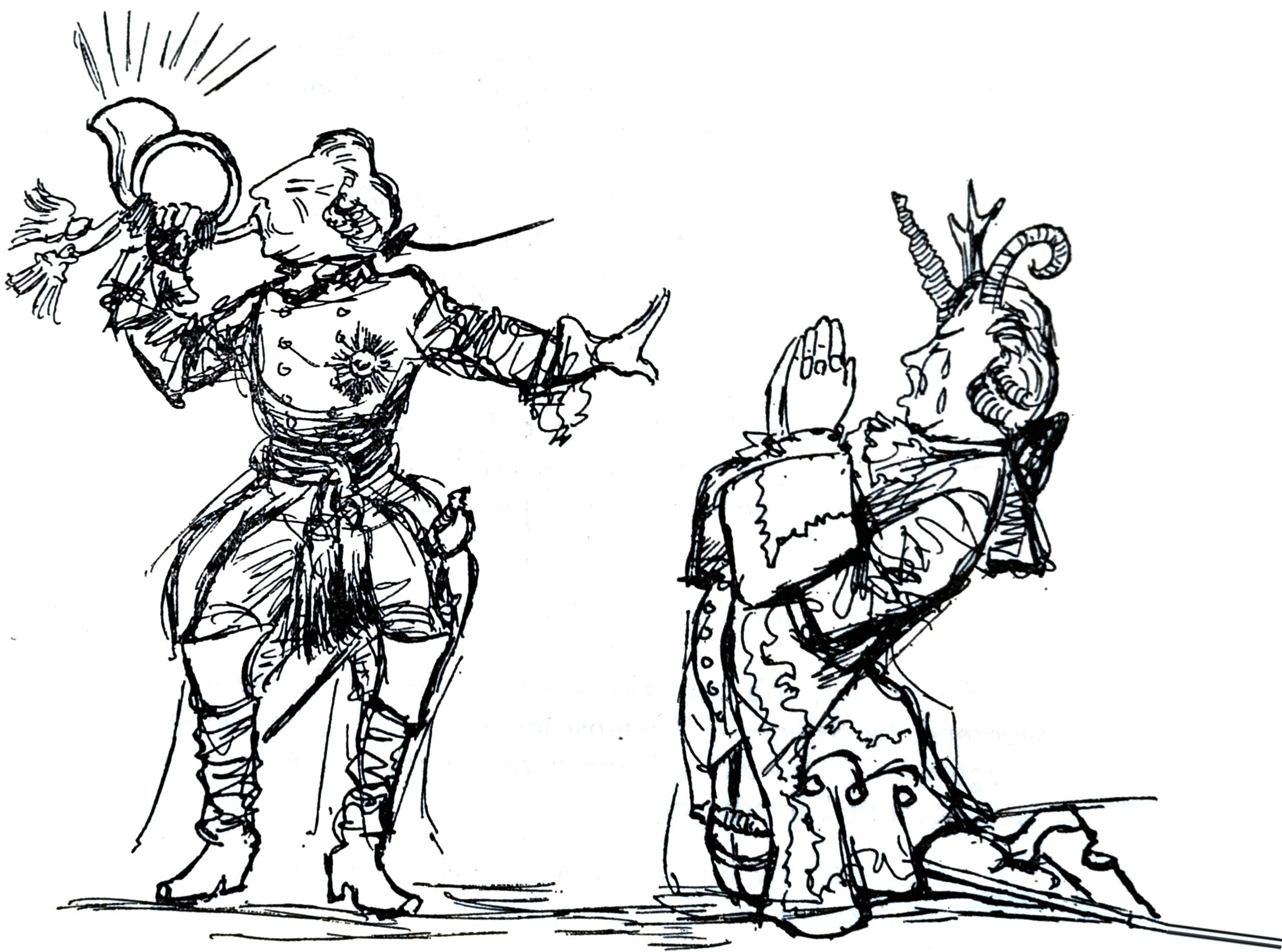
Auf die Bitte eines Tabaksverwalters um den Titel Kommissionsrat:

„Ich kenne ihn zu wenig, als daß Ich Ihm Kommissionen antragen sollte, Passender für Ihn ist der Titel: Tabacksrath, den Ich Ihm hierdurch beilege, und Ihm gegen Entrichtung der Gebühren zu führen erlaube."

Der Spott des Königs konnte sich auch auf andere Art äußern. Ein Offizier mußte 100 Taler Strafe bezahlen, weil er einen Hirsch in den königlichen Forsten geschossen hatte. Er fürchtete die Ungnade des Königs und bat um Verzeihung. Friedrich, dem jede Jagdausübung völlig gleichgültig war, ließ ihm sagen:

„Hat nichts zu sagen, für den Preis stehn mehr Hirsche zu Diensten."

Ein sehr reicher adliger Gutsbesitzer, der in den Grafenstand erhoben war, wollte noch andere Vorrechte besitzen und bat, sich bei seinen Ausfahrten eines Postillons mit einem Posthorn bedienen zu dürfen, was nur den königlichen Posten gestattet war:



„Ich erlaube Euch alle Arten von Hörner zu tragen, nur keine Posthörner."

Auf den Antrag eines Buchhändlers zu Königsberg, ihm den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen:

„Buchhändler, das ist ein honneter Titel."

Auch um die kleinsten Dinge an seinem Hofe kümmerte Friedrich sich. Er hielt das eben für seine unumgängliche hausherrliche Pflicht, war aber auch in kleinen Dingen stets wachsam und gab das deutlich zu verstehen.

Als der Bereiter W. bat, ihm den Stallmeister-Charakter zu verleihen, nachdem er einen Pferdeankauf in England vorgenommen hatte, verfügte der König:

„Er hat brav bei Seinen Einkauf gestohlen, er Sol zufrieden seindt, das ich dazu Stille schweige aber ihm davor zum Stallmeister machen — So nerrsch bin ich nicht."

Ein Wagenmeister beim Hofmarschall, der beim I. Bataillon Garde gedient hatte und bei Kolin verwundet worden war, wurde wegen Untreue entlassen. Er bat um Wiederanstellung und gelobte Treue im Dienst. Da er Soldat und verwundeter Feldzugteilnehmer gewesen war, lautete der Entscheid sehr gnädig:

„ihm einen Dinst geben wohr nichts zu Stellen ist."

Auf die Anfrage, ob der „Hof-Wehe-Mutter" la Teurte ihre während des Krieges in Kassenscheinen gezahlte Pension in jetzigem Gelde bezahlt werden dürfte, machte Friedrich die recht boshafte Bemerkung:

„guht aber kein mensch bei Hof als die Hoffdammes gebrauchen Sie."

Ein Rentmeister bat den König, ihm den von Friedrich Wilhelm I. zugebilligten, von Friedrich II. aber gestrichenen Wein zu belassen:

„nein keinen Wein, mein Rentmeister muß nüchtern seyn."



Ähnlich erging es den Köchen der königlichen Hofküche. Auf einem Küchenrapport vom Juli 1779 über Wein, den die königliche Küche diesen Monat erhalten hatte:

„Küche mus kein Wein kriegen, die Schurken die Köche besaufen sich sonsten."

Ein Schornsteinfegermeister, dem für das Fegen der Schornsteine im Schloß Monbijou 24 Taler zugestanden wurden, bat um deren Auszahlung:

> *„Das Seint keine Schornsteine zu fegen, es wirdt kein Feuer gemacht."*

Die Rechnungsführung seiner Hofküche überprüfte der König noch im hohen Alter sehr genau und voller Mißtrauen.

Auf einer Küchenrechnung aus dem Jahre 1784 waren als „Extra-Konsumtion" 25 Th. 10 g. Gr. 1 1/5 Pf. angesetzt. Friedrich setzte an den Rand des Schriftstückes:

> *„Gestollen, denn ongefehr 100 auster Seindt auf den Tisch geweßen Kosten 4 Thaler, die Kuchen 2 Th., quapen Leber 1 Th. der Fisch 2 Th., die Kuchen auf Russisch 2 Th., macht 11 Th., das übrige gestohlen. Da ein Eßen mehr heute ist geweßen, Hering und Erpßen Kan 1 Th. Kosten, also was über 12 Th. ist impertinent gestohlen."*

AUSZUG AUS DEM PERSÖNLICHEN TESTAMENT KÖNIG FRIEDRICHS II.

Auszüge aus dem in französischer Sprache eigenhändig niedergeschriebenen und mit dem Datum: Berlin, den 8. Januar 1769 und der Unterschrift „Federic" gezeichneten persönlichen Testament in deutscher Übertragung. Als Testamentsvollstrecker hatte der König den regierenden Herzog Carl von Braunschweig eingesetzt, „von dessen Freundschaft, Geradheit und Redlichkeit ich mir verspreche, daß er die Vollstreckung meines letzten Willens auf sich nehmen wird." Das Original wurde früher im Kgl. Hausarchiv in Berlin aufbewahrt.

„Unser Leben ist ein flüchtiger Übergang vom Augenblick der Geburt bis zu dem des Todes. Die Bestimmung des Menschen während dieses kurzen Zeitraumes ist, für das Wohl der Gesellschaft, deren Mitglied er ist, zu arbeiten. Seitdem ich zur Handhabung der öffentlichen Geschäfte gelangt bin, habe ich mich mit allen Kräften, welche die Natur mir verliehen hat, und nach Maßgabe meiner geringen Einsicht bestrebt, den Staat, welchen ich die Ehre habe zu regieren, glücklich und blühend zu machen. Ich habe Gesetz und Gerechtigkeit herrschen lassen, ich habe Ordnung und Pünktlichkeit in die Finanzen gebracht, ich habe in die Armee jene Manneszucht eingeführt, wodurch sie vor allen übrigen Truppen Europas den Vorrang erhalten hat. Nachdem ich so meine Pflichten gegen den Staat erfüllt habe, würde ich mir unablässig einen Vorwurf machen müssen, wenn ich meine Familienangelegenheiten vernachlässigte. Um also allen Streitigkeiten, die unter meinen nächsten Verwandten über meinen Nachlaß sich ergeben könnten, vorzubeugen, erkläre ich durch diese feierliche Urkunde meinen letzten Willen.

Ich gebe gerne und ohne Bedauern diesen Lebenshauch, der mich beseelt, der wohltätigen Natur, die mir ihn geliehen hat, meinen Körper aber dem Elemente, aus welchem er zusammengesetzt, wieder zurück. Ich habe als Philosoph gelebt und will auch als solcher begraben werden, ohne Prunk, ohne Pracht, ohne Pomp. Ich mag weder geöffnet, noch einbalsamiert werden. Man setze mich in Sanssouci oben auf den Terrassen in eine Gruft, die ich mir habe bereiten lassen. Sollte ich im Kriege oder auf der Reise sterben, so begrabe man mich an dem ersten besten Orte und lasse mich hernach zur Winterszeit nach Sanssouci an den bezeichneten Ort bringen.

Ich überlasse meinem lieben Neffen Friedrich Wilhelm, als ersten Thronfolger, das Königreich Preußen, die Provinzen, Städte, Schlösser, Forts, Festungen, alle Munition, Arsenale, die von mir eroberten oder ererbten Länder, alle Edelsteine der Krone, die Gold- und Silberservice, die in Berlin sind, meine Landhäuser, Bibliothek, Münzkabinett, Bildergalerie, Gärten usw. Auch überlasse ich ihm außerdem den Schatz in dem Zustande, in welchem er sich an meinem Sterbetage befinden wird, als ein dem Staate zugehöriges Gut, das nur zur Verteidigung oder zur Unterstützung des Volkes angewandt werden darf ...

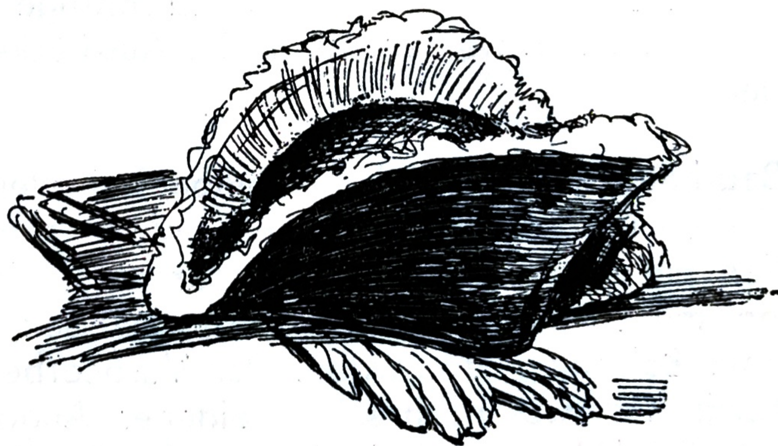
... Ich bin nie weder geizig noch reich gewesen und habe folglich auch nicht viel eigenes Vermögen, worüber ich verfügen kann. Ich habe die Einkünfte des Staates immer als die Bundeslade betrachtet, welche keine unheilige Hand berühren durfte. Ich habe die öffentlichen Einkünfte nie zu meinem besonderen Nutzen verwendet. Meine Ausgaben haben nie in einem Jahre 220 000 Taler über schritten. Auch läßt mir meine Staatsverwaltung ein ruhiges Gewissen und ich scheue mich nicht, öffentlich Rechenschaft davon abzulegen ...

... Das Ungefähr, welches bei der Bestimmung des Menschen obwaltet, bestimmt auch die Erstgeburt und darum, daß man König ist, ist man nicht mehr wert als die übrigen. Ich empfehle allen meinen Verwandten, in gutem Einverständnisse zu leben und nicht zu vergessen, im Notfall ihr persönliches Interesse dem Wohle des Vaterlandes und dem Vorteil des Staates zu opfern.

Meine letzten Wünsche in dem Augenblicke, da ich den letzten Hauch von mir gebe, werden für die Glückseligkeit meines Reiches sein. Möge es stets mit Gerechtigkeit, Weisheit und Nachdruck regiert werden, möge es durch die Milde seiner Gesetze der glücklichste, möge es in Bezug auf die Finanzen der am besten verwaltete, möge es durch ein Heer, das nur

nach Ehre und edlem Ruhme strebt, der am tapfersten verteidigte Staat sein! Möge es stets blühen und bis ans Ende aller Zeiten fortdauern! ...“

Die in seinem letzten Willen ausgesprochenen Wünsche und Hoffnungen Friedrichs des Großen sind leider nie in Erfüllung gegangen. Weder ist er in der Gruft auf der Terrasse von Sanssouci beigesetzt worden, noch hat ihn der preußische Staat mehr als zwei Jahrhunderte überdauert.



FÜR DEN LESER, DER GERN MEHR WISSEN MÖCHTE

Die hier wiedergegebenen Randbemerkungen stellen nur eine Auswahl der schlagkräftigsten „Marginalien" aus der großen Fülle des Vorhandenen dar. Hätte mehr Raum zur Verfügung gestanden, so hätte noch Verschiedenes gesagt werden können. Andererseits ist auch vieles weniger interessant. Manches wiederholt sich in ständig wiederkehrenden Wendungen.

Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, daß nicht alle Randbemerkungen die Schreibweise Friedrichs wiedergeben. In solchen Fällen handelt es sich dann um diktierte oder bereits „übertragene" Anweisungen, deren Originale nicht mehr zu ermitteln waren. Um das Buch leichter lesbar zu machen, wurden übrigens alle französischen Originaltexte ins Deutsche übertragen und sonstige Fremdworte sowie nur noch schwer verständliche Ausdrücke besonders erläutert.

Der Bearbeiter stand vor der Aufgabe, bei aller gebotenen historischen Treue in erster Linie ein unterhaltsames Buch zu schaffen. Ein wissenschaftlicher „Apparat" mit vielen Anmerkungen, mit Quellen- und Literaturnachweisen wäre daher zu einer Belastung geworden. Der Vorbearbeiter, Georg Borchardt, hat zwar nach seinen eigenen Angaben (Einleitung zum 2. Bd.) handschriftlich hergestellte Quellennachweise für die von ihm vor dem 2. Weltkriege herausgegebenen beiden Bändchen im damaligen Preußischen Geheimen Staats-

archiv in Berlin-Dahlem, im Brandenburg-Preußischen Hausarchiv in Berlin-Charlottenburg und in der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin hinterlegt, doch sind diese offenbar verloren gegangen. Nach Auskunft des heutigen Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem ist der dort hinterlegte Quellennachweis jedenfalls nicht mehr aufzufinden. Der gegenwärtige Bearbeiter hat zusätzlich einige neue Quellen aus Privatbesitz erschließen können, ein Material, das hier erstmalig veröffentlicht wird. Dazu gehört z. B. auch die amü-Kennzeichnung der Berliner auf S. 111. Dem gegenwärtigen Besitzer gebührt besonderer Dank für die Erlaubnis zur Benutzung und Auswertung dieser Quellen.

Wer über die Randbemerkungen hinaus nach weiteren persönlichen Zeugnissen Friedrichs fahndet, der findet sie außer in den beiden bereits mehrfach erwähnten Politischen Testamenten auch in dem viele Bände umfassenden persönlichen Schriftwechsel des Königs, in der allein 37 Bände starken „politischen Korrespondenz" und in den vielfachen politischen, militärischen und literarischen Schriften Friedrichs des Großen. Die Originale dieser Schriften sind allerdings in französischer Sprache abgefaßt, doch gibt es auch Veröffentlichungen in guter deutscher Übertragung.

Mancher Leser des vorliegenden Bändchens über die Randbemerkungen hat vielleicht den Wunsch, seine Kenntnisse über Friedrich den Großen und seine Zeit durch Nachlesen in anderen Büchern aufzufrischen. Die Auswahl ist groß. Wer sich nicht mit umfangreichen wissenschaftlichen Werken belasten will, der greift am besten zu zwei leicht verständlichen und lesenswerten Büchern, die allerdings heute wohl nur noch antiquarisch zu erhalten sein werden, aber in jeder großen öffentlichen Bücherei zu entleihen wären. Das eine ist die „Geschichte Friedrichs des Großen", geschrieben von Franz K u g l e r, gezeichnet von Adolph M e n z e l, die 1922 beim Verlag E. A. Seemann in Leipzig in einem Neudruck erschienen ist. Das andere Buch behandelt die im Vorstehenden vielfach erwähnten beiden politischen

Testamente Friedrichs aus den Jahren 1752 und 1768, deren Originale bekanntlich in französischer Sprache abgefaßt wurden. Eine gute deutsche Übertragung durch Friedrich von Oppeln-Bronikowski erschien ebenfalls 1922 im Verlage Reimar Hobbing, Berlin, unter dem Titel: „Friedrich der Große. Die politischen Testamente" mit einer sachkundigen Einführung von G. B. Volz. Beide Veröffentlichungen runden das Bild mehr ab und sind auch heute noch durchaus lesenswert.

Wer sich aber noch mehr in das Leben und in die Zeit des großen Preußenkönigs vertiefen will, der findet jederzeit Beratung und Hilfe in jeder großen öffentlichen wissenschaftlichen Bücherei.

